

Wiener Stadt-Bibliothek.

70417 A

I. Exp. I. Bd.

ARCHIV  
S  
GRAUEN HAUSES:

DER RAUBMÖRDER  
**JAROSZYNSKI**  
DIE GIFTMÖRDERIN  
**EBERGENYI**



EINE SAMMLUNG MERKWÜRDIGER WIENER STRAFFÄLLE

Wiener Stadt-Bibliothek.

70417 A

*I. Bant.*

137435

DER RAUBMÖRDER  
SEVERIN VON JAROSZYNSKI



DIE GIFTMÖRDERIN  
JULIE EBERGÉNYI VON TELEKES

Von  
**Hofrat Dr. Ludwig Altmann**  
Präsident des Landesgerichtes in Wien I.

Mit zeitgenössischen Abbildungen

1924  
RIKOLA VERLAG  
WIEN LEIPZIG MÜNCHEN

Copyright by Rikola Verlag A.-G., Vienna  
Printed in Austria  
Druck der J. N. Vernay A.-G.

DN. 104 P48



## Vorwort

Man wird es nicht verwunderlich finden, daß mich nach einer fast ein Vierteljahrhundert umfassenden Berufstätigkeit im „Grauen Hause“, wie der Volksmund das Landesgericht für Strafsachen Wien I nennt, der Gedanke erfaßte und festhielt, die Geschichte dieser Gerichtsstelle kennen zu lernen. Bei der aus diesem Grunde vorgenommenen Durchsichtung des Archivs kamen mir außerordentlich interessante Kriminalakten zu Gesicht, die zum Teil noch gar nicht, zum Teil aber nur in ungenauer oder in bloß novellenartiger Bearbeitung veröffentlicht wurden. Da nun in den bereits bestehenden Sammlungen merkwürdiger Kriminalfälle die Wiener Strafsachen nicht allzuviel Berücksichtigung fanden, schien es mir eine lohnende Aufgabe, die vorliegende Sammlung zu veranstalten, in der die wichtigsten Strafprozesse des Wiener Kriminalgerichtes eine streng aktenmäßige Darstellung finden sollen. Eine solche wird, glaube ich, nicht bloß den Fachmann interessieren, sondern auch dem Sittenschilderer, dem Geschichtsschreiber

und dem gebildeten Lesepublikum überhaupt nicht unwillkommen sein. Denn im Gerichtsverfahren spiegeln sich die Sitten und Gebräuche der Zeit wieder, hier finden Menschenschicksale ihren traurigen und oft ergreifenden Abschluß, und selbst die großen weltgeschichtlichen Ereignisse werfen ihre Schatten häufig in den Gerichtssaal voraus oder zeigen dort ihre Nachwirkung. Man erinnere sich z. B. an die zahlreichen Spionageprozesse, die in den letzten zwei Jahren vor Ausbruch des Weltkrieges in Wien verhandelt wurden, während solche Prozesse vorher zu den Seltenheiten gehörten. Daß es auch nicht wenige italienische Spione gab, darf als bemerkenswerte Tatsache gebucht werden.

Bei der Auswahl der Fälle ist mir leider eine zeitliche Grenze gesetzt. Die im Archiv aufbewahrten Originalakten reichen nämlich nur bis in das Jahr 1800 zurück. Richard Groner erzählt in seinem Buche „Wien, wie es war“, daß im Jahre 1850 nach Auflösung des Kriminalsenates des Wiener Magistrates und Übergabe seiner Agenden an die landesfürstlichen Gerichte 180 Zentner Akten — größtenteils sehr wertvolle Kulturdokumente — durch Skartierung unwiederbringlich verloren gingen. Für jüngere Fälle lasse ich mich von dem Grundsatz leiten, daß berechnigte Interessen noch lebender Personen

soviel wie möglich geschont und der herostratische Ehrgeiz noch am Leben befindlicher Verbrecher keine Nahrung finden sollen.

Die beiden Strafprozesse, die in diesen Band Aufnahme gefunden haben, fallen in die Jahre 1827, beziehungsweise 1867 und 1868. Sie haben zu ihrer Zeit großes, weit über Wien und Österreich hinausgreifendes Interesse erregt.

Was insbesondere den Prozeß gegen Severin von Jaroszynski anlangt, so wird davon sehr viel — darunter auch Unrichtiges — in der Lokalchronik berichtet. Zu Beginn der Sechzigerjahre des vorigen Jahrhunderts erschien eine Sammlung interessanter Kriminalfälle, die der Lokalschriftsteller Pfundheller unter dem Titel „Die schwarze Bibliothek“ herausgab. Im zweiten Bande wird die Geschichte Jaroszynskis unter starker Benützung der Originalakten erzählt, eine Reihe von Protokollen ist wörtlich wiedergegeben, andererseits aber läßt der Verfasser auch seiner Phantasie freies Spiel, so daß die Darstellung stellenweise romanhaft wird und für wissenschaftliche Zwecke an Wert einbüßt. Eine streng quellenmäßige Bearbeitung des Falles habe ich trotz eifriger Durchforschung der Bibliotheken nicht gefunden.

Eine kurze, 16 Seiten umfassende Skizze findet sich im ersten Bändchen der von

U. Tartaruga herausgegebenen Sammlung „Der Wiener Pitaval“.

Auch der Fall Ebergényi ist in diese Sammlung aufgenommen. Er wird im zweiten Bändchen kurz und feuilletonartig — von Unrichtigkeiten nicht vollständig frei — unter dem Titel „Graf und Stiftsdame“ erzählt. Ausführlicher ist dieser Prozeß in der Sammlung „Der neue Pitaval“ (im dritten Bande der neuen Serie vom Jahre 1868) dargestellt. Auch kann er in den Zeitungen aus 1867 und 1868 nachgelesen werden. Allein die Zeitungsberichte sind in verschiedenen Nummern zerstreut und daher nicht übersichtlich, enthalten auch sehr viele Unrichtigkeiten und sind natürlich nicht von jenen Gesichtspunkten aus geschrieben, von denen sich die streng quellenmäßige Darstellung eines Straffalles leiten lassen muß. Eine Ausnahme macht der Bericht der kaiserlichen „Wiener Zeitung“ (Referent Dr. Ferdinand Lentner). Sie bringt den Prozeß nach Art der ehemals üblichen Roman-Beilagen, die zu einem in sich geschlossenen Ganzen vereinigt werden konnten. Es dürften aber nicht viele Leser diese Beilagen gesammelt haben, so daß sie gewiß nur mehr in wenigen Exemplaren vorhanden sind. Auch legt diese Arbeit das Schwergewicht in die Darstellung der Schlußverhandlung, während doch

ohne Zweifel die schrittweise Verfolgung des Ganges der Voruntersuchung, namentlich der einzelnen Phasen der Verantwortung der Beschuldigten — wenigstens für den Kriminalisten — ein weit höheres Interesse bietet. Die Beilage zur „Wiener Zeitung“ enthält übrigens in einer Einleitung auch eine gedrängte Zusammenstellung der Ergebnisse des Vorverfahrens und kann daher als eine sehr befriedigende Arbeit bezeichnet werden. Die im wesentlichen ebenfalls recht gute Darstellung im „Neuen Pitaval“ ist nicht ganz frei von Ungenauigkeiten und selbst Unrichtigkeiten und enthält ebenso wie der Bericht Lentners selbstverständlich nichts von dem ferneren Schicksale der Ebergényi.

Merkwürdigerweise hat Wulffen in seiner „Psychologie des Giftmordes“ dieses typischen Giftmordfalles in keiner Weise gedacht. In der Studie Kohuts „Berühmte und berüchtigte Giftmischerinnen“ (Berlin 1893) wird Julie von Ebergényi unter der Kapitelüberschrift „Die Ruchlosen der Menschheit in Österreich“ neben Therese Braun und Therese Simmère behandelt und auf zehn Seiten abgetan.

Die vorstehenden Erörterungen mögen die Auswahl dieser beiden denkwürdigen Fälle für den ersten Band unserer Sammlung rechtfertigen.

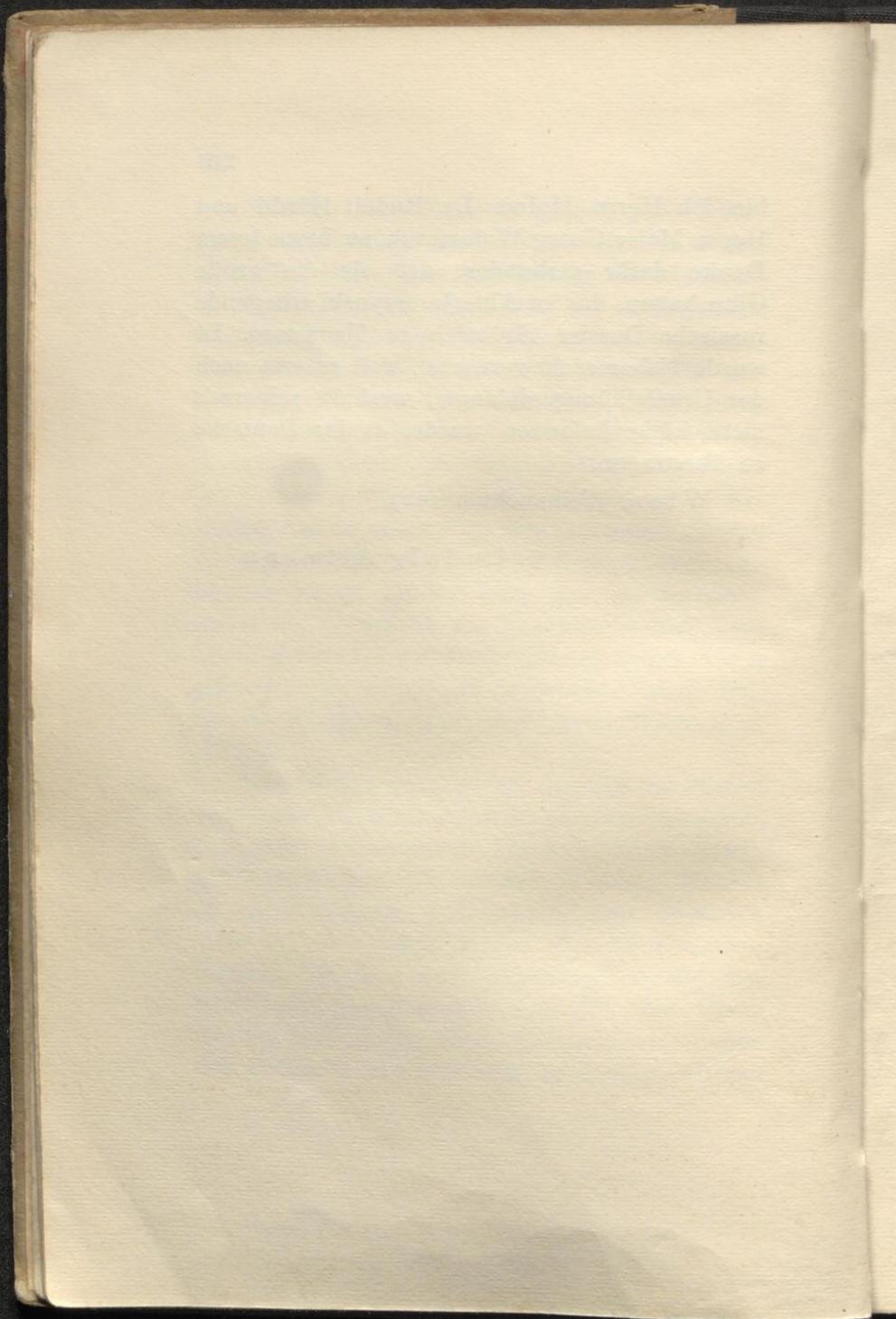
Das mit dem Prozesse gegen Julie Ebergényi zusammenhängende Strafverfahren gegen Graf Chorinsky, das gleichzeitig in München durchgeführt wurde, fand, dem der vorliegenden Sammlung gesteckten Rahmen entsprechend, nur insoweit Berücksichtigung, als es für den Rechtsgang gegen Julie Ebergényi von Belang ist. Es unterliegt keinem Zweifel, daß Chorinsky zu den gemindert Zurechnungsfähigen gehörte. Dr. Friedrich Wilhelm Hagen, Professor in Erlangen, hat im Jahre 1872 ein 217 Seiten starkes Buch „Chorinsky, eine gerichtlich psychologische Untersuchung“ geschrieben, das in der „Allgemeinen Zeitschrift für Psychiatrie und psychisch-gerichtliche Medizin“ im 29. Band (1873) auf Seite 492 eingehend besprochen wird. Der Prozeß Ebergényi wird in Hagens Werk kurz gestreift.

Es erübrigt mir noch die angenehme Pflicht, den Herren Beamten der städtischen Sammlungen, und zwar insbesondere Direktor Alois Trost, Stadtbibliothekar Dr. Oskar Katann, Kustos Dr. Karl Wagner und zuletzt, aber durchaus nicht am wenigsten, Herrn Oberrat Hermann Reuther für ihre sehr wertvollen Winke bei Sammlung des Materials und für die Überlassung der Vorlagen für die meisten Illustrationen des ersten Bandes herzlichst zu danken. Ebenso

bin ich Herrn Hofrat Dr. Rudolf Hårdtl und Herrn Major Georg Woloszczuk zu besonderem Danke dafür verbunden, daß sie die große Güte hatten, das im Akte Jaroszynski erliegende russische Dossier für mich zu übersetzen. Es wurde bisher nicht verwertet, weil es erst nach der Urteilsfällung einlangte, weshalb seinerzeit nicht nötig befunden wurde, es ins Deutsche zu übertragen.

W i e n, Weihnachten 1923

Ludwig Altmann



# Severin von Jaroszynski

(Raubmord aus dem Jahre 1827)

Mit 5 Abbildungen

Severn von Jarosynski  
deutscher Schriftsteller  
geb. 1844 in Jarosynski  
gest. 1904 in Jarosynski



Severin Jaroszynski

Severin v. Jaroszynski  
in der Armensünderzelle

(Nach einer Bleistiftzeichnung von Agricola.) Siche Text S. 64



Erworben durch die  
K. K. Hofbibliothek  
am 1. März 1874

Der Abbée Johann Konrad Blank, k. k. Rat und Professor der Mathematik in der Architektur-Klasse der k. k. Akademie der bildenden Künste zu Wien, wurde am Morgen des 14. Februar 1827 von seinen um 8 Uhr zur Vorlesung versammelten Hörern vergebens erwartet. In Besorgnis um ihren verehrten greisen Lehrer, der stets pünktlich zu erscheinen pflegte, begaben sich zwei Akademiker nach  $1\frac{1}{2}$  Uhr in seine Wohnung im vierten Stocke des Hauses in der Johannesgasse Nr. 978 (zur eisernen Birn). Sie fanden ihn zu ihrem Schmerze tot auf dem Fußboden seines Zimmers liegen und es konnte kein Zweifel bestehen, daß er meuchlings ermordet worden war. Die sofort eingeleitete behördliche Untersuchung ergab nämlich, daß ihm mit einem zweischneidigen Instrumente 14 Wunden beigebracht worden waren, und zwar sieben Hieb- wunden am Kopfe, zwei Stichwunden in die Brust und fünf Stichwunden in den Unterleib, von denen sechs schon an und für sich tödlich waren, während die anderen — einzeln betrachtet — als lebensge-

fährlich, in ihrer Gesamtheit jedoch als unbedingt tödlich bezeichnet wurden. Aus einem Berichte des damaligen Polizeioberdirektors von P e r s a an die Oberste Polizei- und Zensurshofstelle, welcher Graf Sedlnitzky vorstand, ergibt sich, daß das Verbrechen das größte Aufsehen in Wien erregte, denn es heißt in diesem Berichte: „Während nun nach den obigen Erhebungen die Kriminal-Gerichts-Kommission ihren gerichtsförmlichen Gang mit Eifer fortschritt, wurde von Seite der Polizei alles aufgeboten, um dem Täter einer so gräßlichen Tat, die das ganze Publikum mit Schauern und Abscheu erfüllte, auf die Spur zu kommen.“

Gleichwohl findet sich darüber keinerlei Erwähnung in der „Wiener Zeitung“, wie denn überhaupt beim Durchblättern der damaligen Zeitungen auffällt, daß sie Mitteilungen über Verbrechen und gerichtliche Urteile fast gar nicht enthalten, obwohl das Interesse des Publikums an Kriminalaffären damals sicher nicht geringer war als heutzutage. Gerichtsverhandlungen in unserem Sinne hat es allerdings nicht gegeben, weil der damalige Strafprozeß ein inquisitorisches, geheimes und schriftliches Verfahren darstellte, das nach den Vorschriften des Strafgesetzes Kaiser Franz I. vom Jahre 1803 gepflogen wurde. Todesurteile und Urteile, die eine

mehr als fünfjährige Kerkerstrafe aussprachen, wurden allerdings auch öffentlich verkündigt (§§ 450 und 451), und es gab in gewissen Fällen auch die Strafverschärfung der Ausstellung auf der Schandbühne (§ 19). Hiebei wurde der Verurteilte mit schweren Eisen an Händen und Füßen geschlossen, zwischen der Wache an einem zur Versammlung des Volkes geräumigen Orte, auf einem erhöhten Gerüste, durch drei aufeinander folgende Tage, jedesmal eine Stunde lang, öffentlich zur Schau ausgestellt, und sein Verbrechen sowohl als die ihm zuerkannte Strafe auf einer ihm vor der Brust hängenden Tafel kurz, deutlich und lesbar angedeutet. Allein die Zeitungen nahmen von solchen Urteilen und Ausstellungen wegen der bestehenden Zensurvorschriften keinerlei Notiz. Die einzige Andeutung über die Mordtat in der „Wiener Zeitung“ findet sich in der Nummer 44 vom 23. Februar 1827 im Verzeichnis der Verstorbenen. Aber auch hier ist lediglich folgender Satz zu lesen: „Herr Johann Konrad Blank, Weltpriester, Rat und Professor der k. k. Akademie der bildenden Künste, 70 Jahre alt, wurde in seiner Wohnung in der Stadt Nr. 978 am 14. d. M. tot gefunden und am 15. d. M. im Allgemeinen Krankenhause gerichtlich beschaut.“

Etwas ausführlicher schreibt die Tageszeitung „Der Wanderer“ in Nr. 49 vom 18. Februar. Ihr Artikel ist wörtlich nachgedruckt in Nr. 50 der Tageszeitung „Österreichischer Beobachter“ vom 19. Februar und lautet: „Eine gräßliche Mordtat ist seit einigen Tagen der Gegenstand des allgemeinen Gespräches. Sie wurde am 13. d. M. an einem allgemein verehrten Greise, dem Herrn Professor der Mathematik in der Architektur-Klasse der k. k. Akademie der bildenden Künste, Abbé Plank (richtig Blank), begangen. Der Mord geschah wahrscheinlich um die Mittagsstunde in der Wohnung des Unglücklichen an der Ecke der Johannesgasse gegen die Seilerstätte. Der Mörder hatte die Frechheit, einen Teil der geraubten Effekten — denn Raubsucht schien die Quelle dieses Verbrechens gewesen zu sein — an öffentlichen Orten unter fremdem Namen zu veräußern. Das Empörende, welches der Gedanke eines Menschenmordes für jedes fühlende Gemüt hat, dringt noch zu einem höheren Grade, wenn das Verbrechen, wie hier der Fall war, an einem Manne begangen wird, der durch seinen Stand, durch seinen Rang in der Gesellschaft — seine seltenen Fähigkeiten als Lehrer, durch sein hohes Alter — und durch die seltensten Eigenschaften des Geistes und Herzens allgemeine Liebe und Vertrauen genoß.

Der Tätigkeit unserer Behörden ist es bereits gelungen, den abscheulichen Vollbringer dieses Meuchelmordes zur Haft zu bringen.“

Wie dies geschah, verdient besondere Anerkennung und Bewunderung. Der mit der Tatbestandserhebung betraute Kriminalrat Heinrich J ü n e m a n n begab sich am 14. Februar 1827 um 9 Uhr vormittags an den Tatort und gelangte alsbald zur Überzeugung, daß ein Raubmord vorliege. Allein darüber, was geraubt wurde, konnte von niemand Auskunft erlangt werden, weil B l a n k ganz allein in seiner Wohnung lebte und über seine Vermögensverhältnisse sich dritten Personen gegenüber nicht auszusprechen pflegte. Es wurde daher nach einem Testamente gesucht, und man fand tatsächlich in einem Umschlage zwei gleichlautende letztwillige Verfügungen vom 12. November 1826 und ein an den kaiserlichen Kammerdiener Kaspar Kalb, der zum Testamentsvollstrecker ernannt war, gerichtetes Schreiben. Unter den Vermögenschaften führte das Testament folgende sieben Stücke fünfprozentige Métallique-Obligationen an: Nr. 14.145, 25.760, 89.135, 191.148 und 192.511 im Nennwert von je tausend Gulden, und Nr. 225 und 3475 im Nennwert von je fünfhundert Gulden. Diese Obligationen im Gesamtnominalbetrag von 6000 Gulden fehlten. Der

am 1. April 1827 fällige Kupon zur obenerwähnten Obligation Nr. 89.135 war jedoch vorhanden. Die vorangeführten Nummern wurden sofort allen in Wien ansässigen Bankiers mitgeteilt und noch am selben Tage erschien der Kaufmann August Wedl beim Kriminalgerichte mit der Anzeige, daß er am Tage vorher — also am 13. Februar — gegen 3 Uhr nachmittags von einem ihm unbekanntem Manne sechs Stück Obligationen gekauft habe, unter denen sich fünf befanden, die im Testamente erwähnt waren; weiters gab er an, daß kurze Zeit darauf der Galanteriewarenhändler S w o b o d a bei ihm zwei Obligationen verkaufen ließ, deren Nummern ebenfalls im Testamente vorkamen. Wedl wies auch die Verkaufsnoten vor, und es zeigte sich, daß der Verkäufer der sechs Stücke die Note mit dem Namen «J o h a Hose» unterschrieben hatte. Als Wohnort gab er Weinhaus an. Es wurde daraus geschlossen, daß der Mord schon am 13. Februar vor drei Uhr verübt wurde. Es ließ sich aber sehr bald mit Sicherheit feststellen, daß die ruchlose Tat gegen  $1\frac{1}{2}$  Uhr nachmittags begangen wurde. Sicher war, daß Blank am 13. Februar von 8 bis 9 Uhr Vorlesung hielt. Ludwig Raby, der seit 23 Jahren täglich von 10 bis  $1\frac{1}{2}$  in der Wohnung des Professors Blank war, um dort aufzuräumen,

bekundete, daß dieser um  $\frac{1}{2}$ , 12 Uhr noch lebte. Gerade unterhalb der Wohnung des Professors Blank wohnte im dritten Stocke Professor Riepl. Dessen Köchin gab an, sie habe gegen ein Uhr, nachdem angeläutet worden war, die Türe geöffnet und ein in einen blauen Mantel mit mehreren Kragen gekleideter Mann habe über wiederholte Frage, was er wünsche, sich nach der Wohnung des Professors Blank erkundigt, und habe sich nach erteilter Auskunft in den vierten Stock begeben. Etwa eine Viertelstunde später hörte sie Lärm auf der Treppe, und als sie nachsah, bemerkte sie, daß derselbe Mann im Herabgehen vom vierten Stock seinen Hut und Stock vom Boden aufhob und fort-eilte. Gegen  $\frac{1}{4}$ , 2 Uhr hörten Professor Riepl und seine Gattin, während sie beim Mittagstische saßen, einen heftigen Lärm, der von dem über ihrem Speisezimmer liegenden Raume der Blank'schen Wohnung zu kommen schien, und ihnen den Eindruck machte, als wenn mit einem hölzernen Schlägel ein- oder zweimal sehr stark, dann aber mehrere Male immer schwächer und schwächer auf den Fußboden geschlagen worden wäre. Die im vierten Stocke wohnenden Stiefschwestern Franziska Renaty und Anna Heyder sahen den Mann im blauen Mantel gegen ein Uhr zur Wohnung des Professors Blank gehen

und beobachteten, daß er von Blank eingelassen wurde. Sie sahen auch, daß er nach Verlauf von ungefähr einer Viertelstunde ganz verstört die Wohnung so eilig verließ, daß er auf der Treppe in den dritten Stock hinab ausglitt, hierbei Hut und Stock verlor, und nachdem er beide aufgehoben hatte, weiter forttrante. Sie haben sich vom Fenster, von dem sie diese Vorgänge betrachteten, nur zum Zwecke der Einnahme des Mittagmahles entfernt, haben sich dann sofort wieder zu ihren Sitzen daselbst begeben und nunmehr niemanden in die Wohnung Professor Blank's gehen oder aus derselben kommen gesehen. Dieser ist auch am 13. Februar nicht mehr zum Mittagessen gekommen, das er regelmäßig im Gasthause zur Mehlgrube einzunehmen pflegte. Hieraus ergab sich die berechnigte Annahme, daß der Mord am 13. Februar um  $1\frac{1}{4}$  Uhr nachmittags ausgeführt wurde, und daß der Mann im blauen Mantel der Täter war. Diese Vermutung wurde dadurch verstärkt, daß die Kassiere des Wedl, bei dem die sechs Obligationen verkauft wurden, den Verkäufer ebenfalls als einen Mann bezeichneten, der mit einem blauen Mantel bekleidet war. Dazu kommt endlich noch die Aussage des Galanteriewarenhändlers Wenzel Johann Swoboda. Zu diesem kam nämlich am Nachmittag des 13. Februar gegen

4 Uhr ein Mann, der einen Brillantring um 90 Gulden CM. kaufte und zwei Obligationen, eine zu 1000 und eine zu 500 Gulden mit dem Ersuchen aus der Tasche zog, sie käuflich zu übernehmen und den Betrag von 90 Gulden abzuziehen. Swoboda wollte jedoch darauf nicht eingehen und schickte über Wunsch des Fremden die beiden Papiere zu Wedl, der sie, wie wir bereits wissen, tatsächlich kaufte. Auch Swoboda beschreibt den Mann wie die übrigen vorherwähnten Zeugen und betont insbesondere, daß er einen blauen Mantel mit mehreren Kragen trug. Diese Mäntel waren damals in Wien modern, sie erhielten, wie Moriz Bermann (Alt- und Neu-Wien, Seite 1049) mitteilt, mit Bezug auf diese Mordtat den Namen „Galgenmäntel“. Es war natürlich außerordentlich schwierig, unter den vielen Besitzern eines blauen Mantels die richtige Person herauszufinden. Die Spur wies der kaiserliche Kammerdiener Kaspar Kalb. Er war ein Altersgenosse Blanks und mit ihm durch eine mehr als vierzigjährige Freundschaft verbunden. Als Zeuge vernommen erzählte er von verschiedenen Eigenheiten des Professors, insbesondere, daß er sehr mißtrauisch war. Wenn daher die Wohnungstür nicht erbrochen war, müsse der Mörder ein guter Bekannter Blanks gewesen sein, da er ihn sonst jedenfalls nicht ein-

gelassen hätte. Trotz der herzlichen Freundschaft sei Kalb selten zu Blank gekommen, wohl aber habe dieser ziemlich häufig bei ihm Besuch gemacht. Das letztmal war dies am Tage vor seiner Ermordung der Fall. An diesem Tage sei er zu einer sonst ungewöhnlichen Stunde, nämlich gegen 12 Uhr Mittags, gekommen und überdies habe er ganz gegen seine Gepflogenheit einen Fiaker benützt. Er verlangte eine kleine Schatulle zurück, die er dem Kalb wiederholt zur Aufbewahrung brachte und eben so oft zurücknahm, weil er, wie er sagte, „ein anderes Arrangement“ getroffen habe, so daß Kalb glaubte, die Schatulle enthalte Blanks Testament. Diesmal aber gab er als Grund an, daß ein polnischer Graf ihm gesagt habe, er möchte sehen, wie die österreichischen Obligationen aussehen. Erst durch diese Äußerung erfuhr Kalb, daß die Schatulle Obligationen enthielt. Die Polizei zog unter anderem auch bei den Fiakern Erkundigungen ein, und es wurde tatsächlich einer ausgeforscht, der einen Herrn, den er nach Aussprache und Benehmen für einen polnischen Kavalier hielt, am 13. Februar zwischen 4 und 5 Uhr „zur Weintraube“ und am 15. Februar zwischen 8 und 9 Uhr zu dem Sattlermeister Mayenberger fuhr, in dessen Geschäftslokal der Fremde sich einige Zeit auf-

hielt, worauf er zum Trattnerhof zu fahren anordnete, was auch geschah. Der Fiaker beschrieb den Mann so, wie die andern Zeugen den mutmaßlichen Mörder schilderten, und insbesondere gab er an, daß er einen „franzblau tüchernen Mantel mit mehreren langen Krägen“ am Leibe trug. Der Sattler Mayenberger gab an, daß der Mann Graf Jaroszynski heiße und im Trattnerhof wohne. Nun wurde seine Verhaftung beschlossen. Die behördlichen Abgeordneten begaben sich am 16. Februar kurz nach 3 Uhr nachmittags in seine Wohnung. Der Kommission wurden der Galanteriewarenhändler Swoboda und die Angestellten eines Juweliers beigezogen, bei dem der mutmaßliche Mörder die Obligationen zuerst, jedoch vergeblich angeboten hatte. Nachdem diese Personen in die Wohnung Jaroszynskis eingetreten waren, erklärten sie übereinstimmend, daß er bestimmt derjenige sei, welcher die Obligationen zum Kaufe angeboten hatte. Hierauf wurde er festgenommen, gebunden und zur Polizei-Oberdirektion geführt, wo ihn auch die Kassiere des Bankiers Wedl wiedererkannten. Um  $\frac{1}{2}$  9 Uhr abends wurde er dann ins Untersuchungsgefängnis gebracht, das sich damals im sogenannten Schrannegebäude am Hohen Markte (jetzt Nr. 5) befand. Am 17. Februar wurde er vom provisorischen Gerichtswundarzt

Kölbinger untersucht und für gesund erklärt. Beigefügt wurde, daß er gegebenen Falles mit fünfzehn Stockstreichen und Kerker zweiten Grades bestraft werden könne.

Die Verhaftungsszene war sehr dramatisch, denn Jaroszynski befand sich gerade beim „Abschiedsdiner“, zu dem die Schauspielerinnen Therese Krones und Antonie Jäger vom Leopoldstädter Theater und der pensionierte Major Lebreux sich als Gäste eingefunden hatten. Die Mahlzeit lieferte der vornehmste Wirt von Wien, das Gedeck zu 5 fl. CM., und da auch eine Flasche Champagner getrunken wurde, machte die Rechnung 24 fl. 30 kr. aus. Es ist nicht verwunderlich, daß diese Szene zu verschiedenen Malen literarisch ausgebeutet wurde, zumal Therese Krones ein verwöhnter Liebling des Theaterpublikums war. Anton Bäuerle hat unter dem Decknamen Otto Horn einen fünf-bändigen Roman „Therese Krones“ geschrieben, in dem der Mordtat und besonders den Einzelheiten der Verhaftung ein breiter Raum zugewiesen ist. Außerdem existieren zwei Theaterstücke, in deren jedem diese Verhaftungsszene einen Aktschluß bildet. Es sind dies das Genrebild „Therese Krones“ von Karl Haffner und das Genrebild „Severin von Jaroszynski oder der Blaumantel vom Tratt-

nerhof“ von Karl Haffner und J. Pfundheller.

Bei der Durchsuchung der Wohnung des Verhafteten wurde der bei Swoboda um 90 Gulden gekaufte Ring gefunden, ferner ein großes, fast neues Küchenmesser, welches zahlreiche Scharten und einen Blutfleck aufwies, und ein Gehstock, der beim Beschlag mit Blutflecken besudelt war. Ferner befand sich im Besitze seines Bedienten Michael Sinion ein Barbetrag von 2865 fl. CM., welche ihm — wie er sagte — sein Herr am 16. Februar früh zur Aufbewahrung gegeben hat.

Das Messer, das man für das Mordinstrument hielt, wurde am 5. Februar in einem Geschäft am Graben gekauft. Nach Aussage des Kommiss Tobias Stubek wählte der Käufer unter mehreren ihm vorgelegten Messern das größte aus. Er glaubte in Jaroszynski den Käufer wiederzuerkennen, getraute sich jedoch nicht, die Identität zu beschwören.

Endlich zeigten sich in dem Unterfutter des dem Verhafteten abgenommenen Mantels bedeutende Blutflecken, und unter seiner Wäsche wurde ein blutiges Handtuch gefunden.

Bedenkt man, daß der Mord am 14. Februar entdeckt wurde, daß am 16. Februar der Täter bereits hinter Schloß und Riegel saß, und daß

ein fast lückenloser Indizienbeweis in dieser kurzen Spanne Zeit hergestellt war, so wird man begreiflich finden, daß Kriminalrat Jüemann mit berechtigtem Stolze dieses Meisterwerk seiner Untersuchungskunst betrachtete. Allein wider alles Erwarten leugnete Jaroszynski. Er habe allerdings bei Swoboda einen Ring gekauft und hiebei zwei Obligationen angeboten, diese habe er aber schon im Herbst 1826 von einem Kaufmann erstanden, dessen Namen er zwar nicht wisse, den er aber vom gemeinsamen Mittagstisch im Matschakerhof her gut kenne. Die in seinem Besitze gefundene Barschaft sei der Rest seines um Spielgewinste und Darleihen vermehrten Reisegeldes.

In diesem Stadium des Verhørs trug Jüemann am 18. Februar in das Tagebuch folgende Bemerkung ein: „Da diese Untersuchung von der größten Wichtigkeit ist und das vorliegende dem Jaroszynski angeschuldete Verbrechen ein außerordentliches Aufsehen im Publikum erregt hat, der Verhaftete sich aber schon in seinem ersten Verhör als ein äußerst verschmitzter Mensch darstellte, so fand sich der unterzeichnete Inquirent bewogen, das löbliche Präsidium um Beigebung eines Koinquirenten zu ersuchen, teils um diese Untersuchung schneller als es in den Kräften eines einzelnen

Inquirenten liegt, zu Ende zu führen, teils aber auch, um durch das Zusammenwirken und die gemeinschaftliche Beratung den gewünschten Zweck, womöglich desto sicherer, zu erreichen.“ Darunter ist nachstehende Notiz zu lesen: „Das löbliche Präsidium erteilte dem Gefertigten am 19. Februar um 9 Uhr früh den Auftrag, gemeinschaftlich mit dem Herrn Rat Jünemann diese Untersuchung zu führen. Karhan, Rat.“

Das Zusammenwirken der beiden Herren hat aber nicht lange gedauert. Am 19. Februar vormittags werden sie im Kommissionsprotokoll allerdings noch beide als anwesend angeführt, schon am Nachmittag aber verhört Rat Karhan den Beschuldigten allein. Jünemann hat an den folgenden Tagen noch einige Zeugen abgehört, dann aber führt Karhan die Untersuchung allein weiter. Es scheint zwischen ihnen zu Differenzen über die anzuwendende Taktik gekommen zu sein. Jünemann war anscheinend ungeduldig und nervös und konnte offenbar nicht erwarten, daß sein Gebäude durch das Geständnis des Mörders gekrönt werde. Das Geständnis spielte nämlich im damaligen Strafverfahren eine bedeutende Rolle. Es gab bestimmte Beweisregeln, so zum Beispiel, daß eine Tatsache nur durch übereinstimmende Aussage zweier Zeugen als erwiesen angenommen

werden durfte, insbesondere konnte aber auf bloße Indizien hin kein Todesurteil gefällt werden. Es ist interessant zu erfahren, wie Jaroszynski den Richterwechsel aufnahm. Intelligente Beschuldigte beurteilen nämlich ihren Richter nicht selten richtiger als seine Vorgesetzten. Ein Mithäftling, mit dem er sehr vertraut wurde, erzählt hierüber — als Zeuge befragt — folgendes: „Eines Tages sagte Jaroszynski, nachdem er von einer Vernehmung in die Zelle zurückgebracht worden war, er wisse nicht, was das wäre, denn er sei in ein anderes Bureau geführt und von einem anderen Rat examiniert worden, doch sei sein alter Rat beigessen. Dieser neue Rat sei kein so Schreier wie der alte, sondern viel menschlicher, aber auch viel feiner und schlauer, und er hätte ihn schon in der ersten Kommission mit seinen Fragen mehr überrascht und außer Fassung gebracht, als der alte in allen vorhergehenden.“ Es mag dahingestellt bleiben, ob es unbedingt nötig war, diese Kritik ins Protokoll aufzunehmen, Tatsache ist jedoch, daß Jaroszynski bei dieser ersten Vernehmung durch Karhan plötzlich die Unterbrechung der Kommission erbat. Auf die Frage: „Können Sie wirklich unter Ihren hierortigen Bekannten außer denen, die Sie schon nannten, sonst keinen anderen

mit Namen benennen?“ erwiderte Jaroszynski sichtlich beunruhigt und verwirrt: „Fragen Sie mich um jede Sache, ich werde Ihnen alles, auf alles antworten, nur nicht auf meine Bekannten, denn ich habe den Kopf verloren, das heißt mein Kopf tut mir so weh, daß ich mein Gedächtnis verloren habe, das heißt nicht ganz. Denn wenn ich nicht weiß, welche Bekannte von mir ich eigentlich benennen soll, so kann ich auch nicht antworten.“ Hierauf bemerkte der Inquirent: „Man fragt Sie im allgemeinen um Ihre Bekannten und fordert von Ihnen, daß Sie alle namhaft machen, die Sie auf dem hiesigen Platze kennen.“ Jaroszynski antwortet: „Ich bitte die Kommission abzubauen, denn ich bin sehr schwach, und nachmittags werde ich sodann die Frage schon beantworten.“ Er brachte es nicht über sich, den Namen Blanks auszusprechen. Der Untersuchungsrichter bemerkt hiezu: „Weil zu befürchten stand, daß, würde man der Bitte des Deponenten nicht willfahren, derselbe in Zukunft sagen könnte, er habe seine Antworten in einem sinnlosen Zustand abgelegt, so hat man die Kommission abgebrochen; ...auch kommt anzuführen, daß er eine äußerst unruhige Gemütsstimmung in Haltung, Blick und Miene verriet und stets den Blicken des In-

quirenten auszuweichen suchte. Auch konnte er nicht einmal ruhig sitzen bleiben, sondern ging größtenteils verstört im Kommissionszimmer auf und ab.“

Rat Jünemann scheint mit dieser schonenden Behandlung nicht einverstanden gewesen zu sein. Etwa drei Monate nach Beginn der Untersuchung wurde nämlich im Ratsgremium die Frage erörtert, ob es zulässig sei, den Beschuldigten wegen seiner dreisten Lügen über die Provenienz der Obligationen gemäß § 365 des Strafgesetzes mit Stockstreichen zu bestrafen. Das Ratsprotokoll hierüber umfaßt neunzehn Folioseiten. Die Sitzung leitete der Vizebürgermeister Josef Hollan, der zugleich Präsident des Kriminalsenates war. Außerdem waren achtzehn Ratsmitglieder anwesend, die fast alle aus rein sachlichen Gründen mit dem Referenten für die Zulässigkeit der Züchtigung stimmten. Herr Votant Jünemann aber erklärte: „Er habe des Inquisiten boshafte Charakter schon beim Anfang der Untersuchung kennen gelernt und sei daher in der Lage, mit Überzeugung aussprechen zu können, daß die ganze gesetzliche Strenge gegen ihn angewendet werden müsse, um den möglichst günstigsten Erfolg zu erreichen; er sei also vollkommen mit dem Herrn Referenten einverstanden, weil er einsehe, daß das, was

durch die bisherige Behandlung verdorben worden sei, nur durch Strenge zum Teil wieder gutgemacht werden könne.“ Rat Karhan machte hiezu keine Gegenbemerkung. Die Rivalität der beiden Herren muß jedoch noch weiter fortbestanden haben, denn das Ratsprotokoll vom 11. Juli 1827, an welchem Tage das Urteil gefällt wurde, enthält folgende ungewöhnliche Anmerkung: „Nach dieser Abstimmung erklärte das löbliche Präsidium in Gegenwart der versammelten Ratssitzung zur Hebung möglicher Zweideutigkeiten und Mißverständnisse, daß Herr Rat Jünemann, anfänglich Alleinreferent, gegenwärtige Untersuchung zweckmäßig eingeleitet, die anfangs schwachen Spuren zur Entdeckung des Täters mit Klugheit benützt und rastlos verfolgt habe, dergestalt, daß die Habhaftwerdung desselben größtenteils infolge seiner mit der Polizei vereinten Bemühungen gelungen sei, daß derselbe jedoch freiwillig, und zum Behufe des Gelingens der guten Sache diese Untersuchung dem ihm sohin als Korreferenten beigegebenen Herrn Rate Karhan aus dem Grunde überlassen habe, weil der verhaftete Severin v. Jaroszynski ein besonderes Zutrauen zu dem Herrn Rate Karhan an den Tag zu legen schien.“

Der Vollständigkeit halber mag noch erwähnt werden, daß letzterem zufolge Hofdekretes vom 21. August 1827 die Zufriedenheit für den bei dieser Untersuchung bewiesenen Eifer zu erkennen gegeben wurde.

17  
Severin v. Jaroszynski (fälschlich Grat Jaroszynski) wurde am 20. Dezember 1789 auf einem der Güter seiner Eltern in Podolien geboren, war also 37 Jahre alt. Es ergibt sich dies aus seinem Taufscheine, der aber erst, nachdem die Strafsache bereits längst beendet war, beim hiesigen Gerichte einlangte. Bis dahin nahm man allgemein an, daß er 34 Jahre alt war. Er selbst bezeichnete sich als 33 bis 34 Jahre alt. Es mag dies daher kommen, daß er gleich nach seiner Geburt notgetauft wurde, während die Tauffeierlichkeiten erst im Jahre 1893, also drei Jahre später, stattfanden. Obwohl verheiratet, lebte er von seiner Frau getrennt; er war Vater dreier Kinder im Alter von 4 bis 7 Jahren und bekleidete die Stelle eines Kreisarschalls von Mohilow in Polen. Er war Ritter des Annen- und Malteserordens. Bis zu seinem 13. Lebensjahre lebte er im Elternhause, kam dann in ein Pensionat in Warschau und von hier nach etwa 5 Jahren in das damals renommierte Erziehungshaus des Direktors Pleban zu Wien. Nach Verlauf von ungefähr  $4\frac{1}{2}$  Jahren

kehrte er nach Hause zurück. Bald darauf starb sein Vater, er und sein Bruder erhielten einen Teil der väterlichen Güter, die ihnen ein jährliches Einkommen von angeblich je 50.000 Gulden (polnisch) abwarfen. Zwei Jahre nach dem Tode seines Vaters heiratete er; seine Frau hatte nach seiner Angabe eine jährliche Revenue von 150.000 Gulden (polnisch.) Außerdem hatte er von seiner Mutter und Großmutter eine Erbschaft von etwa zwei Millionen Gulden zu erwarten.

Im Juni 1826 kam er, angeblich um die Bäder in Baden zu gebrauchen, wieder nach Wien. Tatsächlich führte er aber hier ein liederliches Leben. Genußsucht und brutaler Egoismus sind seine hervorstechendsten Charaktereigenschaften. In Gesellschaft freilich weiß er sich ins beste Licht zu setzen und seine schlechten Eigenschaften zu verbergen oder zu beschönigen. Warum er Weib und Kind verlassen hat, darüber geben die Akten keinen Aufschluß. In einer Handschrift Pater Münchs, von der weiter unten ausführlicher die Rede sein wird, heißt es, daß seine Frau ihn der Sicherheit ihres Lebens wegen verlassen mußte, da er sie unmenschlich behandelte. Jedenfalls hat er auch in seiner Heimat unordentlich gelebt. Denn er bekannte später selbst, über

eine Million Gulden schuldig zu sein, deren Rückzahlung und Ausgleichung sein Bruder übernommen habe. Aus einem Berichte des Podolischen Vizegouverneurs an den Czarewitsch vom 8. Juni 1827 geht hervor, daß sein Schuldenstand mindestens 292,381 Rubel und 67 Kop. (in Silber) betrug. Auch die Amtskasse, die er als Kreismarschall von Mohilow zu verwalten hatte, stimmte nicht. Es fehlte eine beträchtliche Summe (rund 12.000 Rubel Papiergeld und 1826 Silberrubel), über die er Rechnung legen sollte. Obwohl sein Urlaub längst abgelaufen war, kehrte er, ungeachtet er hiezu wiederholt aufgefordert wurde, nicht nach Hause zurück, sondern schützte Krankheit vor. Schließlich gab aber der Großfürst Konstantin, von Warschau aus, den Befehl an die russische Botschaft, ihn zwangsweise nachhause zu schicken. Als ein Herr der Botschaft ihm den Reisepaß in seine Wohnung brachte, kam er gerade dazu, als Jaroszynski vom Abschiedsdiner weg verhaftet wurde.

Die Krones soll nach Münichs Berichte den etwas verstimmtten Gastgeber gerade durch das bekannte, damals sehr beliebte Lied „Brüderlein fein“ zu erheitern versucht haben, nachdem er auf die Frage: „Na, Graferl, warum denn so traurig?“ geantwortet hatte, er sei ihrethalben

böse, weil sie so sehr zum Essen gedrängt habe, was — wie sie später dem Untersuchungsrichter treuherzig einbekannte — auch wirklich der Fall gewesen war.

Auf Grund der gepflogenen Erhebungen hat das Kriminalgericht des Magistrates der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien am 26. Februar 1827 beschlossen, „es solle gegen den verhafteten Severin v. Jaroszynski wegen des Verbrechens des Raubmordes das ordentliche Kriminalverfahren unter seiner gefänglichen Anhaltung eingeleitet und fortgesetzt werden“.

Den gegen ihn sprechenden erdrückenden Beweisen setzte er ein starres Leugnen entgegen. Der Untersuchungsrichter fragte ihn endlich, nachdem alle Versuche, ihn zu einer Erwähnung des Namens Blank zu veranlassen, mißglückt waren, direkte: „Vor kurzem ereignete sich auf hiesigem Platze ein Vorfall, der zum Stadtgespräch geworden. Ist Ihnen hievon nichts bekannt geworden?“ Hierauf antwortete er: „Ich hörte allerdings auch von diesem Vorfalle; ich hörte nämlich, daß ein Bekannter von mir, der mein Lehrer (im Pleban'schen Institut) war, namens Blank, getötet worden ist. Ist das vielleicht die Ursache meiner Anhaltung? Da-

rüber bin ich in meinem Gewissen ganz ruhig. Dieser Blank hat vor ungefähr zehn oder zwölf Tagen noch bei mir gespeist, aber seit dieser Zeit sah ich ihn nicht mehr, und ich kann schwören, daß ich ihn seit dieser Zeit mit keinem Auge gesehen habe.“ Er fügte bei, daß er gar nicht wisse, ob er am 13. Februar überhaupt ausgegangen sei. Seine Vermögensverhältnisse seien geordnet gewesen, allerdings habe er manchmal zu verschiedenen Personen „aus Spaß“ gesagt, er brauche Geld. Er habe ungefähr 1200 Dukaten, und zwar 300 bis 400 Golddukaten, bei 1000 Silberrubel und das übrige in Papierrubeln von zu Hause mitgenommen, habe seine ganze Barschaft zu Krakau in österreichisches Geld umwechseln lassen und hiefür ungefähr 4500 fl. CM. bekommen. In Wien habe er bei einem gewissen Reyer über 4000 fl. CM. im Spiel gewonnen, und damit sei er, weil er bescheiden gelebt habe, ausgekommen, und sei daher noch im Besitze der 2865 fl., die er am 16. Februar seinem Diener zur Aufbewahrung gegeben habe.

Das in seiner möbliert gemieteten Wohnung gefundene Küchenmesser gehöre nicht ihm, es sei in einer Tischlade gelegen, wo es sein Bedienter aufgefunden habe. Dieser habe es ihm auch gezeigt, er aber habe gesagt, er solle es

nur liegen lassen, es gehe ihn nichts an. Wie es in die Tischlade gekommen sei, wisse er nicht. Von dem Stocke sagte er, daß er wahrscheinlich ihm gehöre.

Demgegenüber wurde jedoch folgendes festgestellt: Jaroszynski hat nach der Aussage seines Dieners Michael Sinion von zu Hause nur 1000 Silberrubel mitgenommen. Dieser sah weder Dukaten noch Papierrubel bei ihm und erklärt die gegenteilige Behauptung seines Herrn geradezu als unwahr. Reyer bestreitet, daß sein Verlust 4000 fl. betragen habe, er beziffert ihn vielmehr nur mit 2800 fl. und beschwor, daß er keinesfalls mehr als 3000 fl. betragen hat. Interessant ist, daß Reyer den Jaroszynski beschuldigte, bei diesem Spiele betrügerlich vorgegangen zu sein, wie sich daraus ergebe, daß er ohne jeglichen Grund dem beim Spiele anwesenden „Kompagnon“ Swieszewski den vierten Teil des Gewinnes auszahlte. Swieszewski stellt zwar ein betrügerisches Einvernehmen in Abrede, gibt aber zu, bei diesem Anlasse 800 fl. von Jaroszynski erhalten zu haben. Auch Sinion erhielt bei dieser Gelegenheit ein Geschenk von 100 fl., so daß dem Jaroszynski aus diesem Spiele nicht einmal 2000 fl. blieben. Reyer brach wegen des Verdachtes des Falschspiels den Verkehr mit ihm ab.

Des weiteren bekundete Sinion, daß seinem Herrn bald darauf das Geld ausgegangen sei und daß er von September 1826 angefangen Schulden machte. Es sind in dieser Richtung folgende Umstände erhoben worden: Vom Schneidermeister Wisgrill nahm er in der Zeit vom 7. September bis 15. Dezember Darlehen von zusammen 1200 fl. W. W. auf. Auch war er ihm für Kleider einen Restbetrag von 730 fl. W. W. schuldig. Aus der im Akte erliegenden Schneiderrechnung ergibt sich, daß Jaroszynski sich gleich nach seinem Eintreffen in Wien eine sehr beträchtliche Garderobe anschaffte und diese fortgesetzt vermehrte. Er erhielt nicht weniger als fünfzehn Westen teils aus Seide, teils aus Piquet, zehn moderne Pantalons in verschiedenen Farben, einen blauen und einen grünen Frack sowie einen ganzen Anzug. Außerdem finden wir verzeichnet einen blauen Kapott um 120 fl. W. W., einen Schlafrock um 95 fl., einen Mantel um 160 fl., eine rote Bettdecke um 100 fl., eine Pekesche samt posamentierten Borten um 200 fl. und einen stahlgrünen Kapott um 112 fl. 30 kr. Michael erhielt eine neue Livree um 108 fl. und samt einigen Reparaturen und 12 Dutzend Knöpfen kostete das alles nicht ganz 2000 fl. W. W. oder etwa 800 fl. CM. Als Wisgrill am 12. Februar 1827, also einen Tag

vor der Mordtat, Zahlung begehrte, wurde er auf die nahe bevorstehende Ankunft des Bruders des Jaroszynski vertröstet, erhielt aber kein Geld.

Da Wisgrill am 15. Dezember ihm erklärt hatte, er könne ihm fernerhin keinen Kreuzer mehr leihen, nahm er am 20. Dezember bei dem Bedienten Matthias Goiditsch ein Darlehen von 450 fl. auf, welches sein Diener Michael vermittelte. Um diese Zeit ging er auch den Reyer, obwohl er mit ihm auf gespanntem Fuße lebte, erfolglos um ein Darlehen von 1500 fl. an; er begehrte ferner ein solches in der Höhe von 300 fl. CM. sogar von einem Kellner im Matschakerhof. Dieser erklärte jedoch, nur 100 fl. zusammenbringen zu können, worauf Jaroszynski verzichtete, um einige Tage später diese 100 fl. doch zu verlangen, die er aber nicht mehr erhielt, weil der Kellner inzwischen von einer nicht berichtigten Spielschuld in der Höhe von 1200 fl. hörte, wegen welcher Jaroszynski schwer beleidigende Briefe erhielt, ohne darauf zu reagieren. Eine Beamtenwitwe ging er an, ihm auf seinen Wagen 300 fl. CM. zu verschaffen, und schließlich mußte er um diese Zeit von Therese Krones, zu der er in zarten Beziehungen stand, sich fünfzig Gulden vorstrecken lassen. Am 18. Jänner sollte sein Diener ins Spital. Dessen Stelle vertrat inzwischen ein Lohndiener namens Peter. Diesen

schickte er mit einer Uhr, einem Mundstück und fünf silbernen Eßbestecken ins Pfandamt, um aus dem Darlehensbetrage von 145 fl. CM. die Spitalskosten von beiläufig 27 fl. bezahlen zu können. Aber schon am nächsten Tage klagte er dem neuen Lohndiener seine Geldnot. Durch dessen Vermittlung erhielt er von einem Gastwirte ein Darlehen von 540 fl.

In diese Zeit fällt auch die energische Aufforderung der Botschaft, die Heimreise anzutreten.

Obwohl sich aus all diesen Umständen ergab, daß sich Jaroszynski seit September 1826 fortgesetzt in Geldnot befand, zahlte er plötzlich am 13. Februar — also gerade am Tage des Mordes — die empfangenen Darlehen mit reichlichen Zinsen zurück, lieh auch einem Freunde 500 fl., und gab am Morgen des 16. seinem Diener 2865 fl. zur Aufbewahrung, welches Geld er in dessen Gegenwart aus dem im Leibstuhle befindlichen Topfe herauszog. Trotz alledem verharrete er dabei, daß dieses Geld aus seinem Vermögen stamme. Wisgrill habe ihm die Darlehen aufgedrängt, es sei ihm dies aber recht gewesen, damit er seine Obligationen nicht versilbern müsse; in den andern Fällen sei es nur Spaß gewesen, um zu sehen, ob man ihm kreditiere. Die Werteffekten aber habe er bloß ihrer Sicherheit halber versetzen lassen, weil sein

Diener Michael ins Spital kam, und er nicht wußte, ob er dem Lohndiener Peter trauen könne.

In den bezüglichen Verhören wurde Jaroszynski wiederholt arg in die Enge getrieben und wußte schließlich nur mit dem Hinweis auf sein geschwächtes Erinnerungsvermögen zu antworten. Einige charakteristische Fragen und Antworten aus diesem Teile der Untersuchung mögen hier Platz finden:

Eine Frage, welche unter Vorhalt eines Mahnbriefes — betreffend die oberwähnte Spielschuld von 1200 fl. — gestellt wurde, lautete: „Der Inhalt dieses Briefes wäre selbst für einen gemeinen Kosaken nur von einigem Ehrgefühl sehr herabwürdigend, und er mußte es um so mehr für Sie sein, als derselbe von einem Manne herrührte, den Sie selbst beleidigten und gering schätzten, und als Sie von allen Personen, die Sie kannten, als ein Mensch geschildert werden, der . . . in Rücksicht auf seine Reichtümer äußerst prahlerisch ist.“ Antwort: „Es war keine andere Ursache, als weil ich mit ihm diese Schuld wieder abspielen wollte.“ Da der Untersuchungsrichter sich mit dieser Antwort nicht zufrieden gab und weitere Vorhalte machte, sagte er: „Ich wollte ihn halt nicht gleich zahlen, aber ein Geld hatte ich, und wollte ihn erst später

zahlen, und zwar, wann ich will und nicht wann er will.“

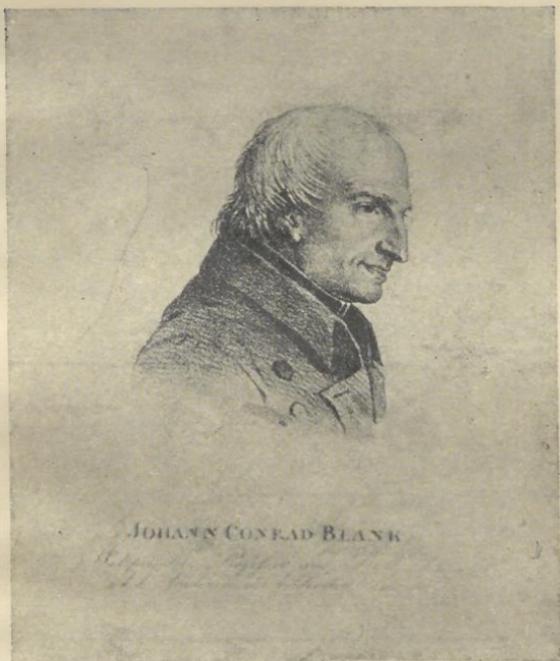
„Hatten Sie denn wirklich an diesem 20. Jänner soviel Geld, als die Forderung betrug?“ „Das versteht sich, daß ich es hatte.“ „Wie viel hatten Sie denn?“ „Das weiß ich nicht, ich erinnere mich nicht darauf.“ Auf die Unglaublichkeit dieser Antwort und den Umstand verwiesen, daß man die, wenigstens beiläufige, Bestimmung seines Vermögens sogar von einem gemeinen Manne, umso mehr von ihm, der doch ein gebildeter Mensch sei, erwarten darf, bemerkt er: „Ein gemeiner Mann hat oft ein besseres Gedächtnis als ein gebildeter, und ich habe mein Gedächtnis fast ganz verloren, daher kann ich durchaus nicht angeben, wie viel ich hatte.“ Einen Teil dieser eben erwähnten Spielschuld zahlte Jaroszynski am 13. Februar abends im Theater zurück, und auf die Frage, warum er nicht das ganze bezahle, antwortete er: „Ich kenne schon solche Spieler, die, wenn man ihnen zahlt, dann nicht mehr mit einem spielen.“ Gelegentlich einer Entschuldigung mit Erinnerungslücken meint der Inquirent: „Man hat während Ihrer Untersuchung hinlänglich Gelegenheit gefunden, sich zu überzeugen, daß Ihr Gedächtnis keineswegs geschwächt ist, sondern daß Sie über Umstände, die Sie angeben

wollen, nur ein zu getreues Gedächtnis haben. Man ermahnt Sie demnach, von Ihrem bisherigen widerspenstigen Betragen abzulassen, indem sonst das Gericht zu strengen Maßregeln Zuflucht nehmen müßte . . .“ Darauf sagt Jaroszynski: „Strenger kann man mich ohnehin nicht mehr behandeln als man mich behandelt. Benennen Sie mir die (mich belastenden) Personen, die Sie wissen, und ich werde sie dann nicht ab-leugnen. Ich erinnere mich halt auf dieselben nicht, denn mein Gedächtnis ist schwach, und jeder Delinquent wird doch das Recht haben, zu bitten, daß man ihm eine Bedenkzeit gönnt.“ „Diese wird Ihnen auch zum letztenmal zugestanden, und Sie werden hier im Bureau nachdenken und dann die Frage beantworten.“ „Hier im Bureau kann ich nicht nachdenken, das sage ich Ihnen gleich; tun Sie mit mir, was Sie wollen, d. h. was die Gesetze erlauben.“

Hierauf erhielt der Gefangenwärter den Auftrag, ihn allsogleich mit Eisen zu belegen. Jaroszynski bemerkte hierauf folgendes: „Ich bitte Sie, mir nur bis morgen Zeit zum Nachdenken zu überlassen und mich mit der schimpflichen Anlegung der Eisen zu verschonen, indem noch kein Glied meiner Familie in Eisen gelegt worden ist.“ Einige Tage wickeln sich nun die Verhöre glatt ab. Am 21. April liegt ihm das Geständnis

auf der Zunge. „Herr von Jaroszynski,“ sagt der Richter, „wenn man Wahrheit reden will, braucht man ja keine Bedenkzeit, nun bitte ich Sie, die Wahrheit zu reden, weil ich überzeugt bin, daß Ihnen gewiß leichter werden wird.“ Allein, er überlegt es sich wieder: „Jeder Verbrecher, auch der größte, hat das Recht, um eine Bedenkzeit zu bitten; ich bitte Sie daher wiederholt dringender; denn ich kann heute nicht reden.“ Das Protokoll bemerkt hiezu: „Weil er, ungeachtet mehrfältiger wohlmeinender Erinnerung wiederholt darum bat, ihm nur diese einzige Gnade zu erteilen, indem er gegenwärtig durchaus keine weitere Antwort zu erteilen imstande sei, ja diese Bitte weinend wiederholte, so blieb wohl nichts anderes übrig, als derselben zu willfahren.“ Auch am 23. April ist er noch weich, mit feuchtem Auge bittet er um Erweiterung der Bedenkzeit „bis morgen“, er werde dann sprechen. „Sie können sich,“ fügt er hinzu, „auf Ehre darauf verlassen, hier haben Sie meine Hand darauf.“

Aber nun erwacht wieder der alte Trotz, der jedoch zum größten Teil gewiß darauf zurückzuführen ist, daß Jaroszynski aus Besorgnis, durch die im Falle eines Geständnisses ihm drohende Todesstrafe seiner Familie Schande zu bereiten, gegen dieses Geständnis mit sich



Johann Conrad Blank  
das Opfer Jaroszynskis

Lithographie von unbekanntem Meister  
Aus dem Besitze des Historischen Museums der Stadt Wien



John G. ...  
...  
...  
...

selbst kämpft. Der Untersuchungsrichter empfängt ihn mit den Worten: „Nach Ihren gestrigen Bezeugungen ist man berechtigt, dafür zu halten, daß Sie entschlossen sind, heute durchaus die Wahrheit reden zu wollen. Sie werden demnach das Resultat Ihres Nachdenkens dem Gerichte mitteilen und Ihr Herz ganz entfalten.“ „Ich habe,“ erwidert er darauf, „nichts anderes zu sagen, als man soll es mit mir kurz machen und mir die Beweise, die gegen mich vorliegen, vorlegen, und ich erkläre ein Schurke zu sein, wenn ich dieselben ableugne, d. h. ich werde gar nichts darauf sagen, sondern wenn die Leute geschworen haben, werde ich bloß sagen, ich bin schuldig“.

„Nach der hiesigen Prozeßordnung ist es vorgeschrieben, daß jeder Inquisit zuerst zur wahren Beantwortung der Fragen aufgefordert werden soll; denn der Richter in hiesigen Staaten ist nicht bloß Ankläger, sondern auch Verteidiger des Inquisiten; folglich kann Ihrem gegenwärtigen Begehren derzeit noch nicht stattgegeben werden, ungeachtet seinerzeit die gegen Sie vorliegenden Beweise werden vorgelegt werden. Sie haben auch gestern unter Verbürgung durch Ihre Hand sich zur Angabe der Wahrheit angeboten; die vorige Antwort stimmt aber mit diesem Ihrem Versprechen keineswegs überein, daher man Sie

neuerdings auf dieses Ihr Versprechen erinnern will und erinnern muß.“ Der Richter denkt offenbar an die Vorschrift des § 337, welche (interessant genug) lautet wie folgt: „Da die Verteidigung der Schuldlosigkeit schon von Amtswegen in der Pflicht des Kriminalgerichtes mit inbegriffen ist; so kann der Beschuldigte weder die Zugebung eines Vertreters oder Verteidigers, noch die Mitteilung der vorhandenen Anzeigen verlangen. Wie er aber nach dem § 292 bei der Verhaftung unverzüglich in die nötige Kenntnis der Beschuldigung gesetzt werden muß; so hat er auch während des ganzen Verfahrens das unbeschränkte Recht, alles an die Hand zu geben, was er immer zu seiner Verteidigung dienlich erachtet.“ Allerdings sagt dieser § 292, daß die Aufklärung über den Grund der Anhaltung nur soweit zu erfolgen hat, als unmittelbar nötig ist, den Beschuldigten in die Kenntnis der Beschuldigung zu setzen. Das Gericht hat aber diese Bestimmung sehr ausdehnend ausgelegt. Jaroszynski, der daher noch in der qualvollen Lage ist, nicht zu wissen, wieweit die Zeugen ihn belasten, will erfahren, was dem Richter schon als erwiesene Tatsache bekannt ist, um nicht am Ende vielleicht ohne Nötigung ein Geständnis abzulegen. Er ist eine außerordentlich sanguinische Natur und hofft daher bis zum letzten Augenblick.

„Ich habe mich,“ antwortete er, „allerdings zur Wahrheit angeboten; darunter verstand ich, daß ich alles für wahr annehme, was gegen mich beschworen vorliegt. Ich will Ihnen die Arbeit ersparen und will in Ihren Augen nicht schlechter erscheinen, als ich bin, und bitte demnach, daß mir die Zeugen vorgestellt werden, die gegen mich aussagen. Diese, wenn sie geschworen haben, werden die Wahrheit besser wissen als ich, da ich in meinen Geisteskräften durch meine Arretierung geschwächt bin, und ich werde gewiß ihre Aussage nicht leugnen.“

Der Richter weist darauf hin, daß er sich über die vorgeschriebenen Formen des Rechtsganges nicht hinwegsetzen dürfe, worauf Jaroszynski erklärt, er habe lediglich seine frühere Bitte zu wiederholen. Das weitere Verhör ist mit wahrer Meisterschaft geführt worden, ich habe es mit weit größerem Interesse gelesen als Dostojewskis „Raskolnikow“, in welchem Werke man gleichfalls einen ähnlichen Kampf verfolgen kann, der aber doch hinter der Wirklichkeit an Lebendigkeit und Spannung zurückstehen muß. Wiederholt weiß Jaroszynski keine Antwort und hilft sich mit Phrasen, wie z. B. „Ich tat es halt, weil es mir so gefallen hat“, und ähnliches. Schließlich wurden ihm doch die Ketten ange-

legt. Am 28. April beantwortet er die erste Frage folgendermaßen: „Ich habe heute über die Beschimpfung, die mir durch die Anlegung der Eisen widerfuhr, die ganze Nacht nicht geschlafen, mein Kopf ist so verwirrt, daß ich durchaus keine Antwort geben kann, und ich berufe mich auf dasjenige, was ich bereits sagte.“ „Mit dieser Antwort kann sich der Untersuchungskommissär durchaus nicht begnügen, denn möge Ihnen die Belegung mit Eisen noch so schimpflich vorkommen, so haben Sie sich durch Ihre Halsstarrigkeit diese Schmach selbst zugezogen und man warnte Sie oft und wiederholt, bevor hiezu geschritten wurde . . .“

Schließlich weist ihm der Richter ziffermäßig nach, daß, wenn selbst seine Angaben über die von der Heimat mitgebrachte Summe richtig wären, ihm nicht so viel Geld hätte übrig bleiben können, als bei ihm zur Zeit der Verhaftung gefunden wurde. Nach Androhung einer Mutwillensstrafe erwiderte er: „Sie können mit mir tun, was Sie wollen, denn ich bleibe bei meinen Angaben.“ Das Protokoll enthält nun folgende Anmerkung: „Nachdem Inquisit bei dieser sonnenklaren Lüge verblieb, wurde derselbe in folge § 365 des Strafgesetzes mit 12 Stockstreichen abgestraft und dann mit demselben das Verhör fortgesetzt.“

Die vielleicht etwas zu breite Darstellung dieses Teiles der Untersuchung, der sich auf die Geldnot und den Geldbesitz des Beschuldigten bezieht, möge dadurch gerechtfertigt erscheinen, daß mir auch daran gelegen ist, ein ungefähres Bild des damaligen Inquisitionsprozesses zu zeichnen und die Art und Weise darzulegen, in welcher der Untersuchungsrichter mit dem Beschuldigten umging, und den Ernst und den Eifer zu zeigen, mit dem er die Wahrheit zu erforschen sich bemühte.

Das Verhör wendet sich nun der Erörterung der Erhebung über das Tun und Lassen des Beschuldigten am Tage der Tat zu. Die Stubenmagd Anna Meitner hat bestätigt, daß das Messer nicht in der Wohnung war, bevor Jaroszynski eingezogen war, denn sie hat unmittelbar vorher gründlich Ordnung gemacht und insbesondere aus allen Kasten und Laden den Staub gewischt und hiebei das Messer nicht gesehen. Als der Diener Michael das Messer fand, waren er und Peter in Angst, ihr Herr wolle sich damit wegen seiner Geldverlegenheit selbst töten. Dienstag den 13. Februar schickte Jaroszynski seinen Diener Peter um 12 Uhr zum Essen und trug ihm auf, um  $1\frac{1}{2}$  Uhr zurückzukommen und dann ein Billet für das Leopoldstädter Theater zu holen. Als Peter gegen 12 Uhr wegging, war

auch Jaroszynski im Ausgehen begriffen, er war aber um  $\frac{1}{2}$  Uhr noch nicht zuhause, weshalb Peter sich von Michael das Geld für die Theaterkarte geben ließ. Erst gegen 3 Uhr kam Jaroszynski, hieß das Essen holen, berührte es aber nicht, sondern ging gleich wieder aus und kam nach ungefähr einer Stunde zurück, und nun erst nahm er die Mahlzeit ein, worauf er, wie wir bereits wissen, mittels Fiakers in die Jägerzeile zur Weintraube fuhr, in welchem Hause die Krones wohnte.

Interessante Details förderte die Untersuchung auch über sein Verhalten nach der Tat zu Tage. Major Lebreux, einer seiner Gäste beim Abschiedsdiner, hörte schon am 14. Februar von dem Morde sprechen, und als er am selben Abend den Jaroszynski besuchte, sagte er zu ihm: „Wissen Sie die schreckliche Nachricht, die man sich überall erzählt? Ich habe im Kaffeehause gehört, daß ein Professor bei dem Polytechnischen Institute, ein sehr bejahrter Mann, auf die gräßlichste Weise ermordet und um all sein Hab und Gut beraubt worden sei.“ Jaroszynski zeigte keinerlei Teilnahme und sagte nur: „Das ist schrecklich!“ Lebreux hatte den Eindruck, daß Jaroszynski von der Untat bisher noch nichts wußte.

Am nächsten Tage teilte er ihm mit, daß der Mörder das Verzeichnis der geraubten Obligationen zurückgelassen habe, er sei doch ein dummer Mensch und werde jetzt sicher ertappt werden, worauf Jaroszynski nichts anderes antwortete als „c'est vrai, c'est terrible“. Am 15. Februar waren die Brüder Stadler, Musiker am Leopoldstädter Theater, bei ihm als Gäste zum Mittagessen geladen. Sie erzählten ihm ebenfalls von dem Morde, und er tat so, als ob er die Geschichte zum erstenmale höre, und erwiderte: „Das ist zum Teufel! Wie ist das möglich, mitten in der Stadt und beim Tage?“ Auch die Krones fing beim Diner am 16. Februar von der Sache zu sprechen an, und als Lebreux bemerkte, man sei dem Täter, der die Obligationen bei Wedl verkauft habe, bereits auf der Spur, sagte sie: „Gott gebe es, daß man diesen Menschen findet, denn diesen möchte ich selbst hängen sehen.“ Sie soll, wie Pater Münich in seiner oberwähnten Handschrift — offenbar auf Grund der Erzählung Jaroszynskis — berichtet, hinzugefügt haben, „und wenn ich krank bin, so lass' ich mich im Bett hinaus-tragen“.

Sehr interessant und für die peinliche Genauigkeit, mit der die Untersuchung geführt wurde, bezeichnend ist folgende Episode: Der

schon an einer anderen Stelle erwähnte Mit-  
häftling Jaroszynskis gab an, dieser habe ihm,  
nach einer Konfrontierung mit drei Frauens-  
personen, mitgeteilt, eine der Zeuginnen kenne  
er, sie habe von Blank immer Zeitungen geholt.  
Unter den zur Gegenüberstellung geladenen  
Personen befand sich aber keine, auf die diese  
Angabe gepaßt hätte, und man forschte daher  
nach einer Person, die bei Blank Zeitungen  
holte, und eruierte auf diese Weise die Therese  
Hamer, die im Auftrag ihrer Dienstgeberin  
tatsächlich täglich gegen 12 Uhr von Professor  
Blank die „Wiener Zeitung“ abholte und die ge-  
lesene zurückbrachte. Hierbei traf sie dreimal,  
zuletzt am 12. Februar, einen Herrn in blauem  
Mantel bei Blank, der bei ihrer Ankunft aufstand,  
zum Fenster ging und ihr den Rücken kehrte  
oder sitzend die Hand oder den Mantel vor das  
Gesicht hielt. Sie habe deshalb vor diesem  
Menschen eine solche Furcht gehabt, daß sie  
ihre Dienstgeberin bat, sie nicht mehr zu Blank  
zu schicken.

Erst nach dieser Aussage erfolgte die  
Konfrontierung der Zeugin mit dem Verhafteten,  
und sie erkannte in ihm den Mann, der ihr  
solche Scheu einflößte.

Die wichtigste Sorge des Untersuchungs-  
richters mußte aber darauf gerichtet sein, fest-

zustellen, daß alle Obligationen, auch die achte, die im Testamente nicht angeführt war, zur Zeit des Todes des Professors Blank in dessen Besitz waren. Gerade diese achte Obligation gab ja dem Beschuldigten die Möglichkeit, die Behauptung aufzustellen, Blank, der hauptsächlich Goldmünzen (Dukaten) ansammelte, habe die Obligationen nach Verfassung des Testamentes wieder verkauft. Bestätigte ja auch Kalb, daß er wiederholt „andere Arrangements“ zu treffen vorgab.

Nun wurde aus den Büchern des Bankiers Wedl festgestellt, daß Blank bei ihm zwei der in Frage kommenden Obligationen zu je 1000 fl. am 21. September 1826 gekauft hatte; die übrigen kaufte Blank laut der Geschäftsbücher des Bankiers Henikstein bei diesem, und zwar eine zu 500 fl. am 10. Mai 1826, die übrigen vier teils am 16., teils am 4. November 1826. Aber auch die Provenienz der achten Obligation wurde festgestellt. Henikstein konnte nämlich auf Grund seiner Bücher beschwören, daß Blank am 7. Februar 1827 — also wenige Tage vor seinem Tode — noch zwei Obligationen zu je 100 fl. kaufte, und zwar Nr. 32516 und 32517. Von diesen beiden wurde die letztere im Nachlaß gefunden, während die andere von dem Manne im blauen Mantel bei Wedl am 13. Fe-

bruar verkauft wurde. Mit Rücksicht auf die Kürze der Zeit seit dem Ankaufe ist es erklärlich, daß sie im Testamente noch nicht erwähnt waren. Da Jaroszynski die Identität mit dem Verkäufer der an Wedel übertragenen Obligationen fortgesetzt leugnete, so befaßte man sich hauptsächlich mit den beiden dem Swoboda verkauften Obligationen Nr. 225 über 500 fl. und Nr. 89135 über 1000 fl. Jaroszynski hatte angegeben, daß er diese Obligationen schon am 7. September 1826, als er das erste Geld von Wisgrill aufnahm, besessen und sie einige Wochen, vielleicht auch Monate vorher gekauft habe. Er behauptete dies, um zu beweisen, daß ihn nicht Geldnot zur Aufnahme dieses Darlehens veranlaßt habe. Da nun Blank die Obligation Nr. 89135, deren erst fällig werdender Aprilkupon übrigens im Nachlaß gefunden wurde, erwiesenermaßen am 16. September 1826 gekauft hat, so müßten von diesem Tage an Blank und Jaroszynski gleichzeitig im Besitze dieses Papiers gewesen sein. Nachdem ihm alle diese Vorhalte mit der Bemerkung gemacht wurden, es zeige sich daraus, mit welcher beispielloser Frechheit er das Gericht zu beirren suche, da doch nunmehr ein fast mathematischer Beweis vorliege, daß seine Angaben über die Obligationen falsch seien, erwiderte er:

„Wenn es schon bewiesen ist, so habe ich nichts darauf zu sagen, weil das Gericht meinen Angaben nicht glaubt. Denn es ist gewiß, daß ich diese Obligationen gekauft habe.“ Hier bemerkt das Protokoll: Nachdem man die Glocke zog, um den Inquisiten über diese erwiesene Lüge abermals zu züchtigen, sagte er, er wolle die Wahrheit reden, bat jedoch vorerst um eine Unterredung unter vier Augen mit dem Inquirenten, die ihm aber nicht bewilligt wurde. Auf einiges Zureden brach er dann in die Worte aus: „Ich bin der Mörder, ich will alles sagen, ich bin Vater und habe bloß wegen meiner Familie und meiner Kinder die Tat, welche ich beging, zu verleugnen gesucht. Ich habe den Professor Blank ermordet.“

Bäuerle schildert diese Szene in seinem Roman „Therese Krones“ folgendermaßen: Rat Karhan läutete dem Gefangenwärter. „Der gewesene Korporal Nagel soll sich bereit halten“, sagte er. „Er hat dieselbe Anzahl Stockstreiche wieder zu applizieren.“ „Einen Augenblick bitte ich um Aufschub!“, flehte Jaroszynski. Er ging einige Schritte von dem Tisch zurück, an welchem er stand. Er legte die linke Hand an die Stirne. Ein sichtbarer Kampf entstand in ihm. Er blieb ungefähr drei

Minuten in dieser Stellung. Endlich rief er: „Ich bitte mich mit jeder ferneren Züchtigung zu verschonen. Ich will gestehen. Ich will nichts mehr verheimlichen. — Ja, ich habe den Abbé Plank ermordet und beraubt! Nehmen Sie mein ausführliches Geständnis auf. Ich werde nicht den kleinsten Umstand verschweigen.“

Der Leser möge selbst beurteilen, wie sich die Wirklichkeit zur Phantasie des Romanschriftstellers verhält!

Die nähere Darstellung seines Verbrechens verursachte ihm offensichtlich große Pein, denn das Protokoll vom 19. Mai bekundet, „daß er die neuerlichen Fragen über den Mord nur mit einem besonderen Widerwillen beantwortete und gebeten hatte, ihn ja mit ähnlichen Fragen möglichst zu verschonen, weil er hiebei äußerst angegriffen werde, und seine innere Erschütterung blieb auch nicht unbemerkt. Übrigens war er heute wie gestern sehr gefaßt und resigniert“.

„Ich weiß gar nicht,“ sagte er, „wie mich Gott verlassen hat, daß ich auf die unglückselige Idee verfiel, und daß ich nicht lieber bei jemand ein Geld gesucht habe, da ich doch Hoffnung hatte, einen Kredit zu finden.“

Über die Ausführung der Tat und ihre Beweggründe erfahren wir durch das Geständnis nichts wesentlich Neues: Er habe tatsächlich nicht mehr als etwas über 1000 fl. mit sich hieher gebracht und etwa 3000 fl. von Reyer gewonnen, wovon jedoch sein „Kompagnon“ 700 bis 800 fl. erhalten habe. Dieses Geld habe er — von der Befriedigung seiner Lebensbedürfnisse abgesehen — auf Anschaffung einiger Effekten, auf Wagen, Spiel und Vergnügungen verwendet. Denn herrschaftlich erzogen, habe er viele Bedürfnisse gehabt und sei gewohnt gewesen, gut zu leben. Als sein Geld zur Neige ging, habe er die uns bereits bekannten Schulden machen müssen. Gleichwohl habe er sich nicht einschränken können. Als nun gerade in seiner bedrängtesten Lage die Gesandtschaft auf seiner ehesten Abreise bestand, habe er in seiner Verzweiflung den Entschluß gefaßt, den Professor Blank zu ermorden und sich seines Geldes zu bemächtigen, weil er sich schämte, einen seiner Bekannten um Geld anzugehen. Genau könne er den Zeitpunkt, wann ihm dieser Gedanke gekommen sei, nicht angeben, es sei aber richtig, daß er das in seiner Wohnung gefundene Küchenmesser am 5. Februar schon in der Absicht gekauft habe, Blank damit zu töten. Am 8. Februar

habe er ihn zufällig auf der Straße getroffen und sich von ihm in dessen Wohnung mitnehmen lassen. Bei dieser Gelegenheit lud er Blank für den 9. Februar zum Mittagessen ein, um ihn über sein Vermögen auszuforschen; hiebei erfuhr er, daß Blank Obligationen besitze. Er habe ihn bis dahin nur im Besitze von Gold und Silber vermutet. Bei seinem nächsten Besuche am 10. Februar in der Wohnung des Blank habe er diesem mitgeteilt, daß er sich auch Obligationen kaufen wolle, Blank möge ihm einige zeigen, damit er beim Ankaufe nicht betrogen werde. Bei dieser Gelegenheit äußerte Jaroszynski auch den Wunsch, die mathematischen Werke seines ehemaligen Lehrers zu besitzen, und übergab ihm als Entschädigung für den Einband fünf Gulden. Blank zeigte ihm zwei Obligationen zu 100 fl. Da jedoch dem Jaroszynski damit nicht gedient gewesen wäre, sprach er den Wunsch aus, auch höherwertige Papiere zu sehen, welches Begehren Blank zu erfüllen versprach. Montag den 12. erschien Jaroszynski — schon mit dem Messer versehen — in Mordabsicht bei seinem Opfer. Vorher hatte er, um sich Mut zu machen, einige Gläser Branntwein zu sich genommen. Allein da Blank wieder nur die zwei Obligationen zu 100 fl. vorwies, verschob er die Ausführung seines

Planes auf den folgenden Tag, für welchen Blank die Vorweisung der anderen Papiere, die er nicht zuhause habe, versprach. Bei diesem Anlasse lud ihn Jaroszynski neuerlich zum Mittagessen für den nächsten Tag ein und versprach, ihn abzuholen.

Mit dem Messer im Sacke, aber ungeachtet vorherigen ausgiebigen Branntweingenusses noch immer im Zweifel, ob er den Mut zu der beschlossenen Tat finden werde, sei er an diesem Dienstag nach 12 Uhr mittags vom Hause weggegangen, habe in der Verwirrung bei einer andern Tür angeläutet und sei von da zu Blank gegangen, der nach kurzem Gespräch über gleichgültige Dinge die Obligationen auf dem Tische ausbreitete und ihm deren Beschaffenheit erklärte. In dem Augenblicke, als Blank ihm zum ersten Male den Rücken kehrte, riß Jaroszynski das Messer aus der Rocktasche und versetzte damit dem Professor einen Hieb auf das Hinterhaupt, dergestalt, daß er auf der Stelle niedersank. Dem auf dem Boden Liegenden gab er noch einige Hiebe und Stiche. Er sei nämlich wie närrisch gewesen und habe gefürchtet, daß Blank schreien würde. Ob Blank schon auf den ersten Hieb tot war, wisse er nicht, denn er habe es nicht übers Herz bringen können, ihn anzusehen.

Nun raffte der Mörder die Papiere zusammen und entfernte sich, das blanke Messer in der Hand, unter dem Mantel bergend, woher auch die an diesem gefundenen Blutspuren stammen dürften. Er eilte nun nachhause, versteckte das Messer in die Tischlade, die Obligationen aber unter die Wachsleinwand, mit der sein Kasten überzogen war. Kurz darauf verkaufte er sechs Obligationen bei Wedl, ging dann nachhause und ließ das Essen holen, das er aber stehen ließ, weil er entdeckte, daß er in der Hast zwei Papiere unter der Wachsleinwand zurückgelassen habe; er ging damit zu Swoboda und verkaufte auch noch diese beiden Obligationen. Jetzt erst reinigte er das Messer von den nur wenigen Blutspuren an einem Wäschestück. (Es wurde bei dem Augenschein tatsächlich ein blutiges Handtuch gefunden, Jaroszynski gab aber an, daß er es zur Stillung einer Nasenblutung verwendet hätte, und seine beiden Diener bestätigten, daß er wiederholt aus der Nase blutete.) Die Scharten im Messer mögen von den Hieben herrühren, doch können sie schon früher entstanden sein, weil er die Schärfe des Messers an einem Stück Holz vorher geprüft habe. Für die Obligationen habe er 5398 fl. erlöst, davon habe er einen Teil seiner Schulden beglichen, einem Freunde 500 fl. dargeliehen

und den bei Swoboda um 90 fl. gekauften Ring bezahlt. Auch habe er Geld für das Essen gebraucht, und so seien ihm am Tage seiner Verhaftung 2865 fl. übrig geblieben.

Seine Personsbeschreibung ist im Akte nicht mehr zu finden, vermutlich ist sie von einem Sammler gestohlen worden. Es liegt bloß ein Zettel des Gefangenenwärters vor, der besagt, daß Jaroszynski 5 Fuß, 4 Zoll und 3 Strich maß. Es sind auch die bei ihm gefundenen sechs Briefe der Therese Krones und eine von ihr unterschriebene Empfangsbestätigung aus dem Akte verschwunden, ferner sind einzelne Unterschriften der Krones sowie des Jaroszynski aus den Protokollen herausgeschnitten worden.

Bermann erzählt (in Alt- und Neu-Wien, S. 1050), daß die Akten ihn als von Körperbau sehr stark beschreiben. Das Gesicht war blatternarbig, voll und breit, die Gesichtsfarbe gesund, seine Haare dunkelbraun, größtenteils gekraust, die Stirne hoch, breit und gewölbt, die Augenbrauen braun und schmal, die Augen klein, braun und tief liegend, die Nase stumpf, lang und etwas glatt, der Mund breiter als verhältnismäßig, die Zähne im Unterkiefer schlecht, das Kinn rund und etwas vorwärtsgebogen. Er trug einen Bakkenbart. Als besondere Kennzeichen wurden

stolze Haltung, breitschultriger Bau und singende Betonung der Worte hervorgehoben.

Der Maler Karl Agricola (geb. 1779, gestorben in Wien 1852) hat eine Bleistiftzeichnung hergestellt, die ihn in der Armensünderzelle mit gefesselten Händen darstellt. Bermann behauptet, es sei dies das einzige von Jaroszynsky existierende Porträt, und es sei in seinem Besitz gewesen, bis es in die Sammlung der Herren von Koniczek gekommen sei. Wir haben es den von Dr. Bindtner herausgegebenen Memoiren Castellis entnommen und hier bei Seite 1 reproduziert. Es waren und sind jedoch noch andere vorhanden. Bindtner zitiert in den Anmerkungen zu dem eben erwähnten Werke (Band II, S. 502) folgende Stelle aus dem Tagebuch Rosenbaums: „18. (Februar) Benedetti (vermutlich der i. J. 1797 in London geborene Kupferstecher Thomas Benedetti) besuchte uns. Er zeichnete in der Geschwindigkeit den Mörder Jaroszynski.“ In den Akten der ehemaligen Obersten Polizei- und Zensur-Hofstelle findet sich ein bei der Bücherzensur überreichtes Gesuch des Malers Martin Schärner (1785—1863) vom 25. Oktober 1827, worin er die Erledigung eines „vor einigen Wochen“ eingereichten Gesuches betreffend ein Porträt Jaroszynskis betreibt. Dieses Gesuch wurde am 4. Dezember an die Hofstelle

weitergeleitet. Die Enderledigung ist nicht ersichtlich. Wohl aber liegt ein von Metternich unterschriebenes Dekret vom 19. März 1827 „an Seine des Herrn Präsidenten der k. k. Polizeihofstelle Grafen Sedlnitzky Exzellenz“ vor, welches folgenden Wortlaut hat: „Da die allgemeine Stimmung des Publikums und besonders der untern Volksklassen in Betreff des an dem Professor der Akademie Johann Konrad Blank verübten Mordes, dann die abenteuerlichen Gerüchte, welche in Ansehung der dem Severin von Jaroszynski als einem der Adelsklasse zugehörigen russischen Untertan angeblich zu Teil gewordenen schonenderen Behandlung verbreitet wurden, mich wünschen lassen, daß das eben fertig gewordene lithographierte Porträt des unglücklichen Greises — wenn auch der Verkauf desselben nicht ganz gehindert werden sollte — doch weder öffentlich angekündigt, noch an den Buch- und Kunstläden zur Schau ausgesetzt werde; so ersuche ich Eure Exzellenz um die schleunigst gefällige Einleitung, daß dieses Porträt mit transeat bezeichnet, jenes — ohnedies nicht ähnliche — des Mörders aber ganz unterdrückt werde.“ Hierauf erging am 24. März 1827 folgende Erledigung: „Ad acta, nachdem das k. k. Zentral B. R.- (Bücherrevisions-) Amt im kurzem Wege angewiesen, das lithographierte

Porträt des Professors Blank mit transeat zu bezeichnen, und die öffentliche Ausstellung desselben sorgfältig zu verhindern, die Verbreitung und Drucklegung der Zeichnung des Bildnisses von Severin von Jaroszynski aber sowohl hier als in den Provinzen dadurch zu verhüten, daß selbe in das nächste Verzeichnis der nicht zugelassenen Zeichnungen mit non admittitur aufgenommen werde.“

Im städtischen Museum wird eine den Jaroszynski darstellende Bleistiftzeichnung von Fr. v. Schober aufbewahrt, auch hängt dort — mit der Nummer 782 versehen — ein von unbekannter Hand herrührendes Wachsmo-  
dell, das eine Abbildung Jaroszynskis sein soll, aber keine Ähnlichkeit mit der Zeichnung Agricolas zeigt. In demselben Museum befindet sich auch eine abscheuliche Bleistiftzeichnung eines Unbekannten, die den am Galgen hängenden Mörder abbildet. In der seinerzeit sehr beliebten Wochenschrift „Hans Jörgel von Gumpoldskirchen“ ist in dem Jahrgang 1871 ein Volksroman von Anton Langer in Fortsetzungen veröffentlicht, der den Titel: „Die Kassierin vom silbernen Kaffeehause“ führt. Darin spielt Jaroszynski als angeblicher Liebhaber der Kassierin und Vater ihres nach seinem Tode geborenen Kindes eine Hauptrolle. Der ersten Nummer des erwähnten

Jahrganges ist eine die Signatur V. K. (Viktor Katzler) tragende Lithographie als Titelblatt beigegeben. Sie stammt aus der k. k. Hofkunstdruckerei Reiffenstein & Rösch in Wien und stellt eine merkwürdige Gruppe dar. Die Mitte hinter dem Buffet nimmt die Kassierin ein, links von ihr stehen Lanner und Strauß, neben denen Raimund und der Komiker Schuster sitzen. Auf der andern Seite sehen wir — im Gespräch mit ihr — Castelli, ferner Deinhardstein und Jaroszynski, letzterer sehr porträtähnlich. Aus all dem ergibt sich, wie nachhaltig die Mordtat in der Lokalgeschichte gewirkt hat.

Was nun Jaroszynskis Lebenswandel betrifft, so geben die Akten über seine früheste Jugend keinen Aufschluß. Wir wissen, daß er in seinem 13. Lebensjahre in das Erziehungshaus des Nikolaus Kaiser zu Warschau kam, wo er durch etwa fünf Jahre verblieb. Kaiser sagt aus, daß er zum Lernen wenig Lust hatte, aber nicht so sehr infolge von Nachlässigkeit, sondern infolge des Bewußtseins, daß er reiche Eltern habe, sowie er auch in seinem Benehmen mit seinen Kollegen sich immer über andere emporheben wollte; er behandelte sie auch unanständig und war widerspenstig.

Diese Eigenschaften veranlaßten Kaiser, auf seine Entfernung zu dringen, doch unterblieb

dieselbe über Intervention des Vaters, der dem Sohne eindringliche Ermahnungen erteilte, worauf er sein Betragen tatsächlich änderte.

Von Kaiser kam er in die Erziehungsanstalt Plebans in Wien. Die Witwe Anna Pleban gibt an, daß er vier Jahre in der Anstalt war. Er war bei der Aufnahme schon 18 Jahre alt, sie wollte ihn daher ursprünglich trotz wiederholter Aufforderung der Eltern nicht aufnehmen, weil er zu den anderen, viel jüngeren Zöglingen nicht paßte, und gab ihm eine Empfehlung an ein anderes Institut. Er aber kam — die Empfehlungskarte in der Hand — mit nassen Augen zurück und bat: „Nehmen Sie mich, Sie werden mich biegsam finden, ich werde mir alles gefallen lassen.“ — „Du, in Gottesnamen,“ sagte sie darauf zu ihrem Gatten, „dieser Herr bleibt da!“ Nun holte er seine Eltern und es wurde der übliche Vertrag abgeschlossen. Er erhielt seine Lehrstunden auf seinem Zimmer. Blank unterrichtete ihn in Mathematik, Johann Schindler, Professor des Kunstfaches an der Normalhauptschule zu St. Anna, gab ihm Lektionen in der Malerei. Seine übrigen Lehrer waren zur Zeit, als er den Mord beging, schon tot. Er lernte auch Französisch und Italienisch. „Sein Kopf,“ sagte die Pleban, „schien mir mehr mittelmäßig als helle, er betrieb alles, mit Ausnahme der Mathe-

matik, mit Gleichgültigkeit, und mehr, weil er mußte. Gegen die Lehrer betrug er sich bescheiden und schien ihnen gut zu sein.“

Sie fährt dann fort: „Was sein Herz betrifft, so war Liebe und Neigung zum weiblichen Geschlechte vorherrschend an ihm zu bemerken, doch mehr scherzweise als ausgelassen. Ferners war derselbe auch sehr eitel, denn eine Kleinigkeit von Putz, vorzüglich was einen französischen Namen hatte, konnte ihn auf ein paar Stunden beschäftigen und ihm Vergnügen machen. Ebenso war er sehr prahlsüchtig, und ungeachtet ich ihn dieserwegen oft zurechtwies und ihm vorstellte, daß ich an derlei läppischen Erzählungen von seinem Reichtum und seinen vielen Domestiken, die er bei seinen Eltern gehabt zu haben vorgab, kein Vergnügen finde, so bekam er doch oft wieder Rückfälle. Auch war er aufbrausend . . . Aber das Gute hatte er, daß sein Aufbrausen nur, sozusagen, einem Strohfeuer glich, und daß er von freien Stücken wieder zur Sanftmut zurückkehrte. Denn oft geschah es, daß, wenn ich nach einem derlei Exzesse seines Aufbrausens in sein Zimmer trat, er aus freien Stücken vor mir auf die Knie fiel, den Boden mit seinen Tränen benetzte und mich herzlich um Erbarmen bat und Besserung versprach . . . Auch muß ich zu seinem Lobe sagen, daß er mit den

übrigen Zöglingen sehr verträglich war und gegen sie sich gutmütig betrug. Ja, er konnte sich mit den Kleinsten recht vertraulich unterhalten . . . Auch bemerkte ich nie einen Hang bei ihm nach fremdem Eigentum, vielleicht muß ich sagen, daß er Neigung hatte zu geben, und nicht zu nehmen. Überhaupt war er nur durch Güte zu behandeln.“ Diese Eigenschaft wird auch in dem früher erwähnten Berichte des Vizegouverneurs von Podolien an den Czarewitsch hervorgehoben: „Im Kreise der Gesellschaft hatte er stets die Art eines wohlherzogenen Menschen, voll Bescheidenheit, Höflichkeit und Mitgefühl, insbesondere auch Opferwilligkeit in Unterstützung der Armen. Seine Neigung in dieser Hinsicht nahm sein Vermögen übermäßig in Anspruch und brachte ihn in Schwierigkeiten.“ In der Handschrift P. Münchs ist angemerkt, daß die Pleban, deren Institut gegenüber dem Kriminalgericht (im Baron Sinaschen Gebäude) eingemietet war, ihm gelegentlich einer Zurechtweisung, als gerade ein zur Richtstätte geführter Mörder das Gerichtshaus verließ, zurief: „Sehen Sie diesen Verbrecher; wenn Sie es so fortreiben, so haben Sie das nämliche zu erwarten.“ Diese Erzählung ist auch in Wurzbachs biographisches Lexikon übergegangen, wo bei Beschreibung des Lebensganges des armen Professors Blank

(I. Band, Seite 422) diese Prophezeiung als Merkwürdigkeit erwähnt wird. Wurzbach verlegt die Episode in Jaroszynskis 10. Lebensjahr, was sicher unrichtig ist, weil er schon 18 Jahre alt war, als er zur Pleban kam. So wie Wurzbach, erzählt die Geschichte auch Gräffer in seinem Buche „Kleine Wiener Memoiren“ (Wien 1845, Band III, Seite 224). Er will sie aus dem Munde der Pleban selbst haben. Es bleibt aber auffallend, daß sie davon bei Gericht nichts sagte. Nach ihrer Charakterschilderung Jaroszynskis hatte sie zu einer derartigen Äußerung dem mindestens 18jährigen reichen „Grafen“ gegenüber wohl keinen Anlaß.

Als er im Sommer 1826 neuerlich nach Wien kam, zog es ihn wieder nach der Stätte, wo er einen Teil seiner Jugendzeit verbrachte, und er besuchte die Pleban einige Male. Am Tage nach der Premiere des Stückes „Feenmädchen“ (so wurde das am 10. November 1826 zum ersten Mal im Leopoldstädter Theater aufgeführte Stück von Raimund: „Das Mädchen aus der Feenwelt oder der Bauer als Millionär“ allgemein in Wien genannt), war er das letztemal bei ihr. Er erzählte, daß der Sitz vier Dukaten gekostet habe, daß er aber zu spät ins Theater gekommen sei und deshalb über die Bühne habe gehen müssen, was ihm jedoch leicht war,

weil er im Theater bekannt sei. Hierüber stutzte die Pleban und gab ihm, wie sie vor dem Untersuchungsrichter aussagt, „zu erkennen, daß derlei Bekanntschaften gerade nicht zur Ehre reichen“, allein er antwortete, es gingen ja mehrere Vornehme über die Bühne. Auch nannte er ihr die Schauspielerin Krones als seine Bekannte und sagte noch, es tue ihm leid, daß sie nicht französisch spreche.

Seine Neigung zur Prahlsucht wird von einer Reihe von Personen hervorgehoben, mit denen er in Verkehr stand.

8 Kurz nach seiner Rückkehr aus dem Plebanischen Institute in die Heimat wurde er im August 1814 in das Grenz-Appellationsgericht und am 1. September 1817 als Richter in das Grenzgericht zu Mohilow gewählt und am 3. September 1820 zufolge einstimmiger Wahl zum Kreismarschall erhoben. Er wurde durch Verleihung des St. Annen- und Malteser-Ordens ausgezeichnet und trug auch die vom Zaren zur Erinnerung an die Beendigung der Franzosenkriege gestiftete bronzene Medaille, obwohl er nach seiner dem Pater Münich gemachten Angabe unter Poniatowski, also auf Seite Napoleons, kämpfte. Im Juni 1826 kam er wieder nach Wien, angeblich, weil er die Badener Bäder gebrauchen wollte. Allein er behauptet selbst, nur

„ein paar“ Bäder genommen zu haben, weil er gefunden habe, daß er davon Zahnschmerzen bekomme. Es ist festgestellt worden, daß er mehrere Male in Begleitung einer Frauensperson mittels Fiakers nach Baden gefahren ist. Die Fahrt kostete 25 fl. W. W. Wenn man sich erinnert, daß er nicht viel über 1000 fl. CM. nach Wien mitgebracht hatte, so wird man schon daraus entnehmen können, daß er verschwenderisch und über seine Verhältnisse gelebt hat, und da er in seiner Heimat gleichfalls nicht verstand, seine Bedürfnisse mit seinem Einkommen in Einklang zu bringen, ist es leicht begreiflich, daß eine Amtskasse in seinen Händen nicht wohl geborgen war. Ich meine, daß seine Reise nach Wien eine Flucht war, von der er erst zurückkehren wollte, bis sein Bruder die recht unsaubere Unterschlagungsaffäre geordnet haben würde. Es ergibt sich dies daraus, daß er den angeblichen Zweck seiner Wiener Reise nicht weiter verfolgte, und daß er nach Beendigung seinesurlaubes trotz wiederholter Aufforderungen auf seinen Posten nicht zurückkehrte, obwohl er seine Entsetzung vom Amte besorgen mußte, die denn auch tatsächlich erfolgte. Er kam nach der seit dem Wiener Kongresse in ganz Europa beliebten lustigen Kaiserstadt, wo er hoffte, die Mittel zu

seiner kostspieligen Lebensführung durch Spiel zu gewinnen.

Wir wissen bereits, daß er tatsächlich eine Zeitlang von Spielgewinnen lebte, daß er aber anderseits in der Bezahlung von Verlusten sehr lässig war. Auch ist der Verdacht, daß er zuweilen das Glück zu verbessern suchte, nicht ganz unbegründet gewesen. Er zeigte in seinem Wesen die vorzüglichsten typischen Eigenschaften des Hochstaplers, liebenswürdige Umgangsformen im Verkehr mit Personen, an denen ihm gelegen ist oder die er sich zu Opfern auserkoren hat, Brutalisierung derjenigen, von denen er keinen Vorteil erwartet. Auf seinen Visitekarten nennt er sich Graf, ja er korrigierte sogar eine Einladung der Botschaft und eine polizeiliche Vorladung in der Weise, daß er seinem Namen den Grafentitel vorsetzte. Er prahlt überall mit seinen Reichtümern, verschmäht es nicht, wenn er Geld hat, dieses überall vorzuweisen, und es ist für ihn charakteristisch, daß er unmittelbar nach seiner entsetzlichen Tat zu den Damen seiner Bekanntschaft fährt, um ihnen das viele Geld, „das ihm sein Bruder geschickt habe“, zu zeigen. Diese Bekanntschaften waren für ihn mit ziemlich bedeutenden Kosten verbunden, und namentlich für die Krones stürzte er sich in Auslagen, die außer allem Verhältnis zu dem Inhalt seiner

Börse standen. Sie wurde am 1. März 1827 als Zeugin vernommen und gab an: „Ich heiße Therese Krones, bin 25 Jahre alt, zu Freudenthal in Schlesien gebürtig, katholisch, ledig, Schauspielerin in dem Leopoldstädter Theater und in der Jägerzeil Nr. 503 wohnhaft... Diesen Jaroszynski lernte ich, und zwar, daß er das erstemal mit mir sprach, in den ersten Tagen des Monats Oktober vorigen Jahres kennen. Vom Sehen aus kannte ich ihn aber schon einige Zeit früher... Ich sah ihn nämlich öfters in unserem Theater, allwo er sich oft einfand, und teils einen eigenen gesperrten Sitz hatte, teils sich in der Loge einer sicheren Frau K. mit ihren zwei Töchtern... befand. Einmal merkte ich mir seine Gestalt besonders, weil er während des Spieles gar zu außerordentlich lachte... Ich bin an einem Sonntag hieher in die Stadt in die Michaelskirche gegangen, da kam er auf mich zu, grüßte mich und fing mit mir zu sprechen an. An diesem Tage bat er mich um die Erlaubnis, mich besuchen zu dürfen, die ich ihm auch erteilte... In der Folge hat er mich oft besucht... und da erzählte er mir schon bei den ersten Besuchen, er sei Graf und diene beim Militär zu Warschau, und wenn ich mich nicht irre, so sagte er, er sei Feldmarschall - Leutnant...

Gleich in der ersten Zeit meiner Bekanntschaft erhielt ich von Jaroszynski 100 fl. CM. auf den Zins. Auch in der Folge habe ich öfters von ihm Geldgeschenke erhalten, worunter das größte 50 fl. CM., das kleinste 10 fl. W. W. betragen hat.“ Sie schätzt diese kleineren Geldgeschenke auf etwa 300 fl., so daß sie im ganzen 400 fl. erhalten zu haben vermeint. Dann fährt sie fort: „Außerdem hat er mir auch eine schon gebrauchte silberne Tasse, die ich früher schon oft in seiner Wohnung sah, . . . zum Geschenk gemacht. Diese habe ich bereits verkauft, sie wog 60 Lot und ich erhielt 60 fl. CM. dafür. Außer dieser Tasse erhielt ich sonst an Effekten kein Präsent von ihm. . . Sonst weiß ich nichts mehr, und das, was ich aussagte, kann ich auch beschwören; nur weil ich wirklich zu gewissenhaft bin, so muß ich angeben, daß ich vielleicht in allem noch mehr als 400 fl. CM. von ihm empfangen haben könne, allein bedeutend wird es nicht viel mehr sein.“

Diese Aussage hat sie dann auch beschworen, obwohl sie in den letzten Punkten nicht richtig war. Deswegen war sie offenbar in ihrem Gewissen sehr beunruhigt, so daß sie noch am selben Tage nachmittags bei Rat Karhan sich melden ließ. Er veranlaßte sie vor der Kommission zu erscheinen, welche aus

ihm, dem Aktuar und zwei Beisitzern (Gerichtszeugen würden wir heute sagen) bestand. „Warum erscheinen Sie bei Gericht?“ „Ich war,“ antwortete sie, „durch den Vorfall, daß Jaroszynski in meiner Gegenwart arretiert wurde, so außer Fassung gebracht, die mir bis nun nicht zu ruhigem Nachdenken Zeit ließ. Schon heute, nach dem von mir abgelegten Eid, habe ich die Erinnerung beigebracht, daß, falls mir noch etwas einfallen sollte, ich es gewissenhaft und getreulich gleich hierorts anzeigen werde, und ich habe wirklich in meiner Bestürzung, die meine heutige Vorladung noch vergrößerte, vergessen, daß ich noch etwas von Jaroszynski zum Geschenk erhalten habe, und um dies anzugeben, bin ich gegenwärtig hier erschienen. Ich habe nämlich im Dezember vorigen Jahres — vor Weihnachten war es gewiß — zwei goldene Ohrgehänge mit Tropfen, roten Steinen und zwei Perlen, dann eine goldene Halskette von Bouillon mit einer Krone und einem Kreuze, Filigranarbeit, mit roten Steinen und Perlen besetzt, vom Jaroszynski erhalten, und zeige diese Preziosen, weil ich dieselben mitgenommen habe, hier einem löblichen Gerichte vor.“ Diese Preziosen wurden nun in gerichtliche Verwahrung genommen, ihr aber am 25. Mai wieder zurückgestellt. Ihre hierüber

ausgestellte Quittung ist — wie bereits erwähnt — ebenfalls aus dem Akte verschwunden. Schließlich gab sie zu, daß sie in den vier Monaten ihrer Bekanntschaft mit Jaroszynski im ganzen etwa 600 fl. von ihm erhalten haben dürfte. Wir erfahren aus ihrer Aussage, daß er ihr auch ein Männerhemd schenkte, welches sie bei Raimunds Benefice als „Jugend“ trug. Wir haben schon oben gehört, daß sie ihrer Empörung und Entrüstung über den Mörder während des Abschiedsdiners bei Jaroszynski in seiner Gegenwart in drastischen Worten unverhohlenen Ausdruck gab. Gleichwohl wurde sie bei ihrem nächsten Auftreten ausgezischt. Es wird häufig erzählt, daß sie dann längere Zeit nicht aufgetreten sei, und Wurzbach teilt sogar mit, daß der damals schon schrullenhafte Raimund auch ihr späteres Auftreten als eine „Frechheit“ bezeichnet habe.

Am 7. Oktober 1901 — dem hundertsten Geburtstage der Kronen — erschien in der „Neuen Freien Presse“ ein mit „y“ gezeichnetes — offenbar von Glossy herrührendes — Feuilleton, in welchem auf diese Episode Bezug genommen und gesagt wird: „Jaroszynskis grause Tat hatte das freundliche Verhältnis zum Wiener Publikum empfindlich getrübt, sie wurde ausgezischt und durfte längere Zeit die



III.  
*Die Wiener als Jugend aus dem 19ten Jahrhundert  
aus F. Krauss' und L. von Haderik's der Frauenk. alle  
der Kraus als Wiltner*

**Therese Krones**

Lithographie von Kriehuber nach M. Schwind  
Aus dem Besitze des Historischen Museums der Stadt Wien



Die Stadtbibliothek  
der Stadt Wien  
wurde durch die  
K. K. Hofbibliothek  
übergeben.

Bühne nicht betreten.“ Allzulange hat aber der Groll der Wiener gewiß nicht gedauert, denn „Der Sammler“ bringt am 15. März 1827 in seiner Nummer 32 eine Rezension über ein am 6. März aufgeführtes neues Stück, in dem Demoiselle Krones bereits aufgetreten ist und Beifall erntete. Sie starb übrigens — von allen Kunstfreunden aufrichtig betrauert — schon am 28. Dezember 1830. Castelli ist der einzige, der ihr nicht Gerechtigkeit widerfahren läßt. Er sagt: „Man hat sie die deutsche Dejazet genannt, mag sein, daß sie mit ihr eine Ähnlichkeit hatte, aber gewiß nur in den Schattenseiten.“ Er hat die Geschmacklosigkeit, ihren Körper zu beschreiben, und ist überzeugt, daß die Leute, die alles an ihr graziös finden, zurückgeschreckt sein würden, wenn sie den Kern dieser Hülle gekannt hätten.

Aber auch für andere und mit anderen Frauen gab Jaroszynski viel Geld aus.

Es ist begreiflich, daß der Untersuchungsrichter, der über diese Ausgaben ein genaues Bild zu gewinnen suchen mußte, den kostspieligen Beziehungen Jaroszynskis zu Frauenzimmern ziemlich eindringlich nachforschte, aber es ist auch erklärlich, warum dieser nicht mit der Farbe heraus wollte. Der bezügliche Teil des Verhörprotokolls ist merkwürdig

genug, um Anspruch auf auszugsweise Wiedergabe machen zu dürfen:

„Ich bin,“ sagt er, „zu mehreren Frauenzimmern gegangen, allein ich kann auf Ehre versichern, daß ich dieselben dem Namen nach nicht bezeichnen kann... Ich kann auch die Anzahl dieser Frauenzimmer nicht bestimmen, denn ich kann nicht sagen, waren es 20, waren es weniger.“

Der Richter fragte darauf nach den Wohnungen, worauf die Antwort erfolgte:

„Ich habe jetzt auf etwas anderes zu denken, als um derlei Fragen beantworten zu können, denn mein Kopf ist durch die Lage, in der ich mich befinde, ganz verwirrt.“

Nach Vorweisung eines Briefes gibt er an:

„Ich weiß nicht, von wem dieser Brief ist. Ich habe mehrere derlei Briefe zugeschickt bekommen. Ich weiß aber nicht, woher dieser kam. Ich weiß nicht, wer diese Marie ist. Es werden viele Marien hier existieren...“

Nach Vorstellung, daß dieser Brief mit der Unterschrift „Marie“ auf nähere Bekanntschaft hinweise, erwidert er:

„Die Weiber sind hier sehr keck, und ich erhielt oft derlei Briefe...“

X Auch Therese Krones verleugnet er.

Der Untersuchungsrichter stellt folgende Frage: „In einem dieser Briefe, den man Ihnen gegenwärtig vorliest, werden Sie um ein Geschenk von 100 fl. CM. ersucht. Nun werden Sie wohl die Schreiberin dieses Briefes namhaft machen können?“

Die Antwort lautet:

„Ich weiß auch nach dem Verlesen dieses Briefes nicht, wer diese Therese ist. Ich habe vielleicht mehreren zu 100 fl. Geschenke gemacht, allein ich erinnere mich nicht, für welche.“

In dieser Art geht das Verhör weiter, er will sich an nichts erinnern, und der Richter fügt dem Protokoll die Bemerkung bei, daß Jaroszynski, wie es ohnehin sichtbar erscheint, in diesem Verhör sehr trotzig war. Das war aber nicht, wie man vielleicht vermuten könnte, ein Ausfluß seiner guten Gesinnung gegen die in Frage kommenden Personen, sondern gehörte zu seiner Verteidigungsmethode: nichts zuzugeben, wovon er meinte, daß es der Richter nicht wisse. Brutal und rücksichtslos beschimpfte er diese Frauen, sobald sie nach ihrer Ausforschung gegen ihn belastend aussagten. „Mit den H . . . n“, sagte er einmal über die oben erwähnte Marie, „macht man öfter Spaß, das heißt, mit solchen Weibern, wie diese sind.“

Vornehm gab er sich nur, wo er daraus einen Vorteil für sich erwartete, seine Wohltätigkeit war zumeist, wenn ich so sagen darf, sexuell betont. Dem Leiermann, der ins Haus der Krones zu kommen pflegte, warf er wiederholt einen oder zwei Gulden Konventionsmünze zu, dem Kellner in seinem ersten Absteigquartier dagegen zog er die Hälfte des schuldigen Betrages ab und benahm sich dabei so lärmend und aufbrausend, daß die Hotelbesitzerin Auftrag gab, ihn ziehen zu lassen. Einen Fiaker, der einen größeren Lohn verlangte, prügelte er vor dem Hause der Krones durch, und weil dieser Wagenlenker dann vor dem Hause stehen blieb, um gleiches mit gleichem zu vergelten, verkleidete sich Jaroszynski bei der Krones und entkam auf diese Weise der Rache des Fiakers. Er vermied es, Personen in höherem Range seine Geldnot zu entdecken, weil dies seine Eitelkeit verletzt hätte, aber er scheute sich nicht, von einem Kellner und anderen Personen in geringerer Stellung Darleihen zu verlangen und zu nehmen. Als er von diesem Kellner Geld haben wollte, lud er ihn in seine Wohnung ein, zeigte ihm verschiedene Sachen und war sehr höflich mit ihm. Als der Untersuchungsrichter auf diese Episode zu sprechen kam, erwiderte er indigniert: „Diesen Menschen

einladen? Dem hätte ich ja befehlen können!“

Rat Karhan schreibt über ihn in seinem Referate an den Kriminalsenat: „Durch teilnehmende Behandlung ist er, so oft man will, zu ungeheuchelten Tränen zu bewegen, und doch konnte er mit einem so lange genährten Vorsatze seinem gewesenen Lehrer und Freund und einem in jeder Hinsicht schätzbaren und besonders die Jugend liebenden Greis auf eine so schauerhafte Art das Leben rauben und leichtsinnig genug sein, schon in einigen Stunden darauf, vielleicht mit noch nicht ganz getrocknetem Blute seines Opfers besudelt, zu seinen Schönen gehen, daselbst das geraubte Geld prahlend vorzeigen, sich dann in das Theater begeben und einen seiner Spielgenossen von da in seine Wohnung führen und mit ihm bis Mitternacht spielen, sowie am dritten und vierten Tage darauf Gastereien geben... Er ist ein Mann von robustem Körperbau, weiß mit Stolz aufzutreten und sich mit vielem Anstande zu benehmen. Seine immer zerrüttete Gemütsstimmung suchte er mir, selbst im Zustande des Leugnens, zu verbergen; und eine ihm geschenkte Teilnahme an seinem Geschicke wußte er immer mit Tränen im Auge zu lohnen. Nur mit teilnehmender Güte war derselbe zu behandeln, und

erschien es nötig, mit Ernst in ihn zu dringen, so ward er trotzig, aufbrausend, seine Gesichtszüge wurden wild, und nur in einem solchen Zustande ihn sehend, konnte man ihn jeder, auch der schauderhaftesten Tat für fähig halten. Derlei Ausbrüche dauerten aber nicht lange, und schon bei der nächsten Gelegenheit bat er, wenn er durch ein solches Benehmen den Inquirenten zu beleidigen glaubte, denselben mit Tränen im Auge um Verzeihung, ward ein ganz anderer Mensch, dem man nicht abhold sein konnte. Seit dem abgelegten Geständnisse zeigte er stets ein sanftes Benehmen und schien seine Rechnung mit der Welt abgeschlossen zu haben.“

Der Referent beantragte auf Grund seines Vortrages die Verurteilung des geständigen und überwiesenen Raubmörders Severin von Jaroszynski zum Tode durch den Strang. Er fügte bei: „So sehr ich als Mensch viele und wichtige Milderungsgründe für diesen Unglücklichen aufzuführen wünschte, so kann ich doch weder als solcher, noch weniger aber als Richter, mag ich auch sehen, wohin ich will, außer jenem des abgelegten Geständnisses, durchaus keine auffinden, . . . und . . . so zeigt er sich als ein Mensch von der verderbtesten Gemütsart und eines Antrages

auf Milderung seiner Strafe durchaus unwürdig.“

Am 7. Juli fand das Schlußverhör statt und es wurde gemäß § 372 des damals geltenden Strafgesetzes über das rechtliche Verfahren dem Verhörten bedeutet, daß er drei Tage übrig habe, um zu überdenken, was er etwa noch zu seiner Rechtfertigung und zu seinem Schutze angeben könne. Nach Ablauf dieser Bedenkzeit sagte er bloß, daß seine Tat so schändlich sei, daß er gar keine Verteidigung hiefür auffinde, weshalb er sich ganz auf die Gnade Seiner Majestät des Kaisers verlasse. Am 10. Juli wurde die Untersuchung geschlossen und am 11. Juli das Urteil gefällt. Es hat folgenden Wortlaut:

„G. Z. 1130. Urteil. Von dem Magistrate der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien als Kriminal-Gerichte wird über (die gegen) den verhafteten Severin von Jaroszynski, fälschlich Graf von Jaroszynski wegen des Verbrechens des räuberischen Meuchelmordes am 16. Hornung 1827 angefangene und am 10. Juli 1827 geschlossene Kriminal-Untersuchung zu Recht erkannt:

Der Untersuchte wird des Verbrechens des räuberischen Meuchelmordes schuldig erkannt, und soll deshalb nebst dem Verluste seines Adels und der damit für seine Person verbundenen

Rechte in den k. k. österreichischen Erbstaaten, nach der Vorschrift des 119. Paragraphes mit dem Tode bestraft, und diese Strafe an demselben — dem 10. Paragraphe gemäß — mit dem Strange vollzogen werden; auch hat er die Gerichtskosten und den Erben und Legataren des Johann Konrad Blank zweitausendzweihundertsechs Gulden 15 kr. CM. nebst dem weitem im ordentlichen Rechtswege zu erweisenden Schaden zu ersetzen.“

Den Vorsitz in der Sitzung führte Vizebürgermeister Josef Hollan, als Stimmführer waren 19 Räte anwesend. Die Beratung, die nach dem ausführlichen Referate des Rates Karhan stattfand, ergab im wesentlichen ein einhelliges „Conclusum“, nur darüber waren die Meinungen geteilt, ob man die Tat „Raubmord“ schlechthin, oder mit Rücksicht darauf, daß der erste Schlag auf den Kopf von rückwärts und tückisch erfolgte, „räuberischen Meuchelmord“ oder „Meuchel- und Raubmord“ benennen solle. Für „Raubmord“ waren sieben Stimmen, ebenso viele für „räuberischen Meuchelmord“, die übrigen fünf Stimmen für die Benennung „Meuchel- und Raubmord“. Der Vorsitzende schloß sich der zweiten Meinung an, die auch zum Beschluß erhoben wurde. Meines Erachtens wäre die Bezeichnung „Meuchel- und Raubmord“ die richtige

gewesen, weil die Tat sowohl Raub- als auch Meuchelmord war, und die Ausdrücke räuberischer Meuchelmord oder meuchlerischer Raubmord im Gesetze nicht vorkommen.

Das Urteil wurde zunächst dem Obergerichte vorgelegt. Es mußte dies bei zum Tode oder schwerem Kerker verurteilten Standespersonen stets geschehen, weil das Obergericht die Anzeige von dem Verbrechen und dem erfolgten Urteile der zuständigen Stelle zu machen hatte, damit zwecks Entsetzung des Verurteilten von der Würde oder dem Stande die angemessene Verfügung getroffen werde. Wenn dem Obergerichte binnen 30 Tagen eine Nachricht über eine solche Verfügung nicht zukam, war das Urteil kund zu machen und zu vollziehen.

Am 24. August 1827 langte das Appellationsdekret herab, welches beurkundete, daß das Todesurteil höchsten Ortes bestätigt wurde. Dieses Dekret liegt jedoch nicht mehr im Akte, es scheint, wie so manches andere Stück, einen unberufenen Liebhaber gefunden zu haben.

Im Nachhange hiezu wurde der Magistrat infolge eines weiteren Hofdekretes vom 21. August 1827, Hofzahl 5039, in Kenntnis gesetzt, „daß in der in Druck zu legenden Kundmachung des Urteiles, die ebenfalls im Akte nicht mehr vorhanden ist, die Ausdrücke: ‚Kreismarschall von

Mohilow und Ritter des kaiserlich russischen St. Annen- und Malteser-Ordens', dann nach dem Worte ‚Kartenspiel‘ der Beisatz: ‚wiewohl auf eine für ihn sehr entehrende Art‘ (als welches gar nicht erwiesen ist) wegzubleiben haben.“

Bezüglich der Kundmachung und des Vollzuges der Todesurteile galt § 450 des Strafgesetzes, welcher lautete: „Ist das Urteil auf Todesstrafe ausgefallen, so muß dasselbe am nächsten Werktage, an welchem es füglich geschehen kann, vormittags dem Verbrecher zuerst in dem Gerichtshause, dann aber auch öffentlich angekündigt, hiezu auf dem Platze, wo das Gerichtshaus steht, ein Gerüst errichtet, der Verurteilte in Eisen unter Begleitung der Wache auf dasselbe vorgeführt und aus den Untersuchungsakten ein besonders vorbereiteter kurzer Auszug, welcher den Inbegriff des Verbrechens enthält, samt dem Urteile durch den Gerichtsschreiber im Beisein wenigstens noch zweier kriminalgerichtlicher Beamten laut und deutlich abgelesen, sodann dem Verurteilten bedeutet werden, daß dieses Urteil nach drei Tagen an ihm werde vollzogen werden. Nach Zurückführung des Verurteilten in das Gerichtshaus hat das Kriminalgericht ihm einen Seelsorger, den er sich auch selbst wählen mag, zuzuweisen, aber einen allgemeinen Zugang zu ihm nicht zu

gestatten. Am darauffolgenden dritten Morgen soll die Hinrichtung vollzogen werden, ohne daß, weder aus einer Widerspenstigkeit des Verurteilten in seiner Vorbereitung zum Tode, noch aus einem Vorwande angesuchter Begnadigung, ein Verschub statthaben kann. Todesurteile, die in den Hauptstädten der Provinzen vollzogen werden, sind nebst dem bei der Ankündigung abgelesenen Auszuge in Druck zu legen und am Tage des Vollzuges dem Volke auszugeben. Der Körper des Hingerichteten muß bei einbrechender Nacht abgenommen und neben dem Richtplatze eingescharrt, auch das Straferüst zu gleicher Zeit weggeräumt werden.“

Das Urteil wurde Jaroszynski Montag den 27. August um  $\frac{1}{4}$  10 Uhr im Gerichtshause verkündigt. Ehe er in das zu diesem Behufe bestimmte Büro geführt wurde, verlangte er Hofmann'sche Tropfen, von denen er eine nicht unbedeutende Menge zu sich nahm. Als während der Ankündigung die Stelle vorkam, daß Seine Majestät dem Obersten Gerichtshofe wider ihn das Amt nach den Gesetzen zu handeln überlassen haben, unterbrach er den Vortrag mit den Worten: „Das ist der Tod.“ Im weiteren hörte er das Urteil ruhig an, ohne bemerken zu lassen, daß er hievon ergriffen werde.

Nach Eröffnung, daß das Gesetz auch die öffentliche Verkündigung vorschreibe, bat er, ihn von dieser Schande zu befreien, und auf die Bemerkung, daß dies unmöglich sei, verlangte er eine Unterredung mit seinem Untersuchungsrichter. Rat Karhan versicherte ihn seines aufrichtigen Mitleids, er aber unterbrach ihn mit den Worten: „Nichts mehr davon, ich habe nichts anderes erwartet, ich habe nichts anderes verdient, es ist mir recht geschehen.“ Hierauf fragte er, ob er wirklich auf die Bühne hinaus müsse und dieser Schande nicht entgehen könne, und erklärte auf die dem Gesetze entsprechende Antwort, er wolle sich dem Gesetze in allem fügen. Er erkundigte sich dann, ob seine Mutter, seine Frau oder sein Bruder während seiner Gefangenschaft nicht hier gewesen seien, und stellte eine Reihe auf das weitere Verfahren bezughabende Fragen, nach deren Beantwortung er dem Richter das Versprechen abnahm, ihn nach der öffentlichen Ankündigung wieder zu besuchen und ihn bat, während der drei letzten Tage so lange als möglich bei ihm zu bleiben, da er noch sehr viel mit ihm zu sprechen habe.

Die Aufstellung eines Gerüstes zur Urteils publikation war in Wien nicht nötig, weil das Gerichtsgebäude einen offenen Balkon hatte, der zu diesem Zwecke benützt wurde. Diese öffent-

liche Urteilsverkündung ist nicht zu verwechseln mit der Ausstellung auf der Schandbühne, welche als eine Strafverschärfung bei der Todesstrafe nicht zulässig war (§ 43), aber sie wirkte wie eine solche, wie ja auch heute die öffentliche Verkündung des Strafurteils in einem überfüllten Gerichtssaale wohl der schrecklichste Augenblick des ganzen Prozesses ist. Zeitgenössische Schriftsteller berichten, daß sich zur öffentlichen Verkündung des über Jaroszynski gefällten Urteiles eine nach vielen Tausenden zählende Menschenmenge angesammelt hatte. Rosenbaum verzeichnet in seinem Tagebuche: „Montag 27. August. Sah um 10 dem Severin J. das Todesurteil vorlesen, denn hören konnte man nichts, das Gedränge und der Lärm waren allzu stark.“ Nachdem diese peinliche Formalität erledigt war, wurde ihm von der versammelten Kommission die Zeit der Hinrichtung bekanntgegeben, die für den Morgen des 30. August angesetzt worden war. Daraufhin wurde er zur Vorbereitung für sein Seelenheil den bereits anwesenden zwei Geistlichen aus dem Redemptoristenorden übergeben, er wünschte jedoch, daß ihm ein polnischer Baron beigegeben werde, dessen Namen er nicht kenne, von dem er aber wisse, daß er Geistlicher sei und sich in Wien aufhalte. Kurz darauf begab sich Kriminal-

gerichtsrat Karhan wieder zu ihm hin, dessen Bericht ich nun die folgende ergreifende Schilderung wörtlich entnehme:

„Ich fand ihn gefaßt, doch schilderte er mir seine schrecklichen inneren Leiden mit Tränen im Auge und äußerte sich, daß er keine andere Gnade mehr zu erbitten hätte, als nur nicht auf dem Galgen zu sterben, und daß er sich jeder anderen noch so qualvollen Todesart gerne unterziehen würde. Als ich ihm dann das Unmögliche dieses seines Wunsches zu Gemüte führte und ihm zum Troste sagte, daß nach den Behauptungen der Ärzte gerade diese Todesart die leichteste sein solle, erwiderte er, daß er keinen Schmerz kenne und sich durch zwei Stunden martern lassen wolle, wenn er nur dieser ihm bevorstehenden, für seine Familie so infamierenden Strafe entgehen könne. Im weiteren Gespräche bemerkte ich, daß für ihn selbst der gerichtliche Ausspruch nicht hart erscheinen könne, weil, wenn ihm auch die Todesstrafe nachgesehen worden wäre, er immerhin wenigstens auf zwanzigjährige Einsperrung hätte rechnen müssen, und daß diese Gefängnishaft mit der bereits hier ausgestandenen, in der er, so viel es nur die Umstände zuließen, menschlich behandelt worden sei, nicht verglichen werden könne, und er unterbrach mich mit den

Worten: Glauben Sie, daß ein Mensch, der das, wie ich, im Herzen trägt, noch länger leben könne? Lassen Sie mir eine Viertelstunde Luft und ich bin nicht mehr. Kurz darauf verließ ich ihn, meldete diese Äußerung meinem Herrn Chef und die Vorsichten gegen einen etwaigen Selbstmord wurden verdoppelt.

Nachmittags an diesem Tage gegen drei Uhr hatte mich Jaroszynski schon aufsuchen lassen, und als ich zu ihm kam, fand ich außer dem Pater Lipozky noch zwei andere Redemptoristen bei demselben und erfuhr auch, daß der gewünschte Baron nicht aufzufinden sei. Gleich darauf zog mich Jaroszynski auf die Seite und sagte heftig bewegt zu mir: „Ich bitte Sie, schaffen Sie mir doch — auf die Geistlichen zeigend — diese dummen Kerls vom Leibe. Stellen Sie sich vor, dieser da fragte mich, ob ich das Vaterunser beten könne. Haben Sie was Dümmeres gehört, mich, als wäre ich noch ein Kind, so zu fragen? Stellen Sie sich weiters vor, diese Kerls haben zu Mittag neben mir schrecklich gefressen, und ich konnte doch nicht einen Bissen geniessen; zeigt das ein Gefühl für meine Lage! Ich kann nicht grob gegen sie sein, aber Sie bitte ich, mir diese Leute vom Halse zu schaffen.“ Durch vernünftige Vorstellungen suchte ich ihn davon abzubringen,

und als er bei seinem Vorsatze verharrte, fiel mir ein, daß auch der vor mehreren Jahren hingerichtete Freyberger sich beinahe ebenso wie Jaroszynski benahm, und daß der Benefiziat des k. k. Provinzial-Strafhauses Pater Münich ihn durch sein vernünftiges Benehmen auf andere Gedanken zu bringen wusste. Ich sagte ihm daher, daß ich einen geistlichen Herrn zu meinen Freunden zähle, mit dem er gewiß, falls er sich denselben vorführen ließe, zufrieden sein würde, und er entgegnete, daß ihm meine Äußerung schon genüge und er diesen Herrn, weil er mein Freund sei, gern annehmen werde. Dies alles meldete ich auf der Stelle meinem Herrn Chef und es wurde auch allsogleich nach Herrn Münich geschickt, der sich auch willig diesem sauren Geschäfte zu unterziehen versprach. Nachdem ich den Herrn Münich noch vorläufig über die Art der Behandlung des Jaroszynski nach seinem mir bekannten Charakter unterrichtete, führte ich denselben dem Jaroszynski auf, der ihn auch sehr höflich aufnahm. Kurz darauf verließ ich diese beiden und schon in einer Viertelstunde darauf, als mich Jaroszynski wieder zu sich bitten ließ, bedankte er sich für die Zuführung meines Freundes und bat, denselben bei ihm zu lassen. Mein Herr Chef eröffnete nun diesen Vorgang dem noch

im Hause befindlichen Pater Lipozky, stellte es ihm aber frei, im Hause bleiben zu können, falls Pater Münich seiner Unterstützung bedürfen sollte, und während diesem erschien, durch Pater Lipozky herbeigeführt, ein polnischer Geistlicher, den aber Jaroszynski schon bei der ersten Anrede mit dem von sich weg-gewiesen habe, daß er seine Sprache nicht verstehe. Abends an diesem Montag erschien wieder ein Mitglied der Redemptoristen beim Jaroszynski und um nur desselben bald los zu werden, höhnte er ihn und sagte ihm, daß er gewiß derzeit von schönen Mädchen komme. In dieser Nacht blieb Jaroszynski bis vier morgens wach, und nachdem sich Pater Münich zur Ruhe begab, ließ er sich mit seiner Umgebung in verschiedene Gespräche ein, suchte sich zu überzeugen, ob die Gewehre der ihn bewachenden Mannschaft geladen seien oder nicht, und wollte einen Säbel haben, um zu zeigen, daß er fechten könne etc. Schon nach einer Stunde wachte er auf und hörte dann auch Messe. Nach acht Uhr kam Graf v. Welsersheimb aus dem Redemptoristenorden zu Jaroszynski, und ungeachtet letzterer ihn ersuchte, sich aus seinem Zimmer zu entfernen, so wollte sich ersterer hiezu doch nicht bequemen, sondern hielt dem Jaroszynski vielmehr vor, daß

schon dessen Großvater ein Tyrann gewesen und einen seiner Untertanen erschlagen hätte. Hierüber wurde Jaroszynski noch mehr erbost und sagte, daß weder er für seinen Großvater, noch dieser für ihn Rechenschaft abzulegen habe, und daß er gegenwärtig Trost und keineswegs Vorwürfe bedürfe; und weil sich gedachter Graf durchaus nicht entfernen wollte, so ließ er diesen Vorgang durch den Gefangenwärter mit der Bitte melden, daß der Graf entfernt werde. Um noch einem größeren Skandale vorzubeugen, begab sich der Herr Vizebürgermeister zum Jaroszynski, aber gedachter Graf wollte sich auch noch jetzt nicht entfernen, und erst als ihm mit einer Anzeige an den Fürsterzbischof gedroht wurde, leistete er Folge.“

Geradezu rührend ist folgende Stelle des Berichtes: „An diesem Dienstag (28. August) bat er mich auch dringend um die Gnade, mittags mit ihm zu speisen, und ward traurig, als ich ihm seine Bitte abschlagen mußte, doch gewährte ich ihm seine zweite und führte ihm meine beiden Söhne auf, denen er sehr delikate mehrere gute Lehren erteilte.“

Magistratsrat Karhan berichtet weiter: „In der Nacht schlief er wieder kaum eine Stunde, protestierte auf einmal gegen das Anhängen an den Ring und ward gegen seine Umgebung

sehr grob und exaltiert. Aus dieser Ursache ging ich Mittwoch Vormittag nicht zu ihm, und als er mich nachmittags zu sich bitten ließ, verwies ich ihm sein Betragen, welches er aber zu seinen Gunsten auszulegen suchte. Zugleich nahm er herzlichen Abschied von mir, dankte für alles ihm erwiesene Gute und erklärte, daß er nun auf alles vorbereitet sei und die Stunde seines Todes schon sehnlichst wünsche.“ Wir werden jedoch noch erfahren, daß er bis zum letzten Augenblicke, noch unter dem Strafgerüst, auf seine Begnadigung hoffte. Der Bericht Karhans fährt fort: „Später ließ er auch den Herrn Vizebürgermeister zu sich bitten und bedankte sich auch bei diesem für die während seiner Gefangenschaft genossene menschenfreundliche Behandlung.“

Der Weihbischof ließ sich von Pater München Bericht erstatten, weil ihm mitgeteilt wurde, Jaroszynski fühle über seine Tat keine Reue. Als dieser hiervon erfuhr, bat er, dem Herrn Bischof zu melden, daß er eine unrichtige Meinung von ihm gefaßt habe, er fühle wahre Reue.

„In dieser letzten Nacht von Mittwoch auf den Donnerstag,“ heißt es in dem Bericht weiter, „war Jaroszynski, nachdem sich Pater München ein wenig zur Ruhe begab, wieder sehr stürmisch und exaltiert und schlief fast gar

nichts; ja, er bediente sich mehrerer pöbelhafter Ausdrücke, die ihm sonst nie eigen waren. Nach 12 Uhr ließ er den Pater Münich zu sich rufen, wurde dann ruhiger, beichtete zum zweitenmale und kommunizierte auch.“

Am Morgen des nächsten Tages ging es zum Hochgericht.

Ergänzend fügt sich der Bericht des Seelsorgers, des Konsistorialrates Philipp Jakob Münich, über diese Ewigkeit von drei Tagen ein: Am 27. August erfuhr er vom Vizebürgermeister, daß Jaroszynski die Patres abgeschafft habe und überhaupt keinen Geistlichen annehmen wolle.

„Ich bot,“ erzählt Münich, „bereitwillig meine Dienste an,“ ersuchte aber allsogleich den Herrn Magistratsrat von Karhan, mir in Hinsicht des Charakters von Jaroszynski einige Aufschlüsse zu geben. Nachdem ich diese erhalten hatte, wurde ich vom Herrn Rat Karhan bei Jaroszynski eingeführt. Dieser nahm mich recht freundlich auf und sagte: „Bleiben Sie bei mir, ich kann diese Bennoten (so hieß er immer die Liguorianer nach der ihnen zugewiesenen Kirche zum Heil. Benno, wie in Wien die Barnabiten auch Michaeler genannt werden) nicht leiden, wir haben sie aus Polen verjagt, sie sind dumme Kerls. Stellen Sie sich vor, der eine

von ihnen hat mich gefragt, ob ich das Vater-unser beten könne? Ich habe ihm gesagt: Glauben Sie, ich bin ein Bauer, ich habe studiert und mehr gelernt als das Vaterunser beten.“ Ich sagte ihm, dies sei nicht geschehen, um ihn zu beleidigen oder zu beschämen, sondern man fange jedes gute Werk mit dem Gebete an, aber er blieb dabei, er wolle die Bennoten nicht und bat mich wiederholt, bei ihm zu bleiben. Als ich ihm dieses zugesagt hatte, begab ich mich zum Herrn Weihbischof und erzählte, was geschehen, mit dem Bedeuten, daß es nicht heiße, ich hätte mich aufgedrungen, denn ich zediere diese gute Arbeit gerne jedem andern. Ich suchte dann sein Zutrauen immer mehr und mehr zu erlangen, sprach von gleichgültigen Gegenständen, und als er sah, daß ich gerade kein Ignorant sei, schloß er sich sehr an mich an und legte mir seine theologischen Zweifel vor, welche vorzüglich die Prädestination, die Unsterblichkeit der Seele, die Ewigkeit, die Auferstehung usw. betrafen. Ich glaube ihm Genüge getan zu haben, denn am Dienstag (28. August) abends nach neun Uhr fing er an, von seinem Verbrechen zu sprechen und mir seinen Seelenzustand zu öffnen, welches bis 1 Uhr nachts dauerte. Mittwoch morgens um 5 Uhr ließ er mich rufen, setzte sein Geständnis fort,

erhielt hierüber die nötigen Belehrungen und sprach dann begeistert: „Ich bitte Sie, mich Beichte zu hören.“ Ich befahl, in der Kirche Ordnung zu machen und verfügte mich mit ihm um 7 Uhr dahin. Er blieb eine Weile in der Kirche knien, kam dann in die Sakristei und beichtete. Als er den Beichtstuhl verließ, bat er mich, er möchte erst den andern Tag kommunizieren, indem er leicht noch manches vergessen haben könnte; ich sagte es ihm zu, und er begab sich in die Kirche und wohnte der Messe sehr andächtig bei. Mittwoch nachts blieb ich bis 11 Uhr bei ihm, nachdem er mich gebeten hatte, mich zu Bette zu begeben, indem ich krank sei, und zwar ihm zulieb. Um 2 Uhr nachts ging ich auf sein Zimmer, er schlief nicht, sondern ging sehr tiefsinnig herum. Nachdem ich ihn gebeten hatte, sich zur Ruhe zu begeben, sagte er: „Legen Sie sich nieder, Sie haben es notwendiger als ich, Sie sind mir zulieb krank geworden, ich werde schon ruhen, lange ruhen.“ Ich ergriff seine Hand, er zog sie zurück und sagte: „Ich bin nicht wert, Ihre Hand zu ergreifen,“ wies dann auf seine Hand und sagte: „Hier klebt Menschenblut.“ Nachdem ich ihm hierüber das Nötige sagte, verließ ich sein Zimmer. Um  $\frac{1}{4}$  5 Uhr ließ er mich rufen, ich kam, und er bat zu beichten; ich ging mit

ihm in die Kirche, er beichtete und vergoß bittere Tränen, sowie er es auch das erstemal und außerdem auch sehr oft tat. Als ich in der Messe bei der Kommunion war, kniete ich vor dem Altar nieder, betete Glaube, Hoffnung und Liebe vor und schritt dann zur Kommunion. Jaroszinsky kam vor die Mitte des Altars, schlug dreimal an seine Brust und empfing die heilige Kommunion mit einem Anstande, der mich und alle Anwesenden rührte.“

Pater München hat über die letzten Lebens-tage Jaroszynskis ein psychologisch äußerst interessantes Tagebuch veröffentlicht. Es kann in der Zeitschrift „Unser Planet, Blätter für Unterricht, Literatur, Kunst und Theater“ (Grimma 1837, Nr. 262 bis 271) nachgelesen werden. Das Manuskript ist in der Wiener Stadtbibliothek aufbewahrt. Es finden sich allerdings einige ganz nebensächliche Ungenauigkeiten darin, es ist jedoch im übrigen eine sehr sorgfältige, ins Detail gehende Darstellung des Seelenlebens Jaroszynskis. Im Verlage von A. A. Wenedikt ist seinerzeit eine Sammlung erschienen, die den Titel führt: „Volksbücher aus alter und neuer Zeit.“ Eines der Heftchen führt den Titel: „Das Verbrecher-Kleeblatt Kühnapfel, Cartouche, Jaroszynski, und Schinderhannes mit sieben neuen Illustrationen.“ Eine dieser

Illustrationen gibt ein Bildnis Jaroszynskis wieder, das offenbar der Zeichnung Agricolas nachgebildet ist. Das Kapitel Severin von Jaroszynski ist sonderbarerweise ein fast wörtlicher Abdruck der Handschrift Münichs, nur daß von diesem in der dritten Person gesprochen wird, so daß der Eindruck hervorgerufen wird, als ob jemand anderer der Autor sei.

18  
Das Gesetz verbot, wie wir gehört haben, daß ein allgemeiner Zugang zu dem Verurteilten während der drei Tage vor der Hinrichtung gestattet werde. In seinem Kommentar vom Jahre 1915 bemerkt der berühmte Rechtslehrer Sebastian Jenull: „Es ist zu wünschen, daß diese Untersagung des allgemeinen Zulaufes mehr beachtet werde, als es zu geschehen scheint. Es ist besonders gefährlich, wenn es noch unentdeckte Mitschuldige gibt. Aber auch sonst lehrt die Erfahrung, nicht nur, daß bei dieser Gelegenheit oft unzeitiges Mitleid verbreitet, sondern manchmal auch grobes Ärgeris gegeben wird.“ Das niederösterreichische Appellationsgericht hat am 24. März 1809 aus Anlaß des gegen die Gattenmörderin Theresia Kandl gefällten Todesurteils dem Kriminalsenate die Außerachtlassung der gesetzlichen Vorschrift ausgestellt und dem Magistrate in Gemäßheit des höchsten Auftrages vom 17. März anbe-

fohlen, daß zu dem Verurteilten kein allgemeiner Zugang gestattet werde, und nur in dem Falle, wenn der Verurteilte einige einzelne bekannte Personen aus besonderen Ursachen zu sehen und zu sprechen verlangte, ein Zugang erlaubt werden könne. Es scheint aber, daß auch noch im Jahre 1827 das gesetzliche Verbot nicht allzu streng gehandhabt wurde. Jedenfalls wurden Besuche gestattet. Zu Jaroszynskis Besuchern gehörte angeblich auch Castelli. Der Gerichtschirurg Kölbinger erzählte im Kaffeehause, daß Jaroszynski vor seinem Tode noch eine Partie Whist hätte spielen wollen. Man würde nur noch einen vierten brauchen. Er, Kölbinger und der Geistliche wären schon dort. Castelli willigte ein, der vierte zu sein. In seinen Memoiren (Ausgabe Bindtner, II. Band, Seite 84) erzählte er nun unter anderem: „Wir spielten, Jaroszynski spielte ganz wie ein guter Whistspieler spielen muß, ganz nach allen Regeln, klar und besonnen, und wir gewannen zusammen den Robber mit acht Fischen. Ich bemerkte keine Hast, keine Unruhe an ihm, nur bemerkte ich, daß er sich zum öfteren mit seinem weißen Sacktuche die Stirne trocknete, von welcher der Schweiß herabrieselte. „Ach,“ sagte Kölbinger, „Sie haben den Robber gewonnen, Graf! (Man nannte ihn so, obwohl

fälschlich.) Das ist eine gute Vorbedeutung.“ „Gott gebe es“, antwortete er mit einem tiefen Seufzer. Ich spielte nun den zweiten Robber mit dem geistlichen Herrn. Dabei machte ich nun eine unliebsame Bemerkung: ober der Zimmertür befand sich ein breites Fenster mit einem weißen Vorhang; dieser Vorhang wurde aber alle Augenblicke weggezogen und hereinsiehende Köpfe wurden an dem Fenster sichtbar. Es war klar, daß Neugierige den Gefangenwärter bestochen hatten, daß er sie hinaufsteigen lasse, um den Delinquenten zu sehen, den sie nicht kannten; aber eben weil sie ihn nicht kannten, so war es auch wohl möglich, daß einer oder der andere mich dafür ansah, was mir sehr unlieb gewesen wäre. Wir hatten erst die erste Partie des zweiten Robbers zu Ende gespielt, als Jaroszynski aufstand, uns dankte, daß wir ihm diese Zerstreung verschafft hatten, und beifügte, „er könne nicht mehr weiter spielen, da ihm zu heiß sei“. Ich bezweifle, daß, wenn diese Whistpartie überhaupt stattgefunden hat, Pater Münich daran teilnahm, er hätte ihrer in seinem Tagebuche über Jaroszynskis letzte Tage gewiß Erwähnung getan, und es würde auch zu seinem ganzen Wesen nicht passen, daß er mit einem dem Tode Geweihten wenige Stunden vor dessen Ende Karten gespielt hätte.

Bäuerle ersetzt in seinem Roman „Therese Krones“ den Pater durch einen Hofschauspieler und läßt die Partie vor sich gehen, während der Geistliche ein wenig eingeschlummert ist. Übrigens verlegt Castelli diese Partie ins Jahr 1828. Als Anmerkung fügt Bindtner bei, daß der Wiener Sammler Georg Eckel aus dem Diarium des Kerkermeisters den Speisezettel der letzten drei Tage des Delinquenten besitze, und daß Professor Rabenlechner dieses interessante Dokument zum erstenmal im Jahre 1912 in Druck herausgegeben und den Teilnehmern am Wiener Bibliophilentag gewidmet habe: „Severin von Jaroszynskis letzte Stunde.“ (150 Exemplare 4<sup>o</sup>.) Dieses Diarium weicht in wesentlichen Punkten von dem Konto des Kriminalgerichtstraiteurs ab, das — mit der Liquidation der „Stadt Wiener Buchhaltung“ vom 6. September 1827 und der Quittung des Traiteurs versehen — im Akte erliegt. Es bezeichnet sich als „Konto über die Zehrung des durch drei Tage ausgesetzten Delinquenten Severin von Jaroszynski nebst mehreren anderen Personen“. Aus einem Referate des Kriminalsenates vom 27. Juni 1812 ergibt sich, daß während der drei „Aussetztage“ die Kost an vier Personen „abzureichen war“, den Seelsorger, den bedienenden Frater, den Gefangenwärter und den Delinquenten. Karhan und

Münich berichten übereinstimmend, daß Jaroszynski während dieser Tage fast keine Speise und nur sehr wenig Trank, insbesondere keinen Wein zu sich nahm. Wohl hat er übermäßig — fast den ganzen Tag — geraucht. Es bleibt also eine offene Frage, wie es möglich war, daß das Konto auf 117 fl. 40 kr. CM. anwachsen konnte: Einige Posten daraus mögen hier als Kuriosum Platz finden: „Am Montag vor der Bühne zum Frühstücke Sliwowitz 12 kr., nach der Bühne Kaffee und Weinsuppe 1 fl. 36 kr., Mittagmahl: Braune Suppe mit Lungenstrudel 48 kr., Fleisch mit zwei Saucen 1 fl. 54 kr., Zugemüse mit Kaiserfleisch 1 fl. 48 kr., Boddin mit Schatto (= Pudding mit Chaudeau) 2 fl., zwei Enten 2 fl., süßen und sauren Salat 1 fl. 30 kr., Konfekt 1 fl., neun Maß Wein 5 fl. 24 kr., der Wache Wein, Bier und Brot 2 fl., schwarzen und weißen Kaffee 1 fl. 54 kr.; Nachtmahl: Braune Suppe mit Reis 48 kr., Mehlspeise 1 fl. 30 kr., sieben Schnepfen mit Salat 4 fl., sechs Maß Wein und Brot 4 fl., Kerzen 24 kr., Öl- und Nachtlichter 24 kr. — Auch am zweiten Tag gab es 15 Maß Wein und zum Nachtmahl zwei „Pollar“. Am dritten Tage gab es außer 16 Maß Wein noch um 4 fl. Burgunderwein. Endlich heißt es: „Letztes Frühstück: Kaffee 1 fl. 12 kr., Sliwowitz 12 kr. — 117 fl. 40 kr.“

CM. war für drei Tage jedenfalls eine sehr bedeutende Summe, denn der Gefangenwärter berechnete an „Gerichts-Atzung“ für den Arrestanten Jaroszynski Severin für die Zeit vom 17. Februar bis 11. Juli 1827 in Summa 46 fl. 42 kr. Wiener Währung, darunter Fleischportionen 5 fl. 10 kr. Ein Verpflegstag wurde ohne Fleisch bis 30. April mit 21 bis 22 kr. W.W. und von da an mit 11 bis 12 kr. W.W. berechnet. Von Rat Karhan liegen zwei Quittungen über 49 fl. 12 kr. und 68 fl. W.W. im Akte, welche besagen, daß er diese für bessere Verpflegung des Jaroszynski ausgelegten Beträge vom Rate v. Spangler vergütet erhalten habe, und beifügt, daß für den Ersatz Sorge getragen werden wird. Der Betrag wurde später aus dem Erlöse der versteigerten Effekten Jaroszynskis hereingebracht, der Rest wurde dem Landrechte behufs Einbeziehung in die Verlassenschaftsmasse Professor Blanks übersendet.

Im Akte erliegen auch noch die Rechnungen über die Errichtung des Galgens bei der Spinnerin am Kreuz und die sonstigen Vorbereitungen zur Hinrichtung. Diese Kosten waren nicht sehr bedeutend. Es sind z. B. verrechnet  $1\frac{1}{2}$  Maurertage à  $24\frac{1}{4}$  kr. mit zusammen  $36\frac{1}{4}$  kr., 3 Handlangertage à 13 kr., für Herstellung und Abtragung des „Gerichts-Gerüsts“

samt Untersuchung der Standhaftigkeit 3 fl. CM., für zwei Paar Pferde „zur Hin- und Zurückführung des Galgenholzes von dem Hüttenstadl zum Hochgericht“ 3 fl. 34 kr. CM., für die Ausführung des Delinquenten mit drei Pferden 8 fl. CM. Dem Scharfrichter gebührten nach dem Gesetz (§ 533) 15 Gulden. Mit Hofdekret vom 1. Februar 1810 wurde ihm auf Verköstigung, und für seine Gehilfen ein Pauschquantum von 5 Gulden nebst der üblichen Pferdepostierung bewilligt. Die Wagenrechnung liegt im Akte, sie erwähnt aber auch noch einer „Freimanns-Exekutionsgebühr“ von 40 kr. und lautet im ganzen über 9 fl. 40 kr. Sie ist unterschrieben von „Martin Abel Nach- und Scharfrichter“.

Die Vollstreckung des Urteils war für den Morgen des 30. August angesetzt worden. Es wurden umfassende Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Ordnung getroffen, die Polizeioberektion und das Militärgeneralkommando wurden um Entsendung von Wachmannschaften, insbesondere auch Kavallerie, ersucht. Man kann sich vorstellen, welche Sensation dieses Schauspiel den Wienern bot, wenn selbst der Untersuchungsrichter in einem Bericht an das Obergericht davon spricht, daß die Tat „fast ganz Europa, wiewohl auf die schamloseste Art ent-

stellt, durchlief“. Nicht nur ganz Wien war auf den Beinen, sondern es kam Zuzug aus der näheren und entfernten Umgebung, und man schätzte die Zahl der Menschen, die auf den Straßen und am Richtplatz den Hochwagen erwarteten, auf mehr als 300.000, nicht eingerechnet diejenigen, die von den Fenstern aus den traurigen Zug beobachten konnten.

Noch bevor es halb 7 Uhr war, drängte Jaroszynski zum Aufbruch. Pater Münich berichtet nun: „Als ich ihn zur Standhaftigkeit ermunterte, sagte er: ‚Ich werde Ihnen beweisen, daß ich ein Mann bin.‘ Kurz vor dem Aufbruch stand er auf, faßte den einen der Gerichtsdiener bei dem Halse, küßte ihn und ging in der Reihe bis auf den letzten Polizeisoldaten. Wir weinten alle. Als wir unser Zimmer verlassen hatten, nahm ich Jaroszynski unter den Arm, weil ich fürchtete, wenn die Flügel der Türe sich öffnen werden, wird es eine Änderung mit ihm geben; es geschah auch so. Als sich die Türe öffnete, er Kavallerie, den Wagen, die große Menge Menschen sah und das Lärmen hörte, sank er in die Knie und verlor alle Kraft. Es scheint ihn ein Schlag berührt zu haben, denn sein Mund öffnete sich und es floß immer der Speichel unwillkürlich aus demselben. In der Kärntnerstraße hatte ich mit meinem Sacktuch

diese Flüssigkeit wegnehmen wollen, er griff in seinen Sack, konnte das Tuch nur mit Mühe und meiner Hilfe aus dem Sack nehmen; da er aber keine Kraft hatte, selbes zu halten, sowie er überhaupt ganz gelähmt, seinen Körper — Kopf und Arme vorzüglich — nicht halten konnte, so flog das Tuch auf die Erde. Nun fing ein Totenschweiß an, seine Stirne zu bedecken, seine Hände waren wie Eis. Er suchte Luft, fing an seinem Halstuch zu zerren an, öffnete es mit vieler Mühe und warf es von sich. Während dieser Zeit sagte er einmal: „Ich sehe nicht.“

Als wir zu den Paulanern kamen, sagte er plötzlich, er sehe eine Hofequipage, und ließ mich nach selber suchen; ich sah keine, sondern es war die Stadtlehenkutsche, welche den Kriminalkommissär führte. Von dieser Zeit an sprach er immer vom Begnadigen. „Ich werde begnadigt, denn ich bin von großer Familie, mein Hof hat sich gewiß für mich verwendet.“ Seine Hoffnung stieg, als er zwei Hofstallklepper reiten sah. Den Militäroberarzt hielt er für einen Staboffizier, der ihm Pardon bringt. Während dieser Zeit begehrte er seine Notdurft verrichten zu dürfen, ich stellte ihm die Unmöglichkeit vor; er gehorchte. Als wir bei dem Gerüste ankamen, sagte ich dem Freimann, er solle ihm an dem Wagen das Wasser ab-



Therese Krones

Lithographie von Albin Decker 1855

Aus dem Besitze des Historischen Museums der Stadt Wien



Verantwortlich für den Inhalt:  
Bibliothekar Dr. A. K. ...  
Bibliothekar Dr. A. K. ...

schlagen lassen; es geschah in großer Menge. Nachdem ich ihm dann die letzten Erinnerungen gemacht hatte und er mir noch zweimal in das Ohr sagte, er werde gewiß begnadigt, wurde er, da er während dieser Zeit schon gebunden wurde, in die Höhe gezogen.“ Als ihm zum vollen Bewußtsein kam, daß seine Hoffnung vergeblich gewesen war, stieß er eine unflätige Majestätsbeleidigung aus und wiederholte sie.

Am 31. August 1827 erstattete Heinrich Seywald, Ratsprotokollist, substituierender Kriminalgerichtskommissär, folgenden Bericht: „Löblicher Magistrat! Der gehorsamst Unterfertigte relazoniert hiemit über die in Vollzug gesetzte Hinrichtung des wegen meuchlerischen Raubmordes zum Tod verurteilten Severin von Jaroszynski, fälschlich Graf Jaroszynski.

Nach Verlauf der ihm zur Vorbereitung zum Tod eingeräumten drei Tage kündete ihm der Unterzeichnete am 30. d. früh, Schlag 7 Uhr, an, daß das ihm kundgemachte Urteil in Vollzug gesetzt werden wird, und Jaroszynski folgte dem Unterzeichneten über die Aufforderung schnell zum Hochwagen, wo er von den Knechten des Scharfrichters übernommen wurde.

Wegen des außerordentlichen Andranges von Menschen konnte der Zug erst um  $\frac{1}{8}$  Uhr

beginnen, nur sehr langsam fortschreiten, und so lange der Hochwagen, ohne daß aber die Ordnung nur im mindesten gestört worden wäre, 5 Minuten vor  $\frac{1}{2}9$  Uhr am Richtplatze an.

Nachdem Jaroszynski auf die gewöhnliche Weise an Händen und Füßen gebunden war, wurde er 3 Minuten nach  $\frac{1}{2}9$  Uhr, nicht auf die früher übliche Art über eine an das Holzgerüst angelehnte Leiter hinaufgehoben, sondern nachdem ihm um den Leib eine lederne Gurte umgelegt war, mittels einer Winde frei aufgezogen. In dem Augenblick, als er mit dem Kopf am Querbalken anlangte, wurde ihm vom Scharfrichter, der inzwischen über eine Leiter hinaufgestiegen war, der Strang an den Hals gelegt, mit dem anderen Ende an einen Nagel im Querbalken eingehängt, die Winde nachgelassen, von den Knechten des Scharfrichters mittels eines zweiten von den Füßen herablaufenden Strickes angezogen, und in nicht vollen zwei Minuten war Jaroszynski verschieden, so daß mehrere von den Umstehenden ihre Verwunderung über diesen schnellen Vollzug nicht bergen konnten. Nachdem hierauf von dem ihn begleitenden Herrn Seelsorger mit Einstimmung des versammelten Volkes für das Seelenheil des Jaroszynski einige Vaterunser gebetet waren, hielt der Herr Seelsorger eine kurze,

dem Gegenstande anpassende Rede, nach deren Beendigung sich der Unterzeichnete vom Richtplatz entfernte und den Vollzug der Hinrichtung sogleich... meldete. Bei einbrechender Nacht begab sich der Unterzeichnete abermals auf den Richtplatz, ließ den Leichnam abnehmen und in das bereits fertiggestellte Grab verscharren, gleichzeitig auch das Strafferüst hinwegräumen.“

Im Manuskript Münchs ist zu lesen:

„Mehr als 20.000 Menschen umgaben den Richtplatz. Es war kein Laut, kein Geräusch hörbar, jedem erstarrte das Wort im Munde. Ich trat unter dem Galgen hervor und begann meine Rede an das Volk. Ich sprach von der Macht der Leidenschaften, redete den Eltern ans Herz, die Leidenschaften ihrer Kinder zu beobachten und dieselben in frühester Jugend zu bekämpfen. Ich würde die Pflichten der Eltern berührt haben, aber die Stimme versagte mir, ich wurde heiser und es fing zu regnen an, wodurch die Zuhörer in Bewegung und Unruhe gerieten.“

Unmittelbar nach der Urteilsvollstreckung wurde das in Druck gelegte Todesurteil „dem Volke ausgegeben“. Im Akte findet sich ein Erlagschein über die von dem Buchdrucker Schmidtbauer für die Überlassung des Tatbestandes zum Druck bezahlten 100 fl. CM.,

woraus sich ergibt, daß der Magistrat den die Darstellung des Tatbestandes enthaltenden Aufsatz verkaufte und es dem Buchdrucker überließ, seine Kosten durch Verkauf des „Urteils“ wieder hereinzubringen. Ich meine, daß er ein glänzendes Geschäft gemacht haben wird. Exemplare dieses Urteils finden sich in der Wiener Stadtbibliothek verwahrt. Es umfaßt vier Quartseiten und lautet auf der ersten Seite: „Todesurteil, welches von dem Magistrate der Kaiserl. Königl. Haupt- und Residenzstadt Wien über die mit dem Severin v. J\*\*\*\* fälschlich Graf v. J\*\*\*\* wegen meuchlerischen Raubmordes abgeführte Kriminaluntersuchung geschöpft und in Folge der von den hohen und höchsten Justizbehörden herabgelangten Bestätigung heute den 30. August 1827 mit dem Strange vollzogen worden ist.“ Sohin folgt eine ziemlich ausführliche Schilderung der Tat. Interessant ist, daß das gedruckte Urteil nur den Anfangsbuchstaben des Zunamens wiedergibt, eine Vorschrift, die weder in der damaligen, noch in unserer geltenden Strafprozeßordnung, wohl aber in der Strafprozeßordnung vom Jahre 1853 enthalten ist. (§ 323.)

Im Museum der Stadt Wien hängt unterhalb des oberwähnten Wachsmodells Nr. 782 als Nr. 781 ein nicht signiertes Aquarellbild in

drei Streifen, welches den von zahlreichem Militär, insbesondere Kavallerie, eskortierten Hinrichtungszug darstellt.

In der Bevölkerung verbreitete sich der Glaube, daß Jaroszynski am Tage der Urteilsvollstreckung betrunken gewesen sei. Dies veranlaßte den Rat Karhan am 3. September zu einem Bericht an den Kriminalsenat, aus dem hervorgeht, daß Jaroszynski auf dem Hochwagen allerdings Bewegungen wie ein Betrunkener machte, aber der Grund lag nur in seiner zunehmenden Schwäche, und hätte er eine Rücklehne und eine Stütze für die Füße gehabt, so hätte der erwähnte Volksglaube nicht leicht entstehen können. Es wurde daher der Beschluß gefaßt, „der löbliche politisch-ökonomische Senat solle wegen der angedeuteten Verbesserung des Hochwagens mittels Abschrift des Referates dienstfreundlichst ersucht werden“.

Es ist in der Tat kaum anzunehmen, daß Jaroszynski betrunken war, denn nach Aussage mehrerer einvernommener Zeugen hat er am kritischen Morgen nicht mehr als ungefähr ein halbes Seitel Sliwowitz getrunken, woran er, wie auch aus dem Konto des Traiteurs hervorgeht, gewöhnt war.

Diese Gerüchte kamen auch dem Kaiser zu Ohren. Er erließ daher folgendes Hand-

Münich erzählt, daß er, ungeachtet seine Kränklichkeit mit jeder Stunde wuchs, so daß er sogar den Arzt rufen mußte, bei Jaroszynski ausharrte, und daß dieser ihm ein rührendes Mitleid entgegenbrachte und sich Vorwürfe machte, er sei Schuld daran, daß München krank geworden sei. München versicherte, daß er schon krank war, als er zu ihm gerufen wurde, und bemerkte, daß er auf Gottes Beistand sicher rechne. Da seufzte Jaroszynski und meinte, wenn er München und Karhan früher gekannt hätte, so befände er sich gewiß nicht hier. Als Jaroszynski seine Hand aus der des Priesters mit den Worten zurückzog, daß Menschenblut daran klebe, war München so ergriffen, daß es ihm kalt über den Rücken lief, und selbst unter dem Hochgerüst, als Jaroszynski noch einmal auf ihn zueilte, war er nicht so erschüttert, wie bei diesen Worten. Jaroszynski ließ sich von München die ganze Prozedur bei der Exekution in allen Einzelheiten erzählen, erkundigte sich auch darum, wie lange „es“ dauere, und als ihm München sagte, „eine Minute“, erwiderte er: „Das ist lange.“

Münich schließt seine Darstellung mit folgenden Worten: „Hiemit endet sich die Geschichte eines Mannes, der, mit großen Naturanlagen begabt und von äußeren Umständen

begünstigt, viel zum Wohle der Menschheit hätte beitragen können, der aber, seinen wilden Leidenschaften frönend, ein Scheusal der Menschheit geworden, über dessen Hinscheiden jeder gut denkende Staatsbürger erfreuen (soll offenbar heißen, erfreut sein) muß“.

Hermine Cloeter („Häuser und Menschen von Wien“) hat in ihrer Erzählung: „Der Galgenpater“ diesem Vorbilde eines echten katholischen Priesters und wahrhaft edlen Menschen ein würdiges Denkmal errichtet.

In dem mehrerwähnten Manuskripte und im Gerichtsakte habe ich die Abschriften von drei Briefen gefunden, welche Jakob Philipp München, Konsistorialrat und I. Seelsorger im k. k. n.-ö. Provinzialstrafhaus in der Leopoldstadt zu Wien, nach Jaroszynskis Tode an dessen Angehörige geschrieben hat. Ich halte dafür, daß sie verdienen, aufbewahrt zu werden. Sie lauten:

1. An die Gattin:

Euer Hochwohlgeboren!

Nur Gott und ich können es wissen, was Sie durch die Zeit ihrer Verhehlung gelitten haben. Die greuliche Tat Ihres Gemahls rechtfertigt Sie vor der Welt, sie läßt ganz deutlich auf Ihre Behandlung schließen. Doch unsere heilige Religion fordert uns auf, unseren Belei-

digern zu verzeihen, und ich rechne auf Ihr gutes Herz, daß Sie es gewiß auch tun werden, besonders, wenn ich Ihnen sage, daß Sie Ihr unglücklicher Gemahl durch mich um diesen letzten Beweis Ihrer ehemaligen Liebe herzlich bitten läßt. O wie sehr wünschte ich, Ihren unschuldigen Kindern den letzten Kuß ihres unglücklichen Vaters geben zu können, den er mir für sie übergab mit der von ihm selbst ausgesprochenen Lehre: Daß sie sich von Jugend an bestreben sollen, ihre Leidenschaften, besonders aber den Stolz zu bezähmen. Die von Ihrem Gemahl sonst bezweifelte, in seinen letzten Lebenstagen aber von ihm hastig ergriffene Lehre unserer heiligen Religion: daß wir uns einst alle wiedersehen werden, erfüllte ihn mit der fröhlichsten Hoffnung, Ihnen einst seine Bitte um Ihre Verzeihung selbst vortragen zu können und sie von Ihnen gewiß zu erhalten. Rechtfertigen Euere Hochwohlgeboren also seine fromme Hoffnung und sagen Sie mit unserm göttlichen Erlöser: Vater, verzeihe ihm, denn er wußte nicht, was er an mir tat. Können Sie zum Troste der tiefgebeugten Mutter etwas beitragen, so fordere ich Sie bei der ersten Liebe Ihres einst von Ihnen heiß geliebten Severins dazu auf. Beten Sie für ihn, so wie ich es durch meine ganze Lebenszeit tun werde.

In der seligen Hoffnung, daß ich Sie einst mit Ihrem Severin ausgesöhnt vor dem göttlichen Richter sehen und mich mit Ihnen herzlich freuen werde, habe ich die Ehre mich zu nennen Ihren dienstfertigen Münich etc.

Wien, am 20. September 1827.

2. An die Mutter.

Euere Hochwohlgeboren!

Ich würde es nicht wagen, an Euere Hochwohlgeboren zu schreiben, wenn mich nicht ein ausdrücklicher Befehl und der Gedanke, vielleicht in das verwundete Mutterherz lindernden Balsam zu gießen, dazu aufforderten. Mir war das traurige Los beschieden, die drei letzten Tage und Nächte an der Seite Ihres unglücklichen Sohnes zuzubringen und meine Tränen mit den seinigen zu vermengen. Ich war so glücklich, in diesen Tagen sein ungeteiltes Zutrauen zu genießen und dies setzte mich auch in die Lage, ihn nach meinem Willen zu lenken. Infolgedessen muß ich Ihnen die wahrhaft tröstende Nachricht geben, daß Ihr unglücklicher, aber nicht verworfener Sohn seinen Fehler unter tausend Tränen beweint, denselben herzlich bereut und alles getan habe, was die heilige katholische Kirche in dieser Hinsicht verlangt. Ja, ich muß Euerer Hochedelgeboren sagen, daß er

mich dringend um den Beistand unserer heiligen Religion gebeten, zweimal unaufgefordert gebeichtet und das heilige Abendmahl mit einer Andacht und äußerem Anstand empfangen habe, daß die Anwesenden alle durch ihn erbaut und zu Tränen gerührt worden sind. Niemand lag ihm mehr am Herzen als seine gute Mutter. Glauben es Euere Hochedelgeboren! Nie nannte er Sie, ohne die innigste Rührung, welche sich durch Vergießen häufiger Tränen deutlich zeigte, zu verraten. O, wie glücklich wäre ich gewesen, ihm seine so oft wiederholte Frage: Ob seine Mutter während seiner Verhaftung in Wien gewesen sei, mit ja beantworten zu können. Aber leider! Ich fand niemand, der dies mit Gewißheit hätte bejahen können. Er schied daher aus diesem Leben mit dem dringendsten Auftrage an mich, an Euere Hochedelgeboren zu schreiben und Hochderselben zu sagen, daß Ihr unglücklicher Sohn Severin Sie stets geliebt habe, daß er Sie wegen aller seiner Vergehen, besonders aber wegen dem letzten, wodurch er Ihre Ehre schwer beleidigte, tausendmal um Verzeihung bitte, mit dem Bedeuten, daß er durch die unendliche Barmherzigkeit Gottes hoffe, ausgesöhnt, freudig vor Gottes Angesicht zu erscheinen, der gewiß den Untergang des Sünders nicht wünscht, sondern mehr Freude über einen Sünder hat,

der Buße tut, als über neunundneunzig Gerechte, welche der Buße nicht bedürfen. Im Geiste unserer heiligen Religion vereinige ich also als unwürdiger Diener derselben meine Bitte mit der Ihres einst so geliebten Severins: Verzeihen ihm Euere Hochedelgeboren so, wie uns unser himmlischer Vater alle unsere Sünden verzeihen wird, wenn wir denen vom Herzen verzeihen, die uns beleidigt haben. Friede sei mit seiner Asche! Euerer Hochedelgeboren dienstfertigster Mönch etc.

Wien, am 20. September 1827.

3. An den Bruder.

Euere Hochwohlgeboren!

So sehr ich es weiß, daß mein gegenwärtiges Schreiben Ihr Herz verwunden muß, so kann ich doch der Pflicht nicht widerstehen, welche mich dazu auffordert. Ich habe es Ihrem unglücklichen Bruder versprechen müssen, seine Stelle bei Ihnen zu ersetzen. Sein innigster Wunsch war es, in seinen letzten Lebenstagen, in welchen ich, als Diener der Religion und sein einziger Freund Tag und Nacht nie von seiner Seite kam, Ihnen in seinem Namen zu sagen: daß er Sie und alle Anverwandte unter tausend Tränen bitte: ihm zu verzeihen, daß er Sie durch seine schändliche Tat beleidigt und vor der Welt

mich dringend um den Beistand unserer heiligen Religion gebeten, zweimal unaufgefordert gebeichtet und das heilige Abendmahl mit einer Andacht und äußerem Anstand empfangen habe, daß die Anwesenden alle durch ihn erbaut und zu Tränen gerührt worden sind. Niemand lag ihm mehr am Herzen als seine gute Mutter. Glauben es Euere Hochedelgeboren! Nie nannte er Sie, ohne die innigste Rührung, welche sich durch Vergießen häufiger Tränen deutlich zeigte, zu verraten. O, wie glücklich wäre ich gewesen, ihm seine so oft wiederholte Frage: Ob seine Mutter während seiner Verhaftung in Wien gewesen sei, mit ja beantworten zu können. Aber leider! Ich fand niemand, der dies mit Gewißheit hätte bejahen können. Er schied daher aus diesem Leben mit dem dringendsten Auftrage an mich, an Euere Hochedelgeboren zu schreiben und Hochderselben zu sagen, daß Ihr unglücklicher Sohn Severin Sie stets geliebt habe, daß er Sie wegen aller seiner Vergehen, besonders aber wegen dem letzten, wodurch er Ihre Ehre schwer beleidigte, tausendmal um Verzeihung bitte, mit dem Bedeuten, daß er durch die unendliche Barmherzigkeit Gottes hoffe, ausgesöhnt, freudig vor Gottes Angesicht zu erscheinen, der gewiß den Untergang des Sünders nicht wünscht, sondern mehr Freude über einen Sünder hat,

der Buße tut, als über neunundneunzig Gerechte, welche der Buße nicht bedürfen. Im Geiste unserer heiligen Religion vereinige ich also als unwürdiger Diener derselben meine Bitte mit der Ihres einst so geliebten Severins: Verzeihen ihm Euere Hochedelgeboren so, wie uns unser himmlischer Vater alle unsere Sünden verzeihen wird, wenn wir denen vom Herzen verzeihen, die uns beleidigt haben. Friede sei mit seiner Asche! Euerer Hochedelgeboren dienstfertigster Mönch etc.

Wien, am 20. September 1827.

3. An den Bruder.

Euere Hochwohlgeboren!

So sehr ich es weiß, daß mein gegenwärtiges Schreiben Ihr Herz verwunden muß, so kann ich doch der Pflicht nicht widerstehen, welche mich dazu auffordert. Ich habe es Ihrem unglücklichen Bruder versprechen müssen, seine Stelle bei Ihnen zu ersetzen. Sein innigster Wunsch war es, in seinen letzten Lebenstagen, in welchen ich, als Diener der Religion und sein einziger Freund Tag und Nacht nie von seiner Seite kam, Ihnen in seinem Namen zu sagen: daß er Sie und alle Anverwandte unter tausend Tränen bitte: ihm zu verzeihen, daß er Sie durch seine schändliche Tat beleidigt und vor der Welt

mit Schande belegt habe. Ich zweifle nicht, daß Euer Hochedelgeboren aus brüderlicher Liebe ihm diesen Fehler verzeihen werden, da ich ganz überzeugt bin, daß ihm auch der gute Gott im Himmel, zu dem er in seinen letzten Tagen so inständig gebetet, alle seine Sünden verzeihen habe. Erlauben Euer Hochedelgeboren, daß auch ich an Sie eine Bitte stelle, diese besteht darin, daß Sie alles aufbieten mögen, um die gute, gebeugte Mutter zu trösten. Sie wird gewiß des Trostes dürftig sein, und wer ist wohl geeigneter, diesen zu spenden, als Sie. Ich kann Sie auf Ehre versichern, daß Ihr Bruder mit Gott ausgesöhnt die Welt verlassen und alles getan habe, was die Religion von einem Sünder verlangt. Sind Sie also in Hinsicht seines Seelenheiles beruhigt und verstoßen Sie Ihren Bruder aus Ihrem Herzen nicht, der Sie so inständig um Ihre Liebe und Verzeihung durch mich bittet. Gott wird Sie segnen, wenn Sie nicht fluchen Ihres unglücklichen Bruders. Der Herr gebe ihm die ewige Ruhe! Euerer Hochedelgeboren dienstfertiger Mönich etc.

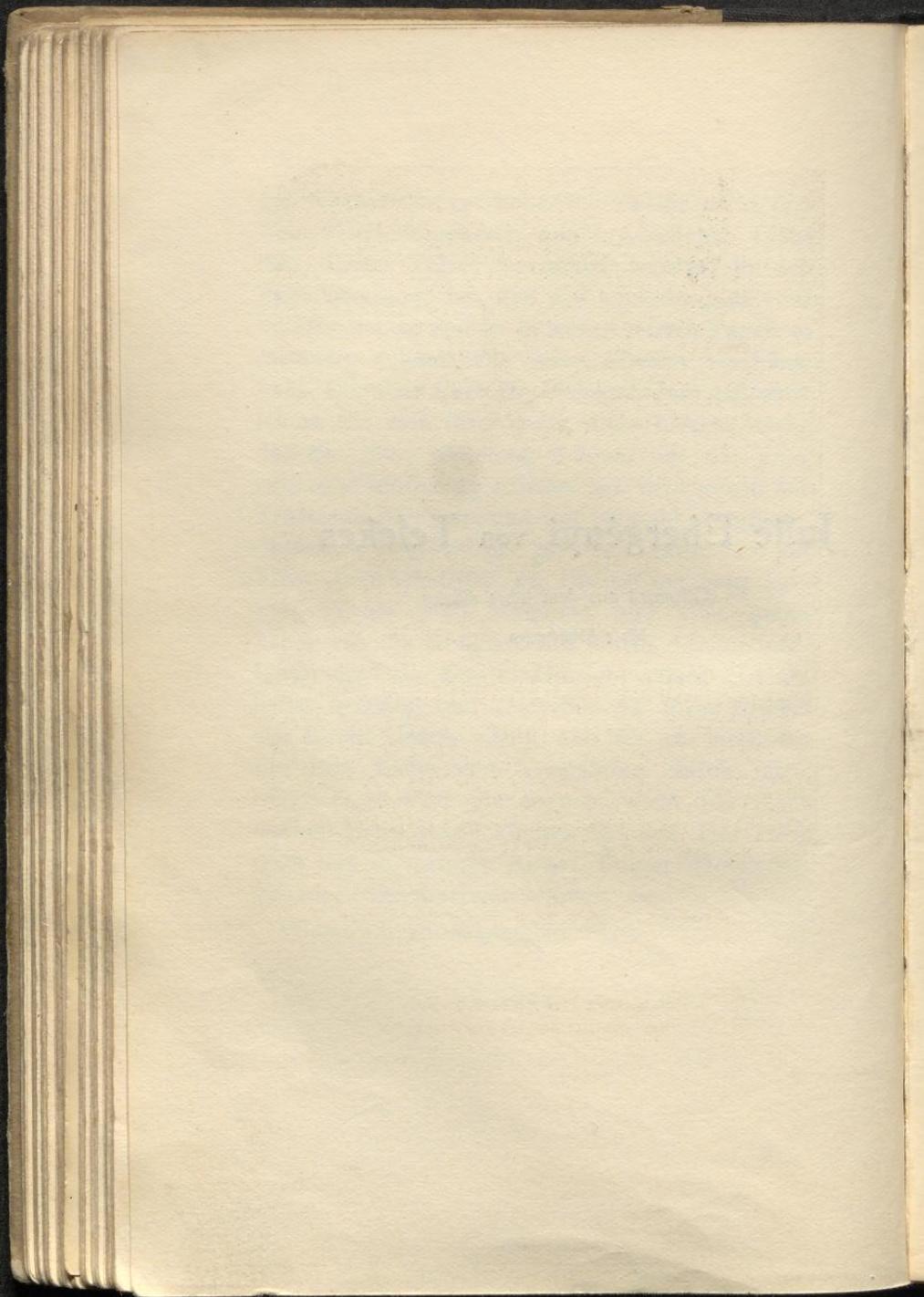
Wien, am 20. September 1827.

---

# Julie Ebergényi von Telekes

⟨Giftmord aus dem Jahre 1867⟩

Mit 4 Abbildungen





**JULIE D'ÉBERGÉNYI**

**Stiftsdame**

*verhaftet in der Nacht vom 27. auf den 28.  
November wegen Verdacht die Gräfin  
Chorinsky durch Gift ermordet zu haben.*

*Julie d'Ébergényi*

Lithographie von Wurm & Schlögl  
Auf dem Aktendeckel aufgeklebt



STADTBIBLIOTHEK  
MÜNCHEN

Die Gräfin Mathilde Chorinsky von Ledske wurde am 16. Mai 1833 zu München als die Tochter des Kaufmannes Wilhelm Ernst Ferdinand Ruef geboren. Sie war evangelischer Religion und Schauspielerin in Linz, wo sie Graf Gustav Chorinsky, der dort als Oberleutnant bei einem Infanterieregimente diente, im Jahre 1858 kennen lernte. Nach kurzer Bekanntschaft verlobte er sich mit ihr. Er behauptet, ohne dies aber auch nur einigermaßen wahrscheinlich zu machen, daß sie sich für die Tochter einer Gräfin mit bedeutendem Vermögen ausgegeben, und daß er in Erwartung ihres Vermögens Schulden gemacht habe, die ihn schließlich zwangen, den Militärdienst zu verlassen. Da aber bald darauf der italienische Krieg ausbrach, wurde er wieder als Oberleutnant in das Heer eingestellt, blieb dort bis März 1860 und trat dann als Hauptmann in die päpstliche Armee ein. Noch im selben Jahre heiratete er ohne Wissen seiner Familie die Mathilde Ruef, nachdem sie Katholikin geworden war. Ihre Taufpatin soll die Königin von Neapel gewesen sein. In einem Feuilleton des „Neuen Wiener Tagblattes“ vom 27. No-

vember 1867 wird berichtet, daß bei der Trauung, die in Foligno stattfand, unliebsames Aufsehen dadurch erregt wurde, daß der Bräutigam die Trauringe vergessen hatte, die erst aus seiner Wohnung geholt werden mußten. Nach der Schlacht bei Castelfidardo (18. Sept. 1860), in welcher die päpstlichen Truppen geschlagen und theils gefangen, theils zersprengt wurden, ging Graf Chorinsky nach Rom, wo ihm ein Kind geboren wurde, das bald darauf starb. Im Mai 1861 verließ er neuerlich die militärische Laufbahn und lebte mit seiner Frau als Privatmann in Heidelberg. Im September desselben Jahres ging das Ehepaar aus unbekannter Ursache nach Malseville bei Nancy. Dort ließ Chorinsky seine Frau, angeblich mit ihrem Einverständnis, zurück, da die aus der Verschiedenheit der Charaktere sich ergebenden Mißhelligkeiten, die schon in Rom ihren Anfang nahmen, nicht beigelegt werden konnten. Er begab sich hierauf zu seinem Vater nach Brünn und begann daselbst eine neue Liebschaft, an denen sein Leben nicht arm war. In seinen Liebesaffären benahm er sich wiederholt so toll, daß man an seiner Zurechnungsfähigkeit zweifelte. So hatte er sich in Laibach in die Tochter eines Obersten verliebt. Obwohl er täglich stundenlang mit ihr beisammen war, schrieb er ihr seitenlange

Briefe, und als der Oberst, aus dem Felde heimgekehrt, wegen Unmöglichkeit, die Kaution aufzubringen, seiner Tochter den Verkehr mit Chorsinsky untersagte, lief er halbe Tage lang vor ihrem Fenster auf und ab, immer hinaufrufend: „Marie, liebst Du mich?“, bis er erschöpft zusammenbrach. Zuweilen zog er seinen Säbel, als ob er sich erstechen wollte. All das geschah öffentlich in Gegenwart von Leuten. Auch hatte er noch andere Schrullen. Wenn er die Etschbrücke in Verona passierte, warf er stets einen Silberzwanziger hinein, damit ihm kein Unglück geschehe, aus dem gleichen Grunde schenkte er seinen Angebeteten Fingernägel statt Haare u. dgl. Er gibt an, daß seine Frau ihn in Brünn zweimal mit ihrem Besuch überrascht und durch ihr Benehmen in die größte Verlegenheit gesetzt habe, so daß er sich veranlaßt gesehen habe, sich auf die mährischen Güter seines Veters bei Wessely zurückzuziehen, wo er dann von 1862 bis anfangs 1864 verblieb. In diesem Jahre trat er anläßlich des dänischen Krieges zum drittenmale in den österreichischen Militärdienst, machte die Feldzüge von 1864 und 1866 mit und wurde in der Schlacht von Königgrätz schwer verwundet. Sein Vater war seither zum Statthalter von Niederösterreich ernannt worden und nach Wien übersiedelt. Er gab nachträglich die Zustimmung zur

Eheschließung und erlegte auch im Jahre 1864 die für den Wiedereintritt Gustavs in die Armee erforderliche Heiratskaution von 12.000 Gulden. Einige Zeit vorher scheint Gräfin Mathilde beabsichtigt zu haben, eine Stellung zu suchen. Denn sie meldete sich auf Grund einer Zeitungsankündigung, in der eine Haushälterin für eine Dame in Siebenbürgen gesucht wurde, bei dem Inserenten, Albert Mikulitsch, der ein Verwandter dieser Dame war. Das Projekt wurde aber aufgegeben, weil der Statthalter seine Schwiegertochter in sein Haus aufnahm, wo sie bis zum Sommer 1866 lebte. In der Zwischenzeit suchte Mikulitsch, ein 25jähriger Hörer der Philosophie und Lehramtskandidat, die Bekanntschaft mit der Gräfin fortzusetzen und kam mit ihr häufig bei bekannten Familien zusammen. Im Jahre 1866 wurden die Beziehungen zwischen beiden so innig, daß die Gräfin mit einer Niederkunft rechnen mußte. Ehe aber noch ihr Zustand in der gräflichen Familie bekannt wurde, mußte sie der Statthalter, wie er sich ausdrückt, zu seinem Bedauern bitten, seinem verwundeten Sohne Platz zu machen, da dieser nicht ins elterliche Haus gebracht werden wollte, solange seine Gattin dort weilte, sondern es vorgezogen hätte, in einem Militärspitale Aufnahme zu finden.

Gräfin Mathilde verließ nun das Haus ihrer Schwiegereltern und ließ sich nach kurzem Aufenthalte in Augsburg und Ulm bereits im August 1866 in ihrem Geburtsorte München nieder, wo sie am 13. November 1866 im Geburtshause einen Knaben zur Welt brachte, der der Feinbüglerin Marie Cioki in Verpflegung gegeben wurde. Die Zeit vom Mai bis September 1867 verbrachte sie wegen eines Halsleidens in Kirchberg bei Reichenhall im Hause der Müllersfrau Eva Bogner. Mikulitsch besuchte sie dort und verbrachte bei ihr zwei Wochen im August und die ersten Tage des September. Bald darauf erhielt er von ihr ein Schreiben, worin sie ihm mittheilte, es sei ihr von Brünn durch die Post eine Schachtel mit verzuckerten Früchten zugesendet worden; der Aufgeber habe sich Wammer genannt, welcher Name ihr aber ganz fremd sei. Der Sendung sei auch ein anonymes Zettel beigelegen, den sie anschließe.

Er enthielt in verstellter Schrift die Worte: „Ein alter Bekannter, der zufällig Ihren Aufenthalt erfuhr, schickt Ihnen diese Kleinigkeit zur freundlichen Erinnerung, da er Ihrer noch immer mit ungeänderter Liebe gedenkt und hofft, im Verlauf des Monats Sie noch zu sehen. W.“ Die Gräfin setzte bei, daß sie über eine solche zudringliche Unverschämtheit ärgerlich sei, und die Früchte

nie berühren werde. Am 4. Oktober 1867 kehrte sie nach München zurück und mietete sich bei der Akademiendienersgattin Elise Hartmann unter dem Namen Mathilde von Ledske ein. Sie bewohnte ein Zimmer der vier Treppen hoch liegenden Wohnung in dem Hause Amalienstraße Nr. 12. Das Zimmer hatte zwei Türen, deren eine den Zugang zum gemeinsamen Vorraum ermöglichte, während man durch die zweite Tür in ein anderes Zimmer der Hartmann'schen Wohnung gelangen konnte, welches an den Studenten der Philosophie Karl Struwe vermietet war. Vor dieser zweiten Tür befand sich eine Nische, die die Gräfin mit quer gelegten Brettern ausgestattet hatte und als Schrank, vorwiegend zur Aufstellung ihrer Bibliothek, benützte. Sie lebte in stillster Zurückgezogenheit, hatte mit niemand näheren Verkehr und stand bloß mit Mikulitsch und ihren Schwiegereltern in regelmäßigem Briefwechsel. Sie erhielt von ihrem Schwiegervater die Zinsen der Heiratskaution, bei verschiedenen Gelegenheiten auch darüber hinausgehende Beträge — zusammen 50 bis 80 fl. monatlich — zugesandt. Er stand als gerechtigkeitsliebender Mann offenbar auf ihrer Seite und bewahrte ihr in wahrhaft ritterlicher und edelmütiger Weise seine freundschaftlichsten Gesinnungen. Auch sie hat, nach

Zeugenaussagen, stets in großer Anhänglichkeit und Dankbarkeit ihrer Schwiegereltern gedacht und diesem Gefühle auch in Briefen Ausdruck gegeben. Interessant ist ein Brief der Schwiegermutter vom 31. Oktober 1867, worin sie sich über eine Wesensänderung Gustavs freut und der Überzeugung Ausdruck gibt, daß Mathilde als Christin und des Namens willen hierüber sich ebenfalls freue. Dabei fand man ein von Mathilde herrührendes Konzept folgenden Inhaltes: „Was die Schlussworte Deines Briefes betrifft, so hast Du vollkommen Recht, wenn Du glaubst, daß ich mich für Dich als Christin und des Namens willen freue. Deine Freude ist die meinige, und wenn ich Dir für Deine hochherzige Handlungsweise gegen mich Glück und Segen in und durch Deine Kinder wünsche, so schließe ich keines aus, denn sie sind alle Dein...“ Wegen der Behandlung, die ihr ihr Gatte zuteil werden ließ, fühlte sie sich überaus unglücklich, insbesondere beklagte sie sich bitter darüber, daß er sich wiederholt zu ihr äußerte, daß eines von beiden überflüssig sei, und daß er ihr nahe legte, sich das Leben zu nehmen.

Donnerstag den 21. November 1867 erschien bei ihr gegen 4 Uhr nachmittags eine Dame zu Besuch, mit der sie um  $\frac{1}{27}$  Uhr ins Aktien-

theater gehen wollte. Doch als die Wohnungsgeberin Elise Hartmann mit der Droschke, die sie auf Ersuchen der fremden Dame herbeigeholt hatte, zurückgekommen war, fand sie das Zimmer der Gräfin versperrt, den Schlüssel abgezogen und drinnen alles ruhig und stille. Sie meinte, daß die Damen des Wartens überdrüssig geworden und inzwischen zu Fuß ins Theater gegangen seien. Es fiel ihr zwar auf, daß sich die Gräfin am andern Tage nicht sehen ließ, sie glaubte aber, daß diese sich auswärts in Gesellschaft der fremden Dame befände, und da sie einen eigenen Haustorschlüssel besaß, konnte sie auch nach der Torsperre unbemerkt nachhause gekommen sein. Als aber die Gräfin auch am Samstag den 23. November nicht sichtbar wurde, wurde die Hartmann ängstlich. Die Gräfin hatte ihr mitgeteilt, daß die fremde Dame schon am Mittwoch den 20. November bei ihr zu Besuch war, daß sie ihr von einer lieben Freundin empfohlen wurde und daß sie im Hotel zu den „vier Jahreszeiten“ abgestiegen sei. Die Hartmann begab sich daher in diesen Gasthof, erfuhr aber, daß die Fremde bereits am 21. November mit dem Abendzuge in der Richtung nach Wien abgereist war. Nun erstattete sie die polizeiliche Anzeige und erhielt die Erlaubnis, das Zimmer zu öffnen. Ihr Sohn be-

nützte zu diesem Behufe die zweite Türe, kroch unter dem untersten Brette durch und sah zu seinem Entsetzen die Leiche der Gräfin auf dem Fußboden liegen. Elise Hartmann lief sofort — es war etwa 8 Uhr abends geworden — neuerlich zur Polizei und machte dort von dem Unglück, das geschehen war, Mitteilung.

Der Bezirkskommissär Hütter begab sich unverzüglich an Ort und Stelle, die Zimmertür wurde gewaltsam geöffnet und man fand die Gräfin zwischen Tisch und Sofa entseelt auf dem Boden liegen. Der herbeigeholte Amtsarzt Dr. Wensauer, welcher die Leiche einer sofortigen Besichtigung unterzog, gab der Vermutung Ausdruck, daß sie ungefähr drei Tage liegen mochte. Gleichwohl war wenig Leichen-geruch bemerkbar, und die Gesichtszüge waren nicht entstellt. Aus dem Munde ergoß sich eine geringe Menge schleimiger Flüssigkeit, die sich am Boden, ungefähr zwei Fuß lang, fort-schlängelte und am Ende eine kleine Lache bildete. Nach Entkleidung der Leiche konnte der Arzt feststellen, daß weder am Rumpfe noch an den Extremitäten Spuren einer äußeren Gewalttätigkeit zu bemerken waren. Die Leiche wurde fortgeschafft, an die beiden Zimmertüren aber das Amtssiegel gelegt.

Am nächsten Tage, den 24. November, erschien der Untersuchungsrichter, Assessor

Geiger, um den Augenschein vorzunehmen. Für unsere Darstellung sind nur nachstehende Wahrnehmungen von Bedeutung: Der Tisch war gedeckt, man fand einen sogenannten Bierkrug, beiläufig eine Maß gelber Flüssigkeit mit dunklem Satze enthaltend, ein Fläschchen mit Rum und drei Gläser: das eine in Form eines Kelches war leer, die beiden anderen mit je einem halben Quart Wasser gefüllt. Auf dem Tische stand ferner ein Körbchen mit Äpfeln, drei Teller mit Brot und Backwerk, ein Geschirr aus Porzellan mit Milch, eine Dose mit Zucker, ein Teesieb, ein Teller mit Schinken und etwas Wurst nebst den Häuten bereits verzehrter Wurst. Weiters fand man eine Gabel, zwei Messer und zwei Tassen, welche teilweise mit einer Flüssigkeit, mutmaßlich mit Tee, gefüllt waren. Die Tasse an dem Platze, an dem nach Angabe der Hartmann die fremde Dame gesessen war, war halb gefüllt und enthielt keinen Zusatz von Milch. Die zweite Schale war etwa zu einem Viertel voll und der darin befindliche Tee war mit Milch gemengt. Der Untersuchungsrichter hat hierauf die sämtlichen Flüssigkeiten und die im Spucknapf enthaltenen, mit Auswurf getränkten Sägespäne verwahren und versiegeln lassen, um sie der chemischen Untersuchung zuzuführen.

Dem Untersuchungsrichter fiel auf, daß der Teekessel mit den Blättern nicht vorhanden war, und er stellte fest, daß er im Zimmer nicht aufgefunden wurde. Auch der Schlüssel zur Zimmertüre und der Schlüssel für den Kommodekasten waren nicht auffindbar.

Elise Hartmann gab an, daß am 21. November gegen  $\frac{1}{2}7$  Uhr die Baronin Ledske zu ihr kam, um sich ein Theaterperspektiv auszulihen, und daß bald darauf die fremde Dame fragte, ob ihre Tochter zuhause sei. Auf die Antwort, sie habe ein Kleid fortgetragen, ersuchte die Dame die Elise Hartmann, diese möge eine Droschke holen, und fragte sie, ob die Treppe beleuchtet sei. Hartmann meinte darauf, sie werde den Damen schon leuchten. Im Zimmer der Gräfin habe damals Licht gebrannt.

Diese Angabe sowie die Situation, in der das Zimmer der Gräfin Chorinsky gefunden wurde, ließen erkennen, daß sie am 21. November 1867 beim Abendtee während der kurzen Abwesenheit der Hartmann und noch im Beisein der fremden Dame vom Tode ereilt wurde. Der zweite Untermieter der Hartmann, Karl Struwe, hörte nämlich in seiner an das Zimmer der Gräfin anstoßenden Studierstube von etwa  $\frac{1}{4}6$  Uhr ab die lebhaftere Unterhaltung zweier Damen, zwischen 6 und 7 Uhr wurde die Türe

heftig zugeschlagen, und von diesem Augenblicke an herrschte völlige Ruhe.

Da alsbald durch den zum Leichenbegängnis erschienenen Mikulitsch festgestellt werden konnte, daß Mathilde Chorinsky keine Wertpapiere besaß, und da ihr mannigfaltiger und kostbarer Schmuck ebenso wie der dem Datum entsprechende Rest des Monatsgeldes in der Höhe von 25 fl. und ein Dukaten in der Schublade des Kommodekastens sich vorfanden, durfte man eine Beraubung nicht annehmen. Aber auch ein Selbstmord mußte ausgeschlossen werden, weil alle Bekannten der Gräfin übereinstimmend angaben, daß sie bis zu ihrem Lebensende stets heiter und lebensfroh sich zeigte und niemals Selbstmordgedanken oder Lebensüberdruß äußerte.

Dagegen wiesen die fehlenden Schlüssel, der abhanden gekommene Teekessel und der Umstand, daß das Licht ausgelöscht, die Kerze aber, obwohl die Petroleumlampe gar nicht angezündet worden war, nicht herabgebrannt war, deutlich darauf hin, daß eine fremde Hand im Spiele war, daß also die Gräfin ermordet wurde, und daß der Täter die Leiche einsperrte, um die Entdeckung der Untat zu verzögern.

Man fand keinerlei Verletzungen an der Leiche, wohl aber wurde bei Eröffnung der

Bauchhöhle sofort ein deutlicher Geruch nach bitteren Mandeln wahrgenommen, der auch dem Magen und dem Mageninhalt anhaftete und den Verdacht rege machte, daß eine Vergiftung durch irgendein blausäurehaltiges Präparat erfolgt war, zumal keine Zeichen äußerer Gewalt vorlagen, noch auch eine innere Erkrankung festgestellt werden konnte, die soweit vorgeschritten gewesen wäre, daß sie den Tod hätte verursachen können.

Die Obduktion ergab, daß Gräfin Chorinsky an einer raschen Zersetzung des Blutes infolge einer Vergiftung mit Blausäure gestorben war. Die Sachverständigen hielten es für höchst wahrscheinlich, daß die Blausäure in Verbindung mit Kali, also als Zyankalium, beigebracht wurde, und es könne dies sowohl in Tee als auch in anderer Flüssigkeit geschehen sein. Sie erklärten die im Mageninhalt vorgefundene Menge von 1.2 Gran (0.9 g) freier Blausäure zur Tötung eines erwachsenen Menschen für vollständig hinreichend, es müsse aber der Gräfin eine weit größere Menge des Giftes gereicht worden sein, weil ein großer Teil zur Zeit der Leicheneröffnung bereits verflüchtigt war. Der Tod müsse ziemlich schnell unter raschem Schwinden des Bewußtseins ohne wesentliche Schmerzkundgebung erfolgt sein.

Es war klar, daß man mit der offenbar vorliegenden Vergiftung die fremde Dame aus den „vier Jahreszeiten“ in Verbindung bringen mußte. Sie war, wie dort erhoben wurde, Mittwoch den 20. November 1867 morgens um  $\frac{1}{4}$  6 Uhr mit dem Wien-Salzburger Zuge in München angekommen und hatte sich im Hotel als „Baronin Marie von Vay aus Vien“ ins Fremdenbuch eingetragen. Donnerstag den 21. November reiste sie mit dem um  $\frac{1}{2}$  9 Uhr abends über Salzburg nach Wien gehenden Zuge plötzlich ab.

Gleichzeitig mit ihr war auch ein Herr angekommen, der in demselben Hotel abstieg, neben ihr das Zimmer angewiesen erhielt, ihr später einen Besuch abstattete und abends mit ihr ins Theater ging. Der Herr war der Handlungsreisende Heinrich Umlauf aus Brünn. Er war mit ihr zufällig im Eisenbahnwagen zusammengetroffen. Allein durch seinen Flirt hatte er sich verdächtig gemacht, mit ihr und vielleicht auch mit dem Morde in näherer Verbindung zu stehen. Auf Grund der Zeitungsnotizen von dem auf ihn ruhenden Verdachte in Kenntnis gesetzt, meldete er sich bei dem Untersuchungsrichter in Bozen, wohin seine Geschäftsreise ihn geführt hatte. Es stellte sich zwar alsbald seine völlige Schuldlosigkeit heraus, allein er wurde doch einige Tage — wenn

auch nicht unter Haft — in Bozen zurückgehalten, bis ihm der Wiener Untersuchungsrichter die Fortsetzung der Reise gestattete.

Die weiters angestellten Erhebungen ergaben zunächst folgendes:

Am 21. November blieb die Baronin Vay bis gegen 11 Uhr vormittags im Bette liegen, das Zimmermädchen fand sie sehr zerstreut, drei Fingerringe lagen teils im Bette, teils auf dem Fußboden. Die Baronin hatte sich angekleidet und den Hut aufgesetzt, ohne sich vorher gewaschen zu haben. Beiläufig um  $\frac{1}{23}$  Uhr nachmittags ließ sie sich eine Flasche Muskat Lunel und eine halbe Flasche Rotwein geben, die sie in zwei mitgebrachte kleinere Fläschchen umleerte und zum Besuche in die Amalienstraße mitnahm. Als sie zurückkam, war das Fläschchen mit Muskat Lunel nicht mehr so voll wie früher, beide nahm sie aber auf die Reise nach Wien mit.

Nachmittags machte sie in Begleitung der Gräfin Chorinsky Einkäufe in der Stadt. Durch den Lohndiener Leonhard Deininger ließ sie sich zwei Theaterkarten in die Wohnung der Gräfin bringen. Deininger kam abends gegen  $\frac{1}{27}$  Uhr hin und wartete auf die Bezahlung, die Baronin Vay kam aus dem Zimmer der Gräfin Chorinsky heraus und bedeutete ihm, sie werde ein ander-

mal bezahlen, sie bleibe ja noch bis Sonntag in München.

Umso auffallender mußte es erscheinen, daß sie schon um beiläufig 7 Uhr in sehr aufgeregtem und erschöpftem Zustande ins Hotel zurückkehrte, schnell die Rechnung verlangte, weil sie soeben ein Telegramm von ihrem Manne erhalten habe, das sie nötige, sofort nach Paris abzureisen. Es war zwar für sie im Gasthof ein Telegramm nicht abgegeben worden, gleichwohl aber wurde eiligst gepackt und sie fuhr in Begleitung Umlaufs mittels Droschke auf den Bahnhof, stieg aber nicht in den Pariser-, sondern in den Wiener-Zug ein.

Es ist außerordentlich interessant, von Umlauf zu erfahren, daß sie wohl über Kopfschmerz klagte, aber doch ganz munter und unbefangen plauderte und im Wartesaal einen Herrn herausfordernd fixierte. Umlauf sprach ihr — offenbar etwas gekränkt — über ihr auffallendes Benehmen sein Befremden aus und bemerkte, daß die Ungezwungenheit bei Damen ihre Grenzen haben müsse, sie aber meinte darauf, daß es ihr Spaß mache, sie reite, fahre und habe kürzlich sogar die Uniform ihres Gatten getragen. Der Herr, den sie fixiert habe, werde so wie sie I. Klasse fahren, sie sehe dies an seinem Äußern. Auf Umlaufs Bemerkung, daß er bedaure, daß

die Bekanntschaft von so kurzer Dauer gewesen sei, meinte sie, er könne mit ihr mittels der Zeitung korrespondieren, eventuell solle er ihr — da ihr Mann sehr eifersüchtig sei — unter der Chiffre „Baronin Nr. 3, Wien, poste restante“ schreiben. (Baronin Nr. 3 statt Baronin Vay ist offenbar ein Mißverständnis.)

Die Personsbeschreibung, die die Zeugen von ihr gaben, lautete dahin, daß sie eine junge, hübsche Dame, gut gefärbt und etwas geschminkt sei. Sie trug einen Hut mit lila Bändern, ein schwarzes, mit weißer Seide quadratisch abgestepptes Seidenkleid, ebensolche Joppe, einen schwarzen Astrachanpelz und einen schwarz emaillierten Schmuck mit weißen Totenköpfen. Besonders auffällig machte sie sich noch dadurch, daß sie Zigarren rauchte. Hiezu benützte sie ein sogenanntes Schlickpfeifchen aus Meer-schaum, welches durch die auf weißem Email oder Porzellan gemalte Grafenkrone die Aufmerksamkeit der Personen, mit denen sie in Berührung kam, auf sich zog.

Der Münchener Polizeidirektor Karl von Burchtorff entnahm den Papieren der Verblichenen, daß sie eine Gräfin Chorinsky sei, und in ihrem Testamente vom Jahre 1864 fand er die Bemerkung, daß sie von ihrem Gatten ungerecht verstoßen worden sei. Dies brachte ihn auf den Gedanken,

daß der Graf mit dem Verbrechen in Verbindung stehen könnte. In dieser Annahme wurde er dadurch bestärkt, daß ihm gemeldet wurde, der österreichische Legationsrat Zwerschina habe vor einigen Wochen über Betreiben des Grafen Gustav Chorinsky durch die Münchener Polizei Recherchen über Mathilde von Ledske pflegen lassen. Dies mußte umso bedenklicher erscheinen, als die Adresse der Verstorbenen ihren Schwiegereltern jederzeit bekannt war, weshalb dieser Umweg unter normalen Verhältnissen unnötig gewesen wäre. Der Polizeidirektor hatte daher ein lebhaftes Interesse daran, daß Gustav Chorinsky nach München komme. Er telegraphierte am 23. November an die Wiener Polizeidirektion, daß die Gräfin Chorinsky plötzlich verstorben sei, man möge die Verwandten, insbesondere auch eine namentlich bezeichnete Schwägerin, verständigen. Des Mordverdacht machte er keine Erwähnung. Tatsächlich kam Gustav am 25. November in Begleitung seines Vaters nach München. In diesem Zusammenhange mag der Aussage der Feinbüglerin Marie Cioki Erwähnung getan werden, die behauptet, ihre Tochter habe der Baronin Ledske einige Tage vor deren Ableben die Karten geschlagen und daraus prophezeit, es werde der Gatte der Baronin in Begleitung eines alten Herrn nach München kommen, auch

eine fremde Dame werde kommen, dann aber der Tod.

Der Vater Chorinsky erschien um 8 Uhr früh beim Polizeidirektor und ersuchte um Bekanntgabe der näheren Umstände des Ablebens seiner Schwiegertochter. Der junge Graf ließ sich mit seiner Aufregung und Erschöpfung entschuldigen. Die Frage des Polizeidirektors, ob die Herren die Leiche sehen, in die Wohnung der Verstorbenen gehen und am Leichenbegängnisse teilnehmen wollen, wurde rundweg verneint, so daß der Polizeidirektor die Reise nach München nicht verständlich fand, zumal die Herren noch am nämlichen Abend nach Wien zurückreisen zu wollen erklärten. Da sich der junge Graf nicht zeigte, ging der Polizeidirektor unter dem Vorwande, daß er seinen Gegenbesuch machen wolle, in den Gasthof „zum bayrischen Hof“, wo Vater und Sohn abgestiegen waren. Er war nun sehr überrascht, in der Einfahrt, ziemlich im Schatten verborgen, einen Mann zu sehen, der ihm als Graf Chorinsky jun. vorgestellt wurde. Dieser schien sehr bestürzt, als er erfuhr, daß der Polizeidirektor vor ihm stehe. Auch Chorinsky jun. lehnte die Besichtigung der Leiche und die Teilnahme an dem Begräbnisse bestimmt ab, weil er von seiner Frau schon seit Jahren nichts mehr habe wissen wollen, außerdem sei er zu erschöpft

und befände sich nur in Reisekleidern, die er bei seiner schnellen Abreise von Wien habe entlehnen müssen. Tatsächlich schienen die Kleider nicht für ihn gemacht.

Graf Chorinsky sen. sprach den Wunsch aus, mit dem österreichischen Gesandten Grafen Trauttmannsdorf zu sprechen, und der Polizeidirektor machte sich erbötig, die beiden Herren ins Gesandtschaftshotel zu begleiten. Chorinsky jun. ging aber nicht hinein, weil er nicht entsprechend angezogen sei. Der Polizeidirektor blieb nun bei ihm und begleitete ihn ein Stück, die Ludwigsstraße entlang, und auf diesem Wege erzählte Chorinsky unter anderem, daß er keine Zivilkleider besitze, er habe sich solche für die Reise entlehnen müssen. Da seine Frau die Zinsen der Heiratskaution bezogen habe, sei er lediglich auf seine Gage angewiesen, und man könne sich daher wohl denken, wie schlecht seine pekuniären Verhältnisse stünden.

Der Polizeidirektor empfahl sich, ordnete aber sogleich die stete Überwachung des jungen Grafen an. Nachmittags kam er wieder ins Hotel und erfuhr, daß die Herren ihren Entschluß geändert hätten und der Leichenfeier beiwohnen wollen. Er lud sie nun ein, ihn gegen 6 Uhr in seinem Büro aufzusuchen.

Der Untersuchungsrichter war von allen vorerwähnten Umständen in Kenntniß gesetzt worden, und als die Grafen Chorinsky abends in das Büro des Polizeidirektors gekommen waren, hielt er sie daselbst bis zum Einlangen der Antwort des Untersuchungsrichters zurück.

Diese Antwort war der Haftbefehl gegen Gustav Chorinsky jun. Dieser geriet in die größte Bestürzung und bestritt die Zulässigkeit seiner Verhaftung, weil er österreichischer Untertan und überdies Offizier sei, und daher nur den österreichischen Militärgerichten unterstehe.

Graf Chorinsky sen. erklärte, eine diplomatische Intervention erwirken zu wollen, und entfernte sich. Inzwischen zeigte sich der Verhaftete im höchsten Grade exaltiert, verpfändete hundertmal sein Ehrenwort, daß er unschuldig sei, und äußerte, durch diesbezügliche Fragen veranlaßt, daß seine Frau eine heftige, leidenschaftliche Person gewesen sei, die er hasse, unauslöschlich hasse, weil sie sein ganzes Lebensglück zerstört habe.

Nach Rückkehr des Grafen Chorinsky sen., dessen Intervention keinen Erfolg hatte, wurde der Verhaftete ins Untersuchungsgefängnis beim Bezirksgerichte München links der Isar abgeführt.

Tags darauf, am 26. November, überbrachte der Eisenmeister Keckenberger dem Unter-

suchungsrichter nachbezeichnete Gegenstände mit dem Bemerkten, daß er sie dem Oberleutnant Grafen Chorinsky bei der Einlieferung „gestern“ abends abgenommen habe: Zwei Medaillons an einer Schnur, einen Rosenkranz, einige Gebete, einen Ring, ein Medaillon in Papier gewickelt, zwei Pulver (Medikamente), zwei Papiere mit Haaren, ein Portemonnaie, drei Schlüssel, ein kleines Fläschchen und fünf Photographien.

Keckenberger fügte bei, Chorinsky habe sich äußerst unruhig und aufgereggt benommen und besonderen Wert auf seine Photographien gelegt, die er behalten wollte.

Noch am selben Tage wurde ihm im Leichenhause der Leichnam der Gräfin Mathilde Chorinsky, welcher zur Beerdigung bereits hergerichtet im Sarge lag, vorgezeigt, worauf er erklärte: „Ich erkenne in diesem Leichnam die Person meiner Frau mit aller Bestimmtheit.“ Das Protokoll schließt mit den Worten: „Von Commissionswegen wird bemerkt, daß zu einer Geberde-Note keine Veranlassung gegeben ist.“

Die dem Grafen Chorinsky abgenommenen Photographien wurden nun den Mitgliedern der Familie Hartmann und den Bediensteten im Hotel „zu den vier Jahreszeiten“ gezeigt, und sie erkannten in vier derselben sowie in einem der Medaillonbilder die Baronin Vay. Gustav Cho-

rinsky gab aber gleich in seinem ersten Verhöre an, daß diese Bilder die Julie von Ebergényi darstellen. Sie sei 26 Jahre alt, Tochter des Viktor von Ebergényi, Gutsbesitzers zu Szécsény im Eisenburger Komitat, sie wohne in dem „Ebergényischen Winter-Quartier“ in Wien, Krugerstraße Nr. 13, sei Ehrenstiftsdame des adeligen Damenstiftes zu Maria Schul in Brünn und habe daher auf den Titel „Frau“ Anspruch. Er kenne sie seit April 1867, liebe und schätze sie, habe ihr nie etwas davon gesagt, daß er verheiratet sei, und sie wisse es auch nicht von anderer Seite.

Sonntag den 17. und Montag den 18. November sei Ebergényi in Wien gewesen, Dienstag den 19. sei sie mit dem Mittagszug nach Szécsény — Eisenbahnstation Steinamanger — abgereist, er habe sie zum Fiaker begleitet, der sie zur Südbahn bringen sollte. Sie hätte nämlich zu Hause wegen sechs Klafter Holz, das ihr aus den Waldungen ihres Vaters geliefert werden sollte, Anordnungen zu treffen gehabt. Am 20. und 21. war sie — nach Angabe Chorinskys — „jedenfalls“ in Szécsény. Am 22. — möglicherweise schon am 21. — sei sie von da wieder nach Wien zurückgekommen. Es sei unmöglich, daß sie in München war, man möge schleunigst an das Gericht in Steinamanger telegraphieren,

damit der Aufenthalt der Ebergényi in Szécsény sofort festgestellt werden könne.

Der Untersuchungsrichter ließ an die Wiener Polizeidirektion telegraphieren, man möge die Julie von Ebergényi verhaften, falls sie nicht sofort und unzweifelhaft zu beweisen vermöchte, daß sie Österreich während der kritischen Zeit nicht verlassen hat.

Am 26. November um  $\frac{1}{2}$ ,9 Uhr abends wurde die Ebergényi vom Polizeikommissär Karl Breitenfeld in ihrer Wohnung verhaftet. Sie saß beim Abendtee mit der Zigarette im Munde in der heitersten Unterhaltung mit ihrer Schwester Agathe, die am 25. November von Szécsény zu ihr auf Besuch gekommen war. Julie Ebergényi war wohl im ersten Momente überrascht, entwickelte aber eine staunenswerte Ruhe und scheinbare Zuversicht. Sie wurde zunächst in das polizeiliche Gefangenhaus gebracht, wo der Untersuchungsrichter Landesgerichtsrat Max Fischer mit ihr am 27. November das erste Verhör vornahm.

Ich halte es für meine Pflicht, an dieser Stelle hervorzuheben, daß der österreichische und der bayrische Untersuchungsrichter in fortwährendem Einvernehmen miteinander die Untersuchung in mustergiltiger Weise geführt haben; ihre Umsicht, Genauigkeit und Geduld ist be-

wundernswert, so daß dieser Prozeß als eine wahre Fundgrube für den Kriminalisten bezeichnet werden kann und sein Studium manche theoretische Vorlesung über Kriminaltaktik zu ersetzen vermag.

Julie Ebergényi gab an, am 9. Februar 1842 geboren worden zu sein und stets bei ihrem Vater auf dessen Gute Szécsény gelebt zu haben. Ihre Mutter sei schon lange tot, der Vater habe wieder geheiratet und sie sei daher von der Stiefmutter erzogen worden. Im Jänner 1867 sei sie über Einladung ihrer Taufpatin, Baronin Malvine Skerletz, nach Wien gekommen und habe etwa einen Monat bei dieser am Heumarkt Nr. 9 gewohnt, da sie ihr aber nicht länger habe zur Last fallen wollen, habe sie sich im selben Hause eine selbständige Wohnung genommen. Allein diese sei nur für einen Monat frei gewesen, weshalb sie im April wieder ausziehen hätte müssen. Sie mietete nun eine größere Wohnung in der Himmelpfortgasse Nr. 21. Dies sei auch darum nötig gewesen, weil sie Stiftsdame habe werden wollen. Die Wohnung in der Himmelpfortgasse hätte aber keinen guten Ruf gehabt und war angeblich auch unrein, weshalb sie sie gegen eine aus zwei Zimmern, Küche und Vorzimmer bestehende möblierte Wohnung in der Krugerstraße Nr. 13 vertauschte, für

welche sie 45 fl. monatlich bezahlte. Ihr Einkommen war gering. Ihr Vater hatte das Gut seinem Sohne Stephan übergeben, und es wurden bei diesem Anlaß für die vier Schwestern je 20.000 fl. einverleibt. Der Bruder konnte aber nur  $1\frac{1}{4}\%$  Interessen zahlen, so daß sie von ihm bloß 300 fl. jährlich erhielt. Außerdem bezog sie die Interessen ihres mütterlichen Erbtheiles von 2000 fl., also weitere 100 fl. jährlich, und von Zeit zu Zeit bekam sie auch Naturalien vom Gute, wie z. B. Holz, Erdäpfel und dergleichen. Allerdings wußte sie ihr Einkommen durch Geschenke zu erhöhen, die sie von vermögenden Bekannten erhielt.

Das Oberstuhlrichteramt in Eisenburg theilte mit, daß die Familie Ebergényi zu den ersten und achtbarsten avitischen adeligen Familien des Komitates gehörte, daß Julie die sorgfältigste Erziehung genossen und im väterlichen Hause sich ihres Ranges und Standes würdig betragen hat.

Das Ministerium des Innern hat am 11. Juli 1867 das wohlgeborene Fräulein Julie Ebergényi von Telekes in Kenntnis gesetzt, daß Seine k. k. Apostolische Majestät mit allerhöchster Entschließung vom 6. Juli 1867 sie zur Ehrendame des Freiweltlich adeligen Damenstiftes Maria Schul in Brünn allergnädigst zu ernennen ge-

ruht haben. Beigefügt wurde, daß das Statthaltereipräsidium in Brünn aufgefordert wurde, ihr das Stiftszeichen gegen Nachweisung des Erlages der Taxe von 50 Dukaten in Gold auszufolgen. Dem Dekrete lag ein Statutenauszug bei, demzufolge die Fräulein sowie die Oberin außerhalb des Stiftes stets schwarze Oberkleider tragen sollen. Perlen, Ohrgehänge, Ringe und Braceletten von Juwelen, wie auch goldene Sackuhren werden ihnen erlaubt, der Hauptschmuck aber, sowie alles Gold und Silber an der Kleidung, mit Ausnahme der Mäntel, Palatinen, Tüchel, Bänder, deren sich auch die Prager Stiftsdamen bedienen dürfen, ist verboten. Das Kapitelzeichen wird als eine „in Gold emaillierte Figur Unserer lieben Frau mit Strahlen“ beschrieben. Die Fräulein tragen es ohne Unterschied des Standes gleich. Es hängt auf der linken Brust an einer Schleife von lichtblauem, dreifingerbreitem Bande mit einem weißen Rande.

Am 19. Juli zahlte Julie die Ernennungstaxe von 50 Dukaten ein, und am 21. Juli erhielt sie von der Brünnener Statthaltereie die Damenstiftsdekoration samt Masche und Schleife mit dem Beifügen zugestellt, daß die Dekoration im Falle der Verhehlung dem Damenstifte zurückzustellen sein wird, und daß auch die Erben

bei ihrem Ableben hiezu verpflichtet sind. Andere Verpflichtungen der jungen Stiftsdame sind aus den ihr zugestellten Urkunden nicht zu entnehmen.

Den Betrag zum Ankaufe der 50 Dukaten erhielt sie von einem Bekannten, den sie während eines mit ihrer Familie in Rohitsch genommenen Sommeraufenthaltes kennen lernte. Sie behauptet, von ihm noch andere Beträge, zusammen etwa 3000 fl., entliehen zu haben, bat jedoch diesbezüglich den Untersuchungsrichter um größte Diskretion, da der Bekannte ihr das Geld unter dem falschen Namen Ignatius Zandegiacomo geschickt habe, damit seine Frau nichts erfahre. Wir werden daher nicht fehl gehen, wenn wir annehmen, daß für diese Geheimnistuerei ein Grund bestehen mußte. Einer ihrer Bekannten, ein hoher General, löst dieses Rätsel: Nach Bekanntgabe der Vernehmungsurkunde gibt er als Zeuge folgendes an: „Ich bin zu Fräulein Ebergényi in keiner andern Beziehung gestanden als jene ist, in welcher man sich überhaupt zur Demimonde befindet. Denn als solche — obwohl der besseren Sorte — habe ich sie nach allen Wahrnehmungen betrachten müssen. Unter solchen Verhältnissen hat sie allerdings Geld von mir erhalten. .... Meine Bekanntschaft mit Fräulein Ebergényi hat vom Monate März bis Juli 1867 ge-

dauert; da ich jedoch weder willens noch in der Lage war, ihren Anspielungen und indirekten Anforderungen um Geldunterstützung weiterhin zu entsprechen, so habe ich ihr offen erklärt, daß ich nicht imstande sei, sie mit jenen Geldmitteln zu unterstützen, welche ihre Verhältnisse zu erheischen scheinen.“ Mit diesen Angaben stimmen auch folgende Tatsachen überein. Aus einem Briefe ihres Vaters geht hervor, daß sie das elterliche Haus gegen seinen Willen verlassen hat. Die Baronin Skerletz bestreitet, daß sie sie nach Wien eingeladen hätte, im Gegenteile, ihr Besuch sei ihr sehr ungelegen gekommen, und nach etwa 14 Tagen habe sie ihr sagen müssen, daß sie sie länger als einen Monat nicht bei sich behalten könne, später habe sie ihr sogar das Haus verboten. Die Quartiergeberin Klara Steinlechner bekundet, daß es unrichtig ist, daß das Zimmer bei ihr nur für einen Monat frei gewesen sei, sie sei vielmehr schon wenige Tage nach Beginn des Mietverhältnisses veranlaßt gewesen, ihr zu kündigen. Der Grund lag darin, daß die Ebergényi zu jeder Stunde Herrenbesuche empfang, und zwar „von Civil und Militär, jung und alt“, so daß der Eindruck entstehen mußte, daß sie einen „leichten Lebenswandel“ führe. Der Steinlechner wurde auch mitgeteilt, daß sie mit Besuchern nach Hause kam, diese aber auf der

Stiege stehen ließ, bis sie sich überzeugt hatte, daß die Wohnungsgeberin nicht zu Hause war.

Die Ebergényi nennt selbst einige Herren, die zu ihr auf Besuch kamen, darunter auch den Oberleutnant Grafen Gustav Chorinsky, den sie in einer Privatgesellschaft kennen lernte. Sie behauptet zunächst, mit ihm bloß in einem Freundschaftsverhältnis gestanden zu sein, gibt aber schließlich ein Liebesverhältnis zu, das, wie sie meinte, keine weiteren Aussichten habe, da sie selbst gar nicht heiraten wolle und deshalb auch Stiftsdame geworden sei. Sie hat, fährt sie fort, ihn allerdings „außerordentlich gerne, weil er wirklich sehr gemütlich ist“, aber sie habe gegenwärtig nicht den Wunsch, ihn zu heiraten, weil seine Frau noch lebe. Es sei allerdings zwischen ihnen einmal von einer Heirat die Rede gewesen, es habe nämlich geheißt, die Frau sei sehr krank in Reichenhall, und wenn sie mit Tod abginge, würde er die Ebergényi als Gattin heimführen; dann wieder sei von einer Scheidung die Sprache gewesen, und Gustav habe ihr erzählt, man habe ihm geraten, bis zur bevorstehenden Aufhebung des Konkordats zu warten. Er habe übrigens gar nicht gewußt, wo sich seine Frau aufhalte.

Ebergényi gibt weiters an, sie sei in der letzten Woche zweimal zu Hause in Szécsény

gewesen, das einmal vom 19. bis 22., um mit ihrem Bruder ein Geldarrangement zu treffen, doch sei es nicht dazu gekommen, weil man ihr mitgeteilt habe, sie käme damit dem Bruder gerade jetzt sehr ungelegen. Am 24. sei sie abermals in die Heimat gereist, um ihre Schwester Agathe zu holen, mit der sie tatsächlich am nächsten Tage gegen 7 Uhr abends in Wien ankam.

Der Untersuchungsrichter meint, es sei nicht wahrscheinlich, daß sie innerhalb weniger Tage zweimal in die Heimat gereist sei. Sie beruft sich demgegenüber auf die Zeugenschaft ihrer Angehörigen und des Dienstpersonals.

Es wird ihr nun vorgehalten, daß die Erhebungen darauf hinweisen, daß sie zwischen 19. und 22. November in München gewesen sei. Ihre Antwort lautet: „Nicht im Traume eingefallen, was hätte ich in München zu tun, ich habe dort weder Bekannte noch Verwandte, ich war ganz positiv nicht dort, nie in meinem Leben.“

Darauf bemerkte der Untersuchungsrichter: „In München ist eben in dieser Zeit die Gräfin Chorinsky ermordet worden. Sie erscheinen auf das dringendste beinzichtigt, diesen Mord vollführt zu haben. Es wird Ihnen daher unter Aushändigung des Haftbefehles bekannt gegeben, daß sie wegen Verbrechens des Mordes an das Landesgericht eingeliefert werden.“

Darauf erwidert sie: „Ich schwöre und juramentiere, daß ich es nicht gewesen bin. Ist das wirklich wahr, daß auf mich der Verdacht ist, das bedaure ich sehr, ich weiß nicht, wie ich dazu komme; ich werde mit Erlaubnis dem Chorinsky schreiben, er soll beweisen, ob ich jemals in München gewesen bin, und ob ich gewußt habe, daß seine Frau in München war; es ist wirklich kränkend, daß mir eine solche Sache zugemutet wird. Mir wird es sehr angenehm sein, wenn die Sache bald beim Landesgericht zum Austrag kommt. Wenn Sie ein wenig Gerechtigkeit haben, werden Sie finden, daß ich es nicht bin.

Mir ist unendlich leid, daß ich heute nicht erfahren kann, was eigentlich die Herren dazu geführt hat, mich für die Täterin anzusehen, denn ich wäre froh, wenn ich die Sache von mir hätte, daß sie nicht so in die Öffentlichkeit kommt. Ich habe auch schon viele Wochen nichts mit Chorinsky über seine Frau gesprochen und habe mich auch nie nach ihr erkundigt, auch von ihr nichts gehört; mich hat es überhaupt nicht interessiert, denn heiraten ist nicht meine Absicht, und was hätte es mich sonst interessiert?“

Der Richter ordnete nun die Überstellung der Beschuldigten ins Landesgerichtsgefängnis an. Vor der Abführung sprachen sowohl er als



**Mathilde Gräfin Chorinsky geb. Ruef**

**Photographie aus dem Besitze des Historischen Museums der Stadt Wien**



Städt. Bibl. Wien, 1874  
Brought to the City of Vienna by the City of Vienna

der Polizeidirektor Hofrat Strobach und Polizeikommissär Karl Breitenfeld ihr zu, doch die Wahrheit zu sagen, worauf sie begehrte, mit letzterem und dem Untersuchungsrichter allein zu sprechen. Sie gestand nun in einem Nebenzimmer, daß sie der Gräfin Chorinsky Zyankali, das sie bei einem Photographen unbemerkt nahm, in den Tee gegeben habe. Es wurde daraufhin sofort ihre nachstehende Äußerung im Protokolle festgelegt: „Ich habe soeben im Nebenzimmer mein Herz dadurch erleichtert, daß ich eingestand, von einem Photographen unbemerkt Zyankali genommen und solches der Gräfin Chorinsky unbemerkt in den Tee getan zu haben, wobei wir auf unser gegenseitiges Wohl getrunken haben. Ich war allein bei der Gräfin, ich hatte sie früher schon gekannt, aber nur par renommée, persönlich nicht; ich bin zum erstenmal zu ihr gekommen, da ich draußen zufällig erfuhr, wo sie wohnt. Ich brachte den Mittwoch von 4 bis 7 Uhr nachmittags bei ihr beim Gouté und beim Tee zu. Ich habe mich ihr unter meinem eigenen Namen als Durchreisende vorgestellt und ihr den Besuch mit dem abgestattet, mich von ihrer Liebenswürdigkeit zu überzeugen. Ich bin in dem Hotel „zu den vier Jahreszeiten“ unter dem Namen Vay abgestiegen und habe erst in München zufällig die Wohnung der Gräfin ...

erfahren. Den Namen der Frau, bei der sie wohnt, weiß ich nicht. Ich hatte ursprünglich die Absicht, mich 1 bis 2 Tage in München aufzuhalten und dann nach Paris zu reisen. Ich habe mit der Gräfin selbst ausgemacht, mit ihr in ein Theater zu gehen, wir haben uns durch den Hausknecht meines Hotels Karten bringen lassen. Als ich fortging, lag die Gräfin bereits zwischen dem Kanapee und dem Tische auf dem Boden. Meines Wissens war die Quartierfrau zu Hause und ihre Tochter hat ein Kleid fortgetragen. Ob das Gift gleich gewirkt hat, weiß ich nicht. Die Gräfin ist wohl auf dem Boden gelegen, ob sie aber bei meinem Fortgehen schon ganz tot war, weiß ich nicht.“

Plötzlich besinnt sie sich eines anderen und unvermittelt fährt sie fort: „Ich sage es aufrichtig, ich war es nicht; aber schreiben Sie nur, daß ich es war, ich stürze mich in mein Unglück, es war jemand von München, die die Idee gehabt hat, es zu tun. Daß ich in München war, gestehe ich zu. Aber gehen wir lieber ins Landesgericht hinaus. Ich gehe zugrunde, denn ich kann die Person nicht nennen.“

Auf ihr Verlangen wird dieses von ihr unterfertigte Protokoll beiseite gelegt und ein neues angefangen, in welchem sie zusammenhängend die Wahrheit sprechen will.

„Ich war in München, aber daß ich sie nicht umgebracht habe, das kann ich hoch und teuer beschwören, ich hab' sie nicht umgebracht. Ich war dort bei der Gräfin Chorinsky, ich wollte nach Paris gehen. Das ist wahr, sie war sehr freundlich; sie erzählte mir von ihrer Ehe mit ihrem Manne die nächsten Details; sie hat einen sehr unglücklichen Brief nach Hause geschrieben, und sie hat sich selbst umgebracht, und sie hat so geweint, die Frau, über die Verhältnisse mit ihrem Mann, das ist furchtbar. Sie erzählte mir eine Geschichte, daß sich ihr Mann mit ihr versöhnen wollte, sie war aber so unglücklich, ich glaube, die Frau hat es auf mich abgesehen gehabt, mich ins Unglück zu stürzen. Ich sah sie beim Wandkasten manipulieren, sie trug ihre Schale hin und wieder zurück, nahm den Tee, fiel mir weinend um den Hals, lehnte sich am Kanapee etwas an, und auf einmal ist sie hinuntergefallen. Auf das bin ich schleunig fortgegangen und nach Hause zurückgekehrt, anfangs habe ich gedacht, sie habe furchtbar Komödie gespielt, weil sie auch sonst Komödien gespielt haben soll. Ich sagte, daß ich ihren Mann kenne und recht gern habe, daß er öfter zu mir komme, und sie hat es offenbar auf mich abgesehen gehabt. Sie sagte auch, daß sie allen jenen,

welche mit ihrem Manne Sympathie haben, fluche. Ich habe wohl das mir Vorgelesene in den früheren Bogen gesagt und verstand unter der Münchnerin die Gräfin selbst. Aber es ist jenes wahr, welches ich zuletzt angegeben, daß sie sich nämlich selbst umbrachte. Ich sagte dies deshalb nicht früher, weil ich meinte, daß es mir die Herren nicht glauben würden, wenn sie aber meinen Charakter kennten, würden sie mir glauben...“

Um  $\frac{3}{4}$  10 Uhr nachts wurde Julie Ebergényi in ihre Arrestzelle im Landesgericht gebracht. Die Personsbeschreibung bezeichnet sie als 5'1 Fuß (161 cm) hoch und von mittlerem Körperbau. Ihr Gesicht war oval, seine Farbe gesund, die Stirne gewölbt, Haare und Augenbrauen waren schwarz und die Augen blau.

Bei der noch am 27. November vorgenommenen Durchsuchung ihrer Wohnung wurde unter anderem ein Zigarrenpfeifchen mit dem gräflichen Wappen auf weißem Porzellan gefunden, weiters ein Fläschchen mit roter Flüssigkeit. Während der Vornahme dieses Augenscheins kam die Dienstmagd Elisabeth Kubesch in die Wohnung und gab an, daß ihre Dienstgeberin dieses Fläschchen, mit rotem Wein gefüllt, von der Reise mitbrachte. Ein gleiches mit lichtem Weine, das ebenfalls mitgebracht

wurde, habe sie zufällig zerschlagen, sie glaube, daß Graf Chorinsky die darin zurückgebliebene Flüssigkeit in eine andere Flasche eingefüllt habe. Eine solche wurde denn auch gefunden, und da sie äußerlich sich sehr klebrig anfühlte, vermutete man, daß sie tatsächlich Muscat Lunel enthielt. Ferner fand man einen schwarzseidenen Frauenrock, welcher mit weißer Seide quadratförmig abgenäht war, und eine ebensolche Joppe. Am 28. November erschien die Dienstmagd Elisabeth Kubesch bei Gericht und gab an, daß sie seit drei Wochen bei ihrer gegenwärtigen Dienstgeberin in Lohn stehe und daß diese sie am Sonntag (24. November) nachmittags gefragt habe, ob sie eine verlässliche Schwester habe. Auf die bejahende Antwort habe ihr ihre Herrin „eine Maschine und ein Paket“ mit dem Auftrag übergeben, beides zu dieser Schwester, der Bindermeistersgattin Marie Prokesch, zu tragen. Diese solle die Sachen gut aufbewahren und an niemand herausgeben. Da nun in der Zeitung von einer Vergiftung zu lesen war, so hätten die Kubesch und ihre Schwester das Paket und die Maschine bei der Polizei hinterlegen wollen, seien aber zu Gericht geschickt worden, und übergäben daher die Gegenstände diesem. Die Eröffnung des Pakets und die Besichtigung der Sachen ergab ein

sehr überraschendes Resultat: Die „Maschine“ war der in München vermißte Teekessel der Gräfin Chorinsky, das Paket aber enthielt einige der letzteren gehörige Schmuckgegenstände, mehrere an sie gerichtete Briefe, Korrespondenzen zwischen Julie Ebergényi und Gustav Chorinsky, endlich noch ein Apothekerglas mit weißem Pulver und ebensolchem Stängelchen. Diese erwiesen sich, ebenso wie das Pulver, mit voller Bestimmtheit als Zyankalium. Der Teekessel enthielt in seinem Innern eine kleine, deutlich nachweisbare Menge kohlen-saures Kali, solches wurde auch auf der zugehörigen Spirituslampe gefunden, und die Sachverständigen erwähnen die Möglichkeit, daß infolge der Länge der Zeit das Zyan verschwunden und das Kali mit der Kohlensäure der Luft zu kohlen-saurem Kali sich verbunden haben könnte. Der bei der Hausdurchsuchung gefundene Wein wurde ebenfalls chemisch untersucht, es wurde darin keinerlei Gift entdeckt. Ebenso wurden alle im Zimmer der Gräfin zu München beschlagnahmten Flüssigkeiten frei von Gift gefunden. Daß die dort vorgefundenen Speisen untersucht worden wären, ist den Akten nicht zu entnehmen, es ist aber nicht wahrscheinlich, daß sie vergiftet waren, weil ja der weiße Belag sofort hätte auffallen müssen.

Am 28. November meldete sich der pensionierte Rechnungsoffizial Theodor Rampacher als Zeuge und gab an: „Ich muß vor allem bedauern, von meinem Gewissen in die Notwendigkeit gedrängt zu sein, gegen den Grafen Gustav Chorinsky eine Aussage zu machen, da er mir wirklich Freundschaftsdienste erwiesen hat.“

Rampacher erzählt nun, wie sehr sich Chorinsky bemühte, ihm eine Stellung zu verschaffen, und bis dahin Sorge trug, daß er von hohen Persönlichkeiten Unterstützungen erhielt. Wenn diesbezüglich etwas zu besprechen war, bestellte Chorinsky den Rampacher stets in die Krugerstraße Nr. 13 zu einer Dame, die er als seine Cousine ausgab. Im September 1867 befand sich Rampachers Gattin, die der Geburt eines Kindes entgegensah, in Brünn. Er äußerte den Wunsch, daß er aus diesem Anlaß gerne bei seiner Frau sein möchte, worauf ihm Chorinsky 30 Gulden Reisegeld sowie eine runde hölzerne Schachtel übergab und ihn beauftragte, diese Schachtel in Brünn auf die Post zu geben. Die Adresse lautete: „An Madame Mathilde de Ledske“ in einem Orte bei München, an dessen Namen Rampacher sich nicht mehr erinnert. Wir wissen bereits, daß Mathilde sich damals in Kirchberg bei Reichenhall befand. Die Schrift erschien offenbar verstellt, ebenso wie die auf

dem Zettel, der unter den Schachteldeckel gezwängt wurde, und die Worte enthielt: „Jetzt raten Sie, gnädige Frau, von wem?“ Als Aufgeber wurde ein Unbekannter, namens Wammer, angegeben, und Chorinsky trug dem Rampacher auf, über die Angelegenheit strengstes Stillschweigen zu beobachten. Es ist außer Zweifel, daß diese Schachtel die nämliche ist, deren die Gräfin in ihrem Schreiben an Mikulitsch erwähnte, und es ist die Vermutung gerechtfertigt, daß ihr Inhalt vergiftet war. Wir werden hierüber in anderem Zusammenhange Näheres hören. Einige Zeit später fragte Chorinsky den Rampacher, ob er unter seinen Bekannten im Deutschmeisterregiment niemand wisse, den er brauchen könne, er müsse nämlich einmal, jemand... die Handbewegung, die Chorinsky hiezu machte, veranlaßte Rampacher zu der Frage: „Jemand durchprügeln?“ Chorinsky lächelte dazu, gab aber keine bestimmte Antwort.

Rampacher bedauerte, daß er zu solchen Dingen nicht die physische Kraft besitze, und empfahl einen gewissen Heinrich Dierkes, ehemals Offizier beim Regimente Gerstner, und vermittelte eine Zusammenkunft beim Eugen-Monumente. Dort wurden aber nur gleichgültige Gespräche geführt und Chorinsky fragte zum Schlusse nur, ob er sich auf sie beide ver-

lassen könne, wenn es einmal nötig würde, jemanden irgendwohin zu schicken, worauf Dierkes meinte: „Ja warum denn nicht, ich habe ohnedies nichts zu tun.“

Am 19. November 1867 ließ Chorinsky, der damals dem Generalstab zugeteilt war, den Rampacher in sein Büro im Kriegsministerium holen und sagte ihm, er hätte ihn um einen Freundschaftsdienst zu bitten: Seine Cousine sei wegen einer Holzlieferung nach Hause gereist, es werden Briefe von ihr unter Rampachers Adresse ankommen, diese Briefe möge er ihm sofort nach ihrer Ankunft bringen. Donnerstag den 21. November kamen tatsächlich zwei Briefe an Rampacher, sie trugen den Poststempel „München“, er übergab sie dem Grafen auftragsgemäß in der Wohnung der Cousine in der Krugerstraße. Der Graf las sie sofort, ging dann zum Ofen und warf einen Teil der Papiere — vermutlich die Briefhüllen — ins Feuer, einen Teil aber steckte er in die Rocktasche.

Tags darauf, am 22. November, kam Rampacher gegen 6 Uhr abends wieder in die Krugerstraße, um dem Grafen mitzuteilen, daß an diesem Tage keine Post gekommen sei. Dieser kam aber sehr bestürzt — in Hemdärmeln — heraus und fragte in sichtbarer Auf-

regung: „Was ist's, was ist's, was ist geschehen?“ Die Cousine folgte ihm unmittelbar nach und sagte: „Das ist ja der Rampacher, grüß Sie Gott, lieber Rampacher!“ Der Graf wollte, dieser möge sogleich fortgehen, denn er und die Cousine hätten sehr viel zu tun, sie aber meinte, Rampacher solle dableiben, der Graf solle ihn nicht beleidigen, sonst ginge sie fort. Aber Chorinsky sagte darauf: „Nicht wahr, Sie sind nicht böse!“ küßte ihn und drängte ihn sanft bei der Türe hinaus. Aber schon nach einer halben Stunde wurde er aus seiner Wohnung geholt. Der Graf hatte eine große Bitte an ihn: Er solle „noch heute“ für ihn nach München fahren und bemerke hiezu folgendes: „Wissen Sie, wir möchten gerne heiraten, und da müssen wir wissen, ob eine Person in München noch lebt oder schon gestorben ist. Es ist dies die Baronin Ledske, Amalienstraße 12. Rampacher erhielt 23 fl. österreichisches und 30 fl. bayrisches Geld und fuhr sofort ab. Infolge heftiger Schneestürme hatte der Zug Verspätung und kam erst am 24. um 11 Uhr nachts an. Am 25. November morgens ging er in die Amalienstraße in die ihm bekanntgegebene Wohnung. Ein junger Mann teilte ihm mit, daß die Baronin Ledske allerdings hier gewohnt habe, jedoch vor zwei Tagen gestorben sei. Wenn er etwas

Näheres wissen wolle, solle er zur Polizei gehen, welche die Leiche in Beschlag genommen habe. Er habe sich nun gleich gedacht, daß hier ein Verbrechen geschehen sei, habe aber doch wieder nicht gewagt, ein solches mit dem Sohne eines Statthalters in Verbindung zu bringen, und da er auch in München niemand etwas von der Sache sprechen hörte, so habe er keine Veranlassung gehabt, der Münchner Polizei seine hier erzählten Wahrnehmungen bekannt zu geben. Er sei Montag den 26., vormittags, wieder in Wien eingetroffen, habe aber den Grafen nirgends gefunden, auch dessen Cousine nicht. Es habe geheißen, sie seien verreist. Am 26. erhielt er von der Cousine ein Briefchen folgenden Inhalts: „Lieber Herr von Rampacher! Haben Sie die Freundlichkeit, gleich nach Empfang dieser Zeilen zu mir zu kommen. Ich war abwesend, und da ich jetzt zu Hause bleibe, habe ich ein großes Verlangen, über Ihre Reise etwas zu hören. Mit Achtung J. v. Ebergényi.“

Rampacher ging um 2 Uhr zu ihr, sie sagte, sie mache sich Vorwürfe, daß sie ihn in der Kälte fortgeschickt habe und tat besorgt, ob ihm nichts geschehen sei. Die Nachrichten aus München nahm sie ganz gleichgültig auf, sie wisse bereits alles, es sei auch schon die Anzeige an die Wiener Polizei gekommen, und

Gustav sei daher mit seinem Vater nach München gefahren. Dabei ließ sie den Rauch ihrer Zigarre an dem umgewendeten Pfeifchen in die Höhe steigen.

Zum Schlusse seines Verhørs fühlt sich Rampacher gedrängt, noch folgendes zu sagen: „Es tut mir in der Seele weh, gegen Graf Chorinsky in dieser Weise aussagen zu müssen, da er mir sehr viele Wohltaten erwiesen hat, ich konnte aber sowohl aus religiösen Gründen wie aus menschlichen Rücksichten nicht anders handeln.“

Chorinsky hat bei seinem Verhör am 4. Dezember bestritten, daß er am 19. oder 20. November unter der Adresse Rampachers Briefe von Julie erhalten habe, und in Abrede gestellt, daß sie oder er den Rampacher nach München geschickt haben, um zu erkunden, ob die Baronin Ledske noch lebe. Auch von der Schachtel wisse er nichts, Rampacher müsse von einer Person, die ihm schaden wolle, bestochen sein.

Welche Rolle Rampacher und Dierkes in Wahrheit zgedacht war, ist nicht vollkommen aufgeklärt. In einem Briefe Gustavs ist davon die Rede, daß Dierkes ihm das Versprechen gab, „stets gleich bereit zu sein“, und in einem andern Brief, in welchem er Julien zur Vorsicht mahnt und auf das Gelingen ihres Vorsatzes hofft, bemerkt er: „Das ist mein einziger Wunsch,

sonst müßten Rampacher und Dierkes hin, sie sind schon avisiert.“ So abenteuerlich es klingen mag, es macht aber doch den Eindruck, als ob Chorinsky sich erforderlichenfalls ihrer bedienen wollte, um seine Gattin aus dem Wege zu räumen. Ebenso unklar ist die Rolle, die Baron Ludwig Lo Presti zu spielen berufen gewesen wäre. In dem Briefwechsel zwischen Gustav und Julie wird seiner und eines gewissen Nagy Erwähnung getan. Beide wurden daher ausgeforscht, und zwar Lo Presti zuerst. Wie aus der Korrespondenz des Untersuchungsrichters in Wien mit dem Untersuchungsrichter in München hervorgeht, hat Landesgerichtsrat Fischer ihn nicht sehr hoch eingeschätzt. Die Polizei meldet von ihm, daß er nur zeitweise in Wien erscheint, weil er sich hier Schulden halber nicht sicher fühlt und daher jedesmal ein anderes Absteigquartier zu nehmen pflegt. Dieser Lo Presti hat nun beim Gerichte in Preßburg ein selbstverfaßtes Protokoll diktiert und dessen Konzept seinem Freunde Nagy geschickt. Lo Presti nennt sich Gutsbesitzer aus Mörzidorf im Temeser Komitat und gibt an, die Familie Ebergényi seit einigen Jahren zu kennen.

Er erzählt folgendes: Etwa im Oktober 1867 habe Julie Ebergényi ihn ersucht, sie bei seiner nächsten Anwesenheit in Wien zu besuchen.

Dies sei geschehen, und Julie stellte ihm den Grafen Chorinsky als ihren Bräutigam vor. Gleichzeitig bat sie ihn um Rat, wie die der Eheschließung entgegenstehenden Hindernisse beseitigt werden könnten. Der Graf sei nämlich mit einer sehr bösen, lasterhaften, seinem Namen Schande machenden Frau verheiratet. Als er einmal in Rom Geld gebraucht habe, habe er einem Kaufmann eine sogenannte Carta bianca eingehändigt, habe aber dafür kein Geld erhalten, sondern der Kaufmann habe auf das Papier ein Heiratsversprechen geschrieben, demzufolge der Graf sich ehrenwörtlich verpflichtete, die Maitresse des Kaufmanns zu heiraten. Die Ehe sei zwar unter dem Zwange der Verhältnisse geschlossen, aber niemals vollzogen worden. Es sei nun nicht möglich, dieses lästigen Ehebandes ledig zu werden, weil die Gattin Chorinskys, die überdies an einer „schrecklichen“ Krankheit leide, auf eine Trennung der Ehe unter keinen Umständen eingehen wolle. Lo Presti meinte, Chorinsky solle die Unterstützung seines Vaters in Anspruch nehmen. Gustav lehnte dies aber ab, weil der Vater sich gewiß an der Sache nicht beteiligen werde, das sei einmal schon so, und eher würde ihm die Idee, nach Amerika zu gehen, gefallen. Allein davon riet Lo Presti ab, weil die Brautleute weder Ver-

mögen noch genügende Kenntnisse besäßen, um dort eine anständige Existenz führen zu können. Um den vereinten flehentlichen Bitten der Brautleute zu entsprechen, gab er ihnen angeblich folgenden Rat: Chorinsky solle sich in der Nähe von Preßburg niederlassen, die Gräfin, eventuell mit behördlicher Intervention, abholen und zwingen, bei ihm zu bleiben. Er solle nun seine „Herrenrechte“ geltend machen, ihr eine Hölle auf Erden bereiten, und wenn sie auch einem solchen „Traktamente“ standhielte, so werde sich ihr doch, gelegentlich einer Familien-Szene, vor Zeugen das Geheimnis entreißen lassen, daß die Ehe nicht vollzogen sei, und auf Grund dieses Beweises könne dann die gerichtliche Lösung ermöglicht werden. Er versprach auch dem Grafen, sich der Sache anzunehmen, sei aber dann eines Eisenbahnprojektes wegen nach Teschen gefahren. Als die Zeitungen über den Giftmord berichteten, kam er wieder nach Wien und fand bei Nagy an ihn gerichtete, versiegelte Briefe der Ebergényi, die er zu einem Paket vereinigt in Wien deponiert zu haben angibt. Er behauptet auch, daß die Ebergényi sich an ihn mit dem Ansinnen gewendet habe, unter den Aristokraten eine Sammlung zu veranstalten, weil sie Geld für ihre Ausstattung brauche. Es hätte sich hiebei um 3000 fl. gehandelt.

Ganz so harmlos scheint aber die Mitwirkung Lo Prestis nicht gewesen zu sein, denn in einem ihrer Briefe schreibt Julie:

„Lieber Lo Presti! . . . Haben Sie daher die Freundlichkeit, uns durch paar Worte unter der Adresse Graf Gustav Chorinsky, zu verständigen, ob Sie uns so weit beizustehen in stande sind, daß Sie uns einen „tüchtigen Advokaten“ herschicken (!) könnten . . . Ob Sie einen Ort bei Preßburg ausfindig machen können, wo die Alle (?) hinkommen . . . und ob Sie Menschen kennen, die nötigenfalls mit Schwüren dienen könnten ???“

Es ist nun nötig, einige Stellen aus den Briefen zu lesen, die in dem von der Kubesch überbrachten Päckchen enthalten waren:

Julie an Gustav (ohne Datum).

„Mein namenlos, teuerst und aufrichtig geliebter Gustav! mein Mannerl und Alles auf dieser Welt! . . .

Dem Tag unserer Heirat gehst Du auch nicht mit größerer Ungeduld entgegen als ich; wie Du, mein Herz, gesehen, gab Hollan [ein Verwandter] ein wenig Aussicht, das übrige folgt dann . . . Gott mit Dir! und erfülle damit alle Deine, als meine gewiß heiligsten und einzigen Wünsche, bald gegenseitig anzugehören. Ich kann mich nur [fühlen] als Dein

in jeder Hinsicht ergebenes und Dir ewig treu bleibendes mit der wahrsten und glühendsten Liebe zugetanes Weib Deine ganz glückliche und wiederholt treueste Julie.“

Gustav an Julie.

„Wien, am 2. August.

Mein mehr als abgöttisch angebetetes, schönstes, einziges Weiberl! meine kleine, allerliebste, erhabenste Jützi! Du mein Abgott! meine Gotttheit! mein Alles in Allem!

Sehnsüchtigst erwarte ich Dein versprochenes, liebes Briefelr, o könnte ich nur selbst gleich hinkommen! . . . O Du mein Abgott, wenn Du nur wüßtest, wie abgöttisch ich Dich liebe, so würdest Du begreiflich finden, daß ich auf alles von Dir eifersüchtig bin, ich will nicht, daß vor mir Dir je jemand gefiel, daß Du jemand gefielst; nur ich will Dein einziger Gedanke gewesen sein und ewig bleiben . . . Ich muß Dich bald heiraten, Du mußt mir alles ermöglichen, wir müssen bald vor der Welt verehelicht sein . . . mein Glück kann ich nur in der Vereinigung in der Ehe mit Dir finden . . . ich schwöre es Dir bei meiner Ehre, bei Gott und der heiligen Maria als Edelmann und Offizier, ich muß und werde Dich heiraten, um auch der Welt zu zeigen, wie abgöttisch ich Dich liebe.“

Gustav an Julie!

„9. August.

Meine namenlos geliebte Jützi! Du mein Abgott! mein Alles; mein schönstes, einziges, liebstes Weiberl!

...; ich muß Dich im Frühjahr heiraten, ich kann es ohne Dich nicht länger aushalten, wir werden auch gewiß uns im Frühjahr heiraten, denn sonst sterbe ich. Gott muß uns helfen!... O mein namenlos unaussprechlich abgöttisch mit all meiner Kraft, Glut und mit meinem Blut und Herzen liebe ich Dich, Du meine Gottheit, mein Weib, gelt Du weißt es, ich umarme Dich aufs Allerglühendste, unter Tränen schwöre Dir ewige Treue und bin ewig nur bis zum letzten Atemzuge mit glühendster Liebe Dein ewig treues, Dich anbetendes Mannerl Gustav.“

Gustav an Julie.

„Wien, am 4. September 1867.

Meine über Alles angebetete Jützi!... ich schwöre Dir, es ist nur Krankheit bei mir; wie ich Dich geheiratet habe, so wird alles gut sein, nur verlobt möchte ich mit Dir schon sein! — gelt, das wird jetzt bald sein?...“

Dieser Brief ist, wie wir später sehen werden, von besonderer Wichtigkeit.

Gustav an Julie.

„Wien, am 6. November 1867.

Meine einzig, über Alles, mehr als namenlos geliebte, angebetete und vergötterte Jützi! mein Weiberl! mein Abgott!

... ich bin ein sündhafter Mensch, der nur durch Deine Gnade lebt, wenn Du mich verstoßen möchtest, so würde ich sterben ... denn ich kann nicht länger ohne mit Dir verheiratet zu sein, fortleben ...“

Gustav an Julie (ohne Datum).

„... ich kann nur gesund werden, wenn ich mit Dir verheiratet bin ... wenn ich nur schon verlobt wäre, ich kann es so nicht mehr aushalten ...“

Gustav an Julie.

13. November 1867.

„... denn ich bin mehr als leidenschaftlich in Dich verliebt, ich denke fort, wie lieb und schön Du bist, Du meine Perle, mein Abgott, mein Schutzengel, ich möchte nur schon mit Dir verheiratet sein, Du wirst sehen, wie ich Dich auf Händen tragen, vergöttern und anbeten werde ... Rampacher und Dierkes traf ich beim Eugen-Monument. Du hast halt in allem Recht, ich sagte dem Dierkes das,

was Du mir heute sagtest und er gab mir Adresse an und das Versprechen, gleich bereit zu sein.“

Diese Briefe, in denen zahlreiche Worte dreimal und sogar viermal unterstrichen sind, zeigen uns das Bild eines von seinen Leidenschaften vollständig beherrschten, in seinem Innern zerrissenen Menschen, der wahrscheinlich unser Mitleid in hohem Maße hervorrufen würde, wenn nicht die folgenden Briefe uns den Blick in seine schwarze Seele eröffneten.

Am Tage vor der Abreise Juliens nach München, also am 18. November 1867, schreibt er ihr: „Mein über alles angebetetes . . . . Weiberl!

Ich bitte Dich so innig aus meinem ganzen Herzen, das nur für Dich allein schlägt, hab' mich nur lieb, denn ich schwöre Dir, so wahr uns jetzt Alles mit Gottes Hilfe gelingen soll, daß ich nur Dich allein für ewig so abgöttisch, so leidenschaftlich, so glühend, so mit aller Treue liebe, — ewig lieben werde, daß ich nur den Tag segnen werde, wo wir uns verloben und dann heiraten werden . . . Ich werde Dir heute noch einige Hotels in M. (das darunter gestandene Wort München ist ausstrichen, aber doch gut lesbar) aufschreiben, wir werden beide beten, das uns alles glückt und

nicht nachlassen, wir müssen uns jetzt heiraten . . . ich hoffe so auf Dich, daß es Dir gelingen wird, wenn es aber nicht möglich wäre, so werden wir machen, daß man dann energisch vorgeht, daß wir binnen kürzester Zeit deklariert sein werden . . . ich weiß, daß Du keinen Tag länger als nötig ausbleibst . . . Habe Mitleid mit meinen Fehlern, ich werde mich bessern, denn Du veredelst mich . . .“

Hieraus ergibt sich, daß Chorinsky von der Münchner Reise der Ebergényi Kenntnis hat, und daß er mit ihr beten will, daß das Ziel dieser Reise glücke.

Daß ihm aber auch dieses Ziel nicht unbekannt war, ist aus den Briefen zu entnehmen, die er als Antwort auf die ihm von Rampacher überbrachten Briefe Juliens niederschrieb. Diese Antworten sind, wie auch einige vorausgegangene Niederschriften, allerdings nicht der Post übergeben worden, sie sollten bloß der aus München heimkehrenden Julie ein Beweis sein, wie sehr er ihrer gedachte. In einem unter Rampachers Adresse eingelangten Schreiben scheint sie der Liebenswürdigkeit erwähnt zu haben, mit der sie von Mathilde aufgenommen wurde.

Es muß hier, um eine Anspielung des nächsten Briefes verstehen zu können, die Aussage der Zeugin Agnes Marriot eingeschaltet

werden. Diese war bis zum Jahre 1859 Erzieherin im Hause Chorinsky, blieb aber auch später in guten Beziehungen zu dessen Mitgliedern, kam öfter zu Besuch und lernte bei einem solchen im Jahre 1865 die Gräfin Mathilde kennen, zu der sie alsbald in ein freundschaftliches Verhältnis trat. Sie stand mit ihr auch in gelegentlichem Briefwechsel.

Im Oktober 1867 verlangte und erhielt Graf Gustav von der Marriot ein Empfehlungsschreiben an seine Gattin für eine gewisse Frau Marie Berger, eine geschiedene Frau, die von ihrem Gatten schlecht behandelt worden sei. Die Berger wolle sich einige Tage in München aufhalten, habe aber dort keine Bekannten. Ihre Familie wisse nicht, daß Chorinsky eine Frau habe.

Am 20. November kam Gustav zur Marriot, sprach von gleichgültigen Dingen, und erst auf ihre Frage, ob die Berger schon abgereist sei, sagte er, daß sie ihm bereits geschrieben habe, unter anderem auch, daß die Baronin Ledske nicht ganz wohl sei. Er werde in einigen Tagen wiederkommen und falls seine Frau inzwischen der Marriot geschrieben haben sollte, möge sie ihm sagen, wie es ihr gehe. Auf ihre Bemerkung, sie glaube nicht, daß die Gräfin ernstlich krank sei, sonst würden es die Schwiegereltern

wissen, meinte er, daß sie vielleicht selbst nicht ahne, daß es so bedenklich mit ihr stehe.

Der Brief Gustavs vom 19. November abends enthält nun folgende merkwürdige Sätze:

„Meine Götterjüti usw. . . . In Tränen gebadet sitze ich vor Deinem lieben Bilde und ringe die Hände vor Sehnsucht nach Dir, mein Abgott, möge doch alles Dir gelingen und Du baldigst wieder für immer in meinen Armen liegen . . . so kalt ist es heute, so stürmisch, o welche Angst erfaßt mich um Dich, Du bist viel zu kühl angezogen . . . Du stürzest Dich in keine Gefahr, darauf habe ich Deinen Schwur, o wärest Du nur schon lieber bei mir, ich kann Deinen Brief nicht mehr erwarten, ich liege heute in Deinem Betterl und weine, weine, weine! — Gott, o Gott, komm nur bald zu mir, ich bin Dir so treu, ich liebe Dich so glühend wie noch nie, wir müssen uns jetzt heiraten . . .“

Dieser Brief wird am nächsten Tage auf der zweiten Seite fortgesetzt:

„20. 11. . . . ich war jede Viertelstunde wach, sah auf die Uhr, um 5<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr, wo Du in München ankamst, und hätte mir bald vor Wut eine Ohrfeige gegeben, ich vergaß, Dir kleines bairisches Geld für den Wagen mitzugeben, dann hatte ich Angst, daß Du am Ende eine Verwechslung mit den Pul-

vern machen könntest, daß sie Dich überredet, doch nein ich muß Dir vertrauen. Du schwurst es mir ja so heilig, daß Du sie nicht schonst, Du mußt mich ja heiraten.“

Auf der dritten Seite schreibt Chorinsky weiter:

„21/11. . . . Heute um 1/24 Uhr . . . . läutete Rampacher an und brachte mir zu gleicher Zeit Deine zwei allerliebsten Brieferln! Gottlob, daß Du nicht kalt hattest und eine angenehme Fahrt. Heute bete ich fortwährend für das Gelingen! Aber etwas ärgert mich, nämlich, daß Du von dieser Canaille schreibst, daß sie Dich so freundlich empfang, am Ende gewinnt oder rührt sie Dich noch, dieses Komödiantenaas. Doch nein, Du hängst zu sehr an mir, willst mein Weibi werden und ich will Dich gewiß selig machen. Ich bin auch desparat, daß Du erst Samstag oder Sonntag kommst, warum so lange ausbleiben? Ich war bei Agnes (Marriot), denn wie soll ich den Briefträger finden, der den Brief (gemeint ist anscheinend eine Antwort auf das Empfehlungsschreiben) hinträgt, ich will es noch versuchen, doch ob es mir gelingt, weiß ich nicht. Doch ich sagte Agnes, Du habest mir (als geschiedene Frau) geschrieben, daß das Aas so krank ist, doch selbst ihre große gefährliche Krank-

heit nicht ahnt, und Agnes versprach mir, den allenfallsigen Brief des Aases zu geben. Der wird dann verbrannt. O Gott, was zittere ich um Dich, mein Abgott, wenn Du nur vorsichtig bist, und es Dir gelingt. Das ist mein einziger Wunsch, sonst müßten Ramp[acher] und Dier[kes] hin, sie sind schon avi-siert, Gott nur Du, laß Dich nicht zu weit ein, daß man dich ertappen könnte; was ich leide aus Angst und Kummer kann nur Gott wissen... Du läßt Dich nicht erweichen, sondern denkst an Deine Zukunft als meine zukünftige rechtmäßige Gattin...“

Womöglich noch deutlicher ist ein Brief ohne Datum, aber offenbar vom Abend des 21. November:

„Meine Engelsjützi usw... Die Zeit ist so tödlich lang für mich und meine Angst so groß, daß Dich nur niemand sieht, daß Du es nur gescheit anfangst, Dich nicht rühren noch anplauschen läßt, denn dieses Aas ist das durchtriebenste Luder auf der Welt, ich bin so in Spannung. Denn ich möchte nur nicht, daß Dir etwas geschieht oder daß dieses Luder noch länger uns im Wege steht... Diese infame Canaille, wie kannst Du nur überhaupt schreiben, daß sie so „überaus freundlich“ war, diese Bestie; doch was

willst Du einen ganzen Nachmittag bei ihr machen? Diese dummen, gemeinen Lügen einer so stinkenden Kröte anhören? Ach könntest Du, die mich heiraten muß, Dich von einer so gemeinen Canaille betören lassen? Nein, so was hoffe ich nicht; ich bete fort für Dich, daß es nur gelingt, wir dann baldigst vor der Welt ein Paar werden können.... ich sitze auf glühenden Nadeln, wenn Du nur alles gleich wegwarfst, sobald der „Verkauf“ abgeschlossen ist und nicht selbst dabei bist... überdies sagte ich Agnes, daß Du Frau bist, getrennt von Deinem Mann und geschieden; dann, daß Du sie sehr krank fandest, sie aber keine rechte Idee von ihrem schweren Leiden habe (falls sie schreibt, sie befände sich wohler), Du jedoch sehr beängstigt schreibst und telegraphierst; ich bekomme jedoch von Agnes den Brief des Aases... ich kann nur beten, daß Du fest und standhaft, klug und überlegt bleibst, Dich durch nichts abbringen läßt und sobald als möglich nach Verkauf abreisest und Dich nicht mehr zeigst und hier sogleich alles wegwarfst, was an eine Reise mahnt. Ich möchte nur wissen, ob ich zuhause zu Dir schreiben soll, daß sie unten sagen, Du seiest bei ihnen gewesen...“

Sonderbar kontrastiert zu diesen Ergüssen ein vom Münchner Untersuchungsrichter aufgefangener Brief des Grafen Chorinsky vom 4. Dezember 1867, der die Überschrift trägt: „Meine Marie!“ und in dessen Text es u. a. heißt: „ich habe groß gefehlt, doch Dich lieb ich rasender als je, fort küß' ich Deine lieben Zeilen... ich denke fort an Dich, mein Engel...“

Ich habe diesen Briefen einen breiteren Raum angewiesen, weil sie in nicht zu überbietender Deutlichkeit Motiv, Plan und Ausführungsart des Verbrechens darlegen.

Man hätte nun glauben sollen, daß angesichts dieses erdrückenden Beweismaterials Julie Ebergényi wieder zu ihrem ursprünglichen Geständnisse zurückkehren würde. Allein sie wußte offenbar, daß zufolge der Bestimmung des § 284 der damals geltenden Strafprozeßordnung vom 29. Juli 1853 ein Urteil auf Todesstrafe nur dann ergehen konnte, wenn das von dem Gesetze mit dieser Strafe belegte rechtlich erwiesene Verbrechen auch noch durch das Geständnis oder durch beschworene Zeugnisse bewiesen wurde.

Da nun Zeugen des Mordes nicht existierten, so konnte sie, wenn sie an ihrem Leugnen festhielt, darauf rechnen, daß sie wenigstens nicht zum Tode verurteilt werden würde, und so brachte sie die albernsten Märchen vor,

durch die sie sich nur immer tiefer in unlös-  
bare Widersprüche verwickelte. Es ist für ihre  
Mentalität außerordentlich interessant, ihre  
fernere Verantwortung zu verfolgen. Sie beklagt  
sich, daß man ihr keinen Glauben schenke, aber  
man möge nur einige Tage warten, da werde  
sich „alles lösen“, sie dürfe niemand verraten  
und nehme daher vorläufig die Sache auf sich.  
Wenn es sich aber bis Donnerstag oder Freitag  
herausstellt, daß sie es nicht war, dann nehme  
sie ihre Angabe zurück und bitte auch die  
Herren, es anzuerkennen. Sie gibt nun an, am  
Dienstag den 19. November, um 5 Uhr abends  
abgefahren und Mittwoch den 20. beiläufig um  
 $1\frac{1}{2}$  Uhr früh in München angekommen zu sein,  
und bemerkt: „Ich habe keine so nahen Details  
darüber, ob ich im Gasthause, bei der table  
d'hôte oder im Zimmer gespeist habe, aber die  
Herren werden sehen, Donnerstag oder Freitag  
wird sich alles lösen. Mittwoch nachmittags war  
ich teils auf meinem Zimmer, teils habe ich  
einen Besuch gemacht, ich habe keinen Begriff,  
was ich sagen soll; bei wem soll ich sagen?  
ich kenne die Leute nicht.“ Sie läßt in dieser  
Art bei jeder Antwort durchblicken, daß sie  
die Schuld einer andern Person auf sich nimmt,  
daß sie einstweilen schweigen müsse, daß aber  
binnen kurzem die Lösung des Rätsels von

selbst erfolgen werde. „Es ist richtig,“ fährt sie fort, „daß ich am Sonntag vor meiner Verhaftung meinem Stubenmädchen ein Päckchen übergeben habe, welches Briefe, dann ein gläsernes Fläschchen und andere Kleinigkeiten enthielt, die ich gar nicht angesehen habe, denn ich bin nicht neugierig. Diese Sachen habe ich am Freitag vorher von der Baronin Vay, welche hier durchreiste, durch einen kleinen dicken Kerl in meine Wohnung bekommen. Es waren einige Zeilen dabei, worin sie mich bittet, die Sachen nicht wegzugeben, bis sie mir persönlich oder schriftlich die Erlaubnis dazu gibt. Wie ich desparat bin, daß ich diesen Zettel verbrannt habe! Was sie von mir verlangt, das kann ich garnichtsagen. In eine Falle bin ich dieser Person gegangen, das ist der Fluch Gottes, nur niemandem einen Freundschaftsdienst erweisen.

Diese Sachen habe ich dem Stubenmädchen zur Aufbewahrung gegeben, weil ich nach Hause reiste und sie gut aufgehoben wissen wollte, denn ich habe eine indiskrete Freundin, eine gewisse Thurneisen, die mir gern derlei Sachen ‚ausschnofelt‘, wenn ich nicht da bin. Die Teemaschine hat mir auch die Baronin Vay zur Aufbewahrung gegeben. Wir sind mit den Vay's ein wenig oder gar nicht verwandt, und die erwähnte Baronin Vay kam vor einiger Zeit zu mir,

als ich noch ein anderes Dienstmädchen hatte, in meine Wohnung und sagte: „Du, weil Du gerade hier bist, nimm mich freundlich auf, wir sind weitschichtig verwandt“, und auf meine Frage „Wo seid Ihr?“ sagte sie: „Meine Familie ist von dort und dort“, ohne einen Ort zu nennen, und so weiß ich nicht, wo sie eigentlich her ist, diese Baronin Vay.“

Dagegen wurde auf Grund einer bei ihr vorgefundenen Marke eines Dienstmännerinstituts der Stadtträger Josef Wölfl ausgeforscht, der bekundet hat, daß die Ebergényi ihn anfangs November zu Theyer & Hardtmuth mit dem Auftrag schickte, 10 bis 12 Visitkarten auf den Namen Baronin Vay oder Bay machen zu lassen. Da die Herstellung des Druckes der Freiherrnkrone aber längere Zeit beansprucht hätte, erklärte sie sich mit der Weglassung der Krone einverstanden, und Wölfl brachte ihr dann 50 Karten, auf deren Fertigstellung er gleich wartete, weil die Ebergényi die Anfertigung der Visitkarten für sehr dringend erklärte! Erst gegen Ende der Untersuchung gab sie dies zu, jedoch mit dem Beifügen, daß die Karten auf den Namen Marie Berger lauteten, und daß sie von ihnen keinen Gebrauch machte, sie vielmehr nach ihrer Rückkunft aus München verbrannte oder weggab.

Es wird ihr nun ein Brief ihrer Schwester Agathe vorgehalten, aus dem sich ergibt, daß ihre Angehörigen es ablehnen, ihr das gewünschte Alibi für die Zeit vom 19. bis 22. November zu bestätigen. „Also ich beschwöre Dich,“ heißt es darin, „auf die Hiesigen berufe Dich nie, verlasse Dich nicht auf sie, es ist in dieser Hinsicht nutzlos.“

Sie erwidert darauf, daß diese Briefstelle nicht darauf anspiele, daß sie eine Bestätigung über ihren Aufenthalt in Szécsény wünsche. „Ich weiß nicht,“ fährt sie fort, „was diese dumme Person, meine Schwester, da zusammenschreibt.“

Was den in Rede stehenden Alibibeweis anlangt, gab aber Agathe von Ebergényi an, daß sie am 23. November einen Brief ihrer Schwester Julie erhielt, der folgenden Inhalt hatte: „In aller Eile benachrichtige ich Dich, daß wenn eine Anfrage kommen sollte, ich vom 19. bis 22. November zuhause gewesen bin.“

In ihrer Antwort lehnte Agathe diesen Wunsch mit dem Bemerkten ab, Julie möge sich, was immer geschehen sei, auf die Familie nicht berufen. Am 24. kam aber Julie selbst nach Szécsény und erzählte Agathen von dem eingetretenen Tod der Gräfin. Obwohl dieser auf natürliche Weise erfolgt sei, wäre es nach

Chorinskys Ansicht möglich, daß ein Verdacht auf Julie fallen könnte, und es müsse daher dafür gesorgt werden, daß für die kritische Zeit ihr Aufenthalt im elterlichen Hause durch Zeugen bewiesen werde. Anfangs sagte Agathe ihre Hilfe zu, dann aber überlegte sie sich, daß sie vielleicht ein Unrecht begehe, und unternahm nichts, um dem Wunsche der Schwester zu entsprechen.

Auch Chorinsky suchte gleich nach seiner Verhaftung aus München ein Telegramm an „Ebergényi Szécsény“ abzusenden, worin es heißt: „Bestätigt mir eidlich, welche Tage Julie vorige Woche bei Euch war zu meiner eigenen Rechtfertigung. Euer unglücklicher Gustav“, und am 1. Dezember wurde ihm ein Brief an Stephan Ebergényi abgenommen, in dem er unter anderm schreibt: „Es handelt sich die Wahrheit zu bestätigen, daß Julie vom 19. bis 22. November bei Euch in Szécsény war. Wenn das, wie es wahr ist, eidlich von allen in Szécsény vor Gericht bewiesen ist, so sind wir frei und sie in kürzester Zeit meine Frau. Der edlen Julie kann doch niemand ein Verbrechen zumuten. Gott gebe Glück.“

Ein Brief gleichen Inhalts wurde am 3. Dezember zu den Akten genommen.



Graf Gustav Chorinsky-Ledske

Photographie nach einer Zeichnung aus dem Besitze  
des Historischen Museums der Stadt Wien



Die Deutsche Literatur  
des 19. Jahrhunderts  
in Bonn

Als der Untersuchungsrichter der Ebergényi die Schlüssel vorwies, von denen vermutet wurde, daß sie aus der Wohnung der Gräfin Chorinsky stammen, sagte sie: „Ich möchte vor allem bitten, mir zu gestatten, mein Herz zu erleichtern und mir zu diesem Behufe einen Bogen Papier vorzulegen, damit ich dies tun kann.“ Sie erhält das Papier und schreibt nach einer schwülstigen Einleitung, worin sie begründet, warum sie jetzt keine Rücksicht mehr nehmen könne, daß sich eines Tages — Ende April — bei ihr eine junge Dame von sehr heiterem Gemüte unter dem Namen Baronin Marie Vay habe melden lassen und um die Erlaubnis bat, so oft sie nach Wien käme, die Ebergényi besuchen zu dürfen. Auf die Frage, wo diese den Besuch erwidern könnte, gab die Vay zur Antwort, sie komme nur hie und da auf kurze Zeit her und verlange keine Gegenbesuche . . . Anfang Juni kam sie wieder . . . und bat um eine Gefälligkeit: Eine ihrer Freundinnen habe mehrere Courmacher, der eine, der sich für bevorzugt halte, wolle diese Freundin auf die Probe stellen und ihr etwas schicken, um zu erfahren, ob sie es annehme und davon Erwähnung tue. Ebergényi habe der Vay versprochen, ihr dabei behilflich zu sein, und nach einiger Zeit kam tatsächlich der Diener der

Baronin Vay und brachte einen Brief mit einem „Gegenstande“ („Schachtel“ wollte sie offenbar nicht sagen). Als aber Ebergényi darauf die Adresse der Baronin Ledske las, wollte sie nicht mehr mittun, allein da sie nun einmal durch ihr Versprechen gebunden gewesen sei, habe sie Gustav auf alle mögliche Weise „persuadiert“, den Gegenstand an die gegebene Adresse zu schicken. Auf diese Weise soll die von Rampacher bezugte, unter verdächtigen Umständen erfolgte Sendung einer Schachtel an die Gräfin Chorinsky ihre natürliche Erklärung finden. Es ist erhoben worden, daß diese Schachtel kandierte Früchte enthielt, die offenbar mit Zyankali vergiftet waren. Die Gräfin hat davon selbst nichts genossen, sondern die Früchte größtenteils ihren Hausleuten in Kirchberg geschenkt, es hat aber niemand Schaden genommen, vermutlich weil die Schachtel zu lange unterwegs war, so daß das Kali mit dem Zucker eine unschädliche Verbindung eingehen, die Blausäure aber frei werden und sich verflüchtigen konnte.

Julie von Ebergényi setzt ihre schriftliche Verantwortung folgendermaßen fort: Am Tag der Enthüllung des Schwarzenberg-Denkmales habe sie ein ganz neues Kleid bekommen und angezogen. Im Gedränge habe sie die Marie Vay gesehen, die ihr leise zugerufen hat: „Hast

Du wieder eine elegante Toilette!“ Einige Tage darauf sei die Vay in ganz der nämlichen Toilette gekommen, Ebergényi solle nicht böse sein, das Kleid habe ihr zu gut gefallen. Die Vay habe bei dieser Gelegenheit sich noch gebrüstet, daß sie das Kleid um die Hälfte billiger bekommen habe. Montag den 18. sei der Diener der Marie Vay mit der Bitte zu ihr gekommen, ihm zu folgen. Er habe sie in ein kapellenartiges Durchhaus zwischen der Anna- und Johannesgasse geführt. Dort sei die Vay auf der Stiege gesessen und habe sich entschuldigt, daß sie die Ebergényi hieher bemüht habe, sie würde sich aber bei ihr zu lange aufgehalten haben, sie fahre nach Paris und sei erbötig, der Ebergényi von dort Sachen mitzubringen. Sie versprach, sich um Spitzenanzüge umzusehen und ihr einen gefärbten Unterrock nach der neuesten Mode mitzubringen. Bei dieser Gelegenheit erbat sie sich auch den Schmuck mit den Totenköpfen, weil sie ihn in Paris nachmachen lassen wolle, und eine goldene Kette der Ebergényi, um damit Aufsehen zu machen. Die Bitten fanden sofortige Gewährung, die Gegenstände wurden der Vay (in dem Durchhause!) eingehändigt, und diese bemerkte darauf, daß es ihr bereits geglückt sei, eine solche Zigarrenspitze zu bekommen, wie die

Ebergényi von Chorinsky erhalten hatte; sie meinte damit das Schlickpfeifchen mit der Grafenkrone. Als Ebergényi von ihrer Reise aber (wie sich bewähren werde), nicht von München zurückgekehrt sei, sei wieder der Diener der Vay gekommen und habe ein Paket nebst einem Briefe folgenden Inhaltes gebracht: „Liebe Julie! Meine Pariser Reise ist für diesmal unterblieben, konnte daher Deine Kommissionen nicht vollenden, kam nur bis München, wo ich einen recht zweckmäßigen hübschen Unterrock gesehen und für Dich gekauft habe. Er kostete aber 17 fl. Auf dieser Reise hab ich mich hin und zurück brillant unterhalten, besonders mit einem Herrn, dessen Namen ich jetzt vergessen. Ich werde sehr glücklich sein, wenn ich mit Dir persönlich sprechen könnte. Mir liegt vieles am Herzen, was ich Dir offenbaren möchte. Hier schließe ich Dir außer dem Unterrock auch noch einige kleine Gegenstände bei, die ich Dich bitte außerhalb Deiner Wohnung aufzubewahren, und zwar so lange, bis ich darum ersuche oder angebe, wohin Du sie geben sollst. Ich bitte Dich nur um das eine — es weder genauer anzusehen, noch ansehen zu lassen, ich verlasse mich ganz auf Deine mir bekannte Diskretion. Dann danke ich Dir auch für Deinen Schmuck, den ich natürlich auch nicht nach-

machen lassen konnte. Neues kann ich Dir nichts Besonderes schreiben, als daß sich das Gerücht in München verbreitete, daß die Mathilde Chorinsky plötzlich gestorben sei, sie soll einen Wandschrank im Zimmer gehabt haben, zu dem sie hinging und mit den Worten zurückkam: „Fluch Gottes über alle, die die Partei meiner Familie nehmen“, worauf sie beim Kanapee niedergesunken sein soll. Ich, die ich die Mathilde schon seit einigen Jahren kenne — vergönne ihr vom Herzen den Tod — denn sie war eine Intrigantin! Nun liebe Julie! schriftlich lasse ich mich nicht näher ein — so Gott will, hoffe ich Dich bald sehen und sprechen zu können — sollte ich Dich nicht zuhause treffen, so schreibe ich unter der Adresse Deiner Freundin, und wenn auch nicht so bald, so gewiß in paar Wochen oder Monaten, da ich Dich nie vergessen kann.“ Nach Empfang dieses Briefes habe sie dem Gustav Chorinsky, der bald darauf nach Hause kam, gesagt, daß die Mathilde gestorben sein soll. Da sie ihm die Quelle dieser Nachricht nicht sagen wollte, sei es zwischen ihnen zu einem furchtbaren Streit gekommen, während dessen gerade Rampacher erschienen sei, dem Gustav beinahe die Tür gewiesen habe. Sie habe ihn aber beruhigt und ihm den Rat gegeben, den Rampacher nach München zu

schicken, um zu erheben, was an dem Gerüchte Wahres sei. Es sei daher nach Rampacher geschickt worden, der tatsächlich Freitag den 22. November nach München fuhr. Aber schon Sonntag den 24., früh, sei Gustav mit der Nachricht gekommen, daß Mathilde wirklich gestorben ist. Er sei ganz in Tränen gebadet gewesen und habe nur Worte der Reue gehabt, daß er Mathilde so garstig behandelt habe. Er war derart dem Kummer hingegeben, daß sie darüber beinahe ungehalten war. Daraus ergebe sich, daß Gustav ganz ungerecht verdächtigt werde. Aber es werde der Tag kommen, an dem sich die Herren überzeugen werden, daß auch sie unschuldig sei.

Der erste Akt im Polizeihause, wo sie beinahe auf sich genommen hätte, die Verbrecherin zu sein, sei nur auf ihre Furcht und die „Drohungen der Herren“ zurückzuführen. Der zweite Akt, daß sie sagte, in München und beim Tode der Gräfin anwesend gewesen zu sein, sei geschehen, weil sie überzeugt war, daß es sich herausstellen müsse, daß sie gerade zu jener Zeit nicht in München — sondern mit ganz anderen Dingen beschäftigt war. Zum Teil sei ihre Diskretion daran schuld, die ihre größte Untugend sei. Sie baue nun auf die Gerechtigkeit des hohen Gerichtes, dessen Nach-

forschungen die Richtigkeit der vorstehenden Angaben ergeben werden; worauf sich alles lösen werde und müsse.

Sie zieht also jetzt nicht bloß ihr erstes Geständnis zurück, den Mord begangen zu haben, sondern leugnet auch noch weiters ab, überhaupt in München gewesen zu sein, und will glauben machen, die Baronin Vay sei die Täterin. In geradezu kindischer Weise sucht sie die Sendung der Schachtel zu erklären und plausibel zu machen, wie die Vay zu dem Totenkopfschmuck, dem ähnlichen Kleide und Pfeifchen gekommen sei.

Aufmerksam gemacht, daß sie die in ihren früheren Geständnissen angeführten, den Tatsachen entsprechenden Umstände, zum Beispiel daß die Tochter der Hartmann eben ein fertiges Kleid fortgetragen habe, nicht wissen könnte, wenn sie nicht am Tatort anwesend gewesen wäre, meint sie, das sei alles in dem Briefe der Vay gestanden. Sie habe an dem Abend, an dem sie mit ihrer Schwester Agathe nach Wien gekommen sei, noch einen Brief der Vay erhalten, welchen jemand, den sie nicht nennen könne, in Aufbewahrung habe. Sie müsse es vermeiden, daß bei der Schlußverhandlung alle ihre Korrespondenzen an die Öffentlichkeit gebracht werden. Auch allen anderen Vorhalten

gegenüber bleibt sie dabei, daß sie die in Frage kommenden Tatsachen aus den Briefen der Vay wisse.

Dieses von der Ebergényi mit sehr viel Phantasie aufgestellte Kartenhaus muß aber sofort zusammenfallen, wenn man die Korrespondenz betrachtet, die sie aus dem Untersuchungsgefängnis hinauszuschmuggeln suchte.

Die Inquisitin Amalie Drexler, welche mit der Ebergényi in derselben Zelle saß, erzählt folgendes: Am heiligen Abend, beiläufig zwischen 11 und 1 Uhr nachts, während die anderen Untersuchungshäftlinge beteten, schrieb die Ebergényi auf einem Papier, das als Umhülle eines Stückes Käse in den Arrest gekommen war, einen Brief, den sie unter ihren Kleidern verbarg. Am anderen Tage trug sie dem Mit-häftling Pauline Wiedermann auf, dieses Schreiben der Nichte der letzteren, deren Besuch erwartet wurde, zu übergeben. Diese möge den Brief abschreiben, mit ihm auf Kosten der Ebergényi nach Linz fahren und ihn dort zur Post geben. Die Wiedermann übergab jedoch das Schriftstück dem Kerkermeister Zemlička, und so gelangte es in die Hände des Untersuchungsrichters. Es ist ein Brief, der die Überschrift „Liebe Julie!“ und die Unterschrift „Marie Vay“ trägt. Er sollte in zwei Hüllen gesteckt

werden. Die äußere sollte die Adresse tragen: „Frau Gräfin Elise von Thurneissen Vien, Ungarstraße 22, 2. Stock“, während auf dem inneren Kuvert bemerkt werden sollte: „Frau Gräfin werden ersucht, diesen Brief der Julie von Ebergényi zu übergeben oder zu übersenden, da ich nicht weiß, ob sie jetzt zu Hause ist oder in ihrer Heimat.“ Der Brief beginnt folgendermaßen: „Mein so langes Stillschweigen wirst Du als Undankbarkeit deuten, was aber nicht der Fall. Denn Du bist die einzige Seele, der gegenüber ich selbst schriftlich Alles berühre, was an meinem Herzen liegt, weil ich von Deiner Diskretion so überzeugt bin, als wäre es dem Gott geweiht.“ Sie beklagte sich, daß sie der Verführung ihres Geliebten erlegen sei. „Wenn er auch Baron ist, so bleibt er vor mir doch nur der elende Schuft, der mich selbst zu diesem Verbrechen gebracht, welches Schauder erregend ist. Aus diesem Grunde konnte ich Dir eine so ausführliche Beschreibung über den Tod der Mathilde Chorinsky geben, weil ich diejenige war, die „es“ zwar mit den bittersten Thränen — aber vor Dir gestehe ich es, getan hat.“ In diesem Briefe teilt die angebliche Vay weiters mit, daß sie stets unter falschem Namen reise und daß auch der Name Marie Vay nur

ein Deckname sei. Selbstverständlich hat der Brief auch ein P. S. „Ich kann Dir gar nicht sagen, wie es mich neugierig macht und ich wissen möchte, was die Mathilde Chorinsky mit dieser Schachtel gemacht, welche ich durch Deine Gefälligkeit ihr nach Reichenhall zukommen hab' lassen. Daß Du mir diese Gefälligkeit erwiesen, danke ich Dir sehr dafür, überdies, war dies auch durch die Bitten dieses infamen Schuftens zufolge, daß ich Deine Güte in Anspruch genommen. Zerreiße diesen Brief, daß ihn niemand in die Hände bekommt.“

Dazu gehört folgendes — wie es im Verbrecherjargon heißt — Ksiwerl: „Liebe Elise! Wenn ein Brief unter Deiner Adresse an mich ankommt, woher es immer sein sollte, sei so gut, es sogleich meinem Rat zu übergeben. Julie.“

Ähnlich versuchte sie sich mit Gustav Chorinsky, den sie im Wiener Untersuchungsgefängnis wähnte, in Verbindung zu setzen. Auch dieser Brief fiel in die Hände des Untersuchungsrichters: „Wegen der Schachtel von Brunn“ heißt es darin, „sage, daß Du nicht weißt, was darin war, Du es nicht schicken wolltest, wie Du die Adresse gelesen — ich aber Dich durch alle möglichen Sachen genötigt und Dir gesagt hätte, daß ich es in folge eines Versprechens wegschicken muß, sonst

wäre ich selbst nach Brünn, was Du vermeiden wolltest, daher Rampacher aufgefordert wurde. Wegen des Verdachtes des Mordes (das Wort ist ausgestrichen und mit Bleistift darunter geschrieben „Todes der Mathilde“) sage, daß ich Dir Freitag Nachmittag diese Nachricht mitgeteilt habe, ohne gesagt zu haben, von wem ich es erfahren. Darüber hast Du mir eine Szene gemacht, und ich habe Dir ungeachtet dessen noch immer nichts gesagt; Rampacher ist dazugekommen, Du hast ihn fortgeschickt, und später haben wir uns entschlossen, ihn nach München zu schicken, um zu erkunden, ob es sich bewährt oder nicht. Als Sonntag die bestätigte Nachricht gekommen, warst Du so verzweifelt, daß ich es beinahe verübelt. Wenn Du diese Worte befolgst, sind wir gleich befreit... Baue auf mich. ...Sollte ich früher hinauskommen als Du, so werde ich alles tun, was in meiner Macht ist. — Sei gefaßt, lasse Dich durch gar keine Rede des Rates betören, glaube auf meine Worte und Treue... Lasse Dich gleich vorführen... stilisiere die Themas ganz so wie ich es Dir aufgeschrieben, in 8 bis 10 Tagen sind wir befreit...“

Am 30. Dezember teilte die Inquisitin Pauline Wiedermann dem Kerkermeister mit, daß sie von der Ebergényi wieder einen Zettel erhielt, den sie durch ihre Nichte hinaus schaffen sollte.

Er stellt sich als Brief an den Bruder der Ebergényi dar: er solle gleich heute oder morgen bei ihrem Rat beschwören, daß sie vom 19. bis 22. November früh und von Sonntag (24.) bis Montag (25.) in Szécsény war; wenn er dies tue, würden sie und Gustav sofort frei sein. Er solle den Zettel zerreißen. Obwohl sie und Gustav ganz unschuldig seien, wolle sie doch um Verzeihung bitten, daß die Familie so vielem Kummer ausgesetzt sei. Ihre Heirat werde nun sehr bald zustande kommen. Jedenfalls aber solle er den Eid ablegen, je früher desto besser.

Am 4. Jänner 1868 übergab die Ebergényi dem Aufseher Warossy noch einen Zettel zur Beförderung an die einstweilen in Freiheit gesetzte Amalie Drexler, der ein von dieser zu kopierendes und abzusendendes Schreiben ankündigte. Warossy hat den Zettel pflichtgemäß seinem Vorgesetzten ausgehändigt. Interessant ist darin folgende Stelle: „Ich hab' eine sehr liebe „Dame“ (als Mithäftling) bekommen, jedoch gehen Sie mir doch sehr ab, ich hab' Sie sehr lieb gewonnen. Adieu! liebe gute Frau von Drexler.“

Man wird diese Briefe wohl als einen Beweis ansehen dürfen, daß es mit den geistigen Fähigkeiten der Julie Ebergényi nicht sehr weit

her gewesen ist, sie verraten jene Eigenschaft, die wir mit dem Worte „dummpffig“ zu bezeichnen pflegen, jedenfalls aber zeigen sie unzweifelhaft, daß der Versuch, die Gräfin Mathilde zu vergiften, schon damals unternommen wurde, als ihr die Schachtel mit den kandierten Früchten zugesandt wurde. Sonst hätte die Ebergényi keinen Anlaß haben können, in den Briefen den diese Schachtel betreffenden Umständen einen so besonders breiten Raum zu widmen und den Verdacht der Kenntnis ihres Inhalts von sich und Gustav so sorgfältig abzuwälzen. Dazu kommt noch, daß Graf Chorinsky, der dem Münchner Polizeidirektor klagte, daß er von seiner Oberleutnantsgage leben müsse, doch nicht dem Rampacher 30 fl. gegeben hätte, damit dieser im September zum Wochenbett seiner Frau fahren könne. Man vergleiche damit auch Gustavs Brief vom 4. September an Julie, worin es heißt: „Nur verlobt möchte ich mit Dir schon sein — gelt, das wird jetzt bald sein?“ (Das Wort „bald“ ist dreimal unterstrichen.)

Tatsächlich hatten Chorinsky und Ebergényi gerade damals besonderen Grund, ihre baldigste Verehelichung herbeizuführen. Sie besorgten nämlich eine Schwangerschaft und befragten diesfalls Ende August einen

Frauenarzt, der ihnen aber mit Rücksicht auf die Kürze der Zeit seit der zutage getretenen Unregelmäßigkeit keine positive Auskunft geben konnte. Sie unterschrieb sich in einem an diesen Arzt gerichteten Briefe bereits als „Gräfin Chorinsky“. Am 13. September begegnete er ihr auf der Straße, und sie versicherte ihm, daß die Unregelmäßigkeit bereits behoben sei. Sie gibt diese Umstände als richtig zu und bemerkt, sie hätte sich dem Arzt gegenüber geniert, daß sie als Mädchen in anderen Umständen sei, verbessert sich aber sofort dahin, sie wollte nicht, daß er wisse, wer sie sei, und fügt bei: „denn ich muß offen gestehen, daß ich bei meinem Charakter über eine Schwangerschaft gar keine Sorge empfunden und mich nicht geniert hätte, als Mädchen ein Kind zu haben — worum mir eigentlich leid ist — wenigstens hätte ich gewußt, wofür ich lebe.“ Anders hat sie allerdings zur Hebamme Reinert gesprochen. Dieser gegenüber äußerte sie, es sei ihr, als einer Stiftsdame, ihr Zustand sehr unangenehm, ob man denn da gar nichts tun könne, Anordnung von Bädern oder dergleichen, es müsse doch dergartiges schon vorgekommen sein und so weiter. Die Schwangerschaft hat sich in der Folge allerdings nicht als vorhanden erwiesen, oder

sie wurde künstlich unterbrochen. Jedenfalls hat Graf Chorinsky unter dem Eindruck dieser befürchteten Schwangerschaft Mitte September beim Vater der Ebergényi um deren Hand angehalten. Es bestätigen dies mehrere Zeugen, und es ergibt sich auch aus einem von Viktor Ebergényi an seinen künftigen Schwiegersohn Gustav geschriebenen Brief vom 23. September, dem zu entnehmen ist, daß Chorinsky nicht lange vorher zum erstenmal in Szécsény war.

Um diese Zeit traf Julie Ebergényi auch bereits ernste Vorbereitungen für die Herstellung ihrer Ausstattung. So hat z. B. die Zeugin Fanni Walzl bestätigt, daß die Beschuldigte bei ihr im September oder Oktober die für die Bezeichnung der Wäsche erforderlichen Vordrucke herstellen ließ, nämlich die verschlungenen Anfangsbuchstaben J. C. (Julie Chorinsky) mit der darüber schwebenden Grafenkrone.

Ferner ist festgestellt worden, daß in jene Zeit auch die Versuche der Ebergényi fallen, sich Gift zu verschaffen, und daß sie tatsächlich in den Besitz von Zyankali gelangte.

In dem Pakete, welches Ebergényi ihrer Magd Elisabeth Kubesch zu Verwahrung bei deren Schwester übergeben hatte, wurde unter den Briefen eine Ankündigung eines gewissen Friedrich Schäfer, Ingenieurs und Bergwerks-

besitzers zu Tismitz im Gerichtsbezirke Böhmisches-Brod, über Gifte gefunden. Ebergényi gab an, nichts davon zu wissen, es sei dieses bedruckte Stück Papier zufällig unter ihre Briefe gelangt. Allein Schäfer wurde vernommen und gab folgendes an: Die Ankündigung beziehe sich auf eine von ihm erfundene neue Giftkomposition, die zur Vertilgung von Ratten und Mäusen bestimmt sei. Die Annonce sei im Jahre 1867 verschiedenen, auch Wiener Zeitungen als Beilage angeschlossen worden. Aus Wien sind zwei Bestellungen eingelangt. Die eine lautete: „Euer Wohlgeboren! Da ich fort von Ratten und Mäusen geplagt werde, so war ich sehr erfreut, von Ihrer neuen flüssigen Giftkomposition zu lesen, und bitte Sie, mir den Preis entweder anzugeben, oder um 2 fl. ö. W. gegen Postnachnahme unter meiner Adresse zu senden. Baldigste Antwort erwartend, ergebenst Marie Ernst, Marchande des Modes, Vien, Rauhensteingasse 3, 1. Stock“. Wieder fehlt eine Nachschrift nicht, in der es heißt: „Meine Sachen werden ruiniert von dem Ungeziefer.“ Schäfer schickte das Gift unter dieser Adresse ab, es kam aber zurück, weil die Annahme verweigert wurde. Das Postamt in Böhmisches-Brod bestätigte, daß diese Nachnahmesendung am 31. August 1867 als unanbringlich zurückklang. Die Modistin Marie

Ernst arbeitete schon 12 bis 13 Jahre für die Familie Ebergényi. Ungefähr im September erzählte ihr Julie, daß sie heiraten werde. Zur gleichen Zeit, es kann auch schon im August gewesen sein, fragte sie, ob sie unter der Adresse der Ernst Briefe oder Pakete kommen lassen dürfe, was ihr bewilligt wurde. Kurze Zeit darauf kam ein Brief aus Böhmen, in dem die Gebrauchsanweisung für ein Insektenvertilgungsmittel enthalten war, und gleich darnach brachte der Postbote ein Paket mit solcher Tinktur, das mit einer Nachnahme belastet war. Da die Ernst nichts bestellt hatte, wurde die Sendung von ihr nicht angenommen. Nun kam die Ebergényi und fragte, ob nichts für sie gekommen sei, und auf die verneinende Antwort meinte sie, es müsse für sie eine Tinktur aus Böhmen gekommen sein, sie hätte sie für ihren Bruder zur Vertilgung von Ratten bestellt. Jetzt erst erinnerte sich die Ernst des Paketes und des Auftrages der Ebergényi. Diese sagte darauf, daß sie noch einmal nach Böhmen schreiben werde. Nun war aber nicht mehr aufrecht zu halten, daß die Annonce nur zufällig unter die Briefe kam, und Ebergényi verantwortet sich dahin, daß sie das Mittel zur Vertilgung der Ratten in ihrem Keller benötigte. Der Hausbesorger bestätigte, daß Ratten nicht vorhanden waren, und

sie hat auch weiter nicht nach Rattengift geforscht. Der Untersuchungsrichter hält ihr nun vor, daß nach diesen Feststellungen kein Zweifel bestehen könne, daß sie schon Ende August den Plan zur Ermordung der Gräfin hatte. Sie entgegnet: „Es war nie mein Sinn und mein Gedanke, die Gräfin Mathilde zu vergiften, aber weil schon der Verdacht auf mir ruht, so wird es jetzt so ausgelegt, als wenn ich mir das Gift zu diesem Zwecke verschafft hätte. Ich habe wohl den Gustav sehr gerne, allein ich bin noch viel zu kokett und liebe die Freiheit noch zu sehr, als daß ich ihm zuliebe eine solche Tat ausführen könnte. Wenn mir Gustav je die Zumutung oder den Antrag gemacht hätte, ich soll seine Frau ermorden, so hätte er nie meine Schwelle betreten dürfen. Gottlob, ich bin auch noch nicht so weit gekommen, daß ich mich um den Preis einer solchen Tat an einen Mann anhängen möchte.“

Die Suche nach Rattengift hat die Ebergényi nach dem ersten mißlungenen Versuche allerdings aufgegeben, sie wußte sich aber anderes Gift zu beschaffen. Sie wandte sich brieflich an einen Freund, Camillo Angerer, in welchem es heißt: „Lieber Freund Camillo! Ich sündige auf Ihre mir bekannte Freundlichkeit und stelle eine beinahe unbeschreibliche Bitte

an Sie. Vorgestern erhielt ich von meinem Bruder einen Brief, der mir den Auftrag gibt, ihm zu seiner Photographiepassion behilflich zu sein und alle dazu gehörenden Gegenstände in ganz kleinem Quantum zu schicken . . . Sie würden mich sehr verbindlich machen, wenn Sie mir in Proportion zu ein  $\frac{1}{4}$  Pfund alles zusammenstellen könnten (u. zw. die Gegenstände alle extra. . .)“

Camillo Angerer hat sich wegen Ausführung dieses Auftrages an seinen Vetter, den Händler mit photographischen Artikeln August Angerer gewendet. Aus der von diesem vorgelegten Rechnungsabschrift ergibt sich, daß er am 3. September 1867 seinem Vetter Camillo die gewünschten Sachen ausfolgte, worunter sich vier Lot Zyankali befanden.

Ebergényi gibt zu, daß ihr Camillo Angerer die fraglichen Gegenstände besorgt hat, sie habe sie dem Photographen Knebel in Steinamanger mittels der Post gesendet. Sie war ihm für Photographien Geld schuldig und wollte die Angelegenheit auf die Weise abtun, daß sie das Kistchen mit den Chemikalien sandte. Dem Camillo sagte sie, daß sie sie für ihren Bruder brauche, weil sie ihm nicht auf die Nase binden wollte, daß sie dem Photographen ein Geschenk mache. Es ist aber im Zuge der Untersuchung festgestellt worden, daß Stephan Ebergényi sich

nie mit photographischen Arbeiten beschäftigt und daß der Photograph Knebel von der Julie Ebergényi für die von ihm gelieferten Bilder nie etwas anderes als Geld erhielt.

In dem der Kubesch zur Verwahrung übergebenen Pakete fand sich aber ein Gläschen, in dem ein Stoff enthalten war, der nach den Ergebnissen der chemischen Untersuchung mit vollster Bestimmtheit als Zyankalium erkannt wurde. Die Ebergényi will es, wie wir wissen, von der Vay erhalten haben.

Endlich hat das Postamt in Brünn mitgeteilt, daß daselbst tatsächlich am 11. September 1867 eine Sendung an „Fr. Ledske“ in Kirchberg aufgegeben wurde, als deren Aufgeber ein gewisser U. v. Wammer vorgemerkt erscheint, und die Siegel für diese Sendung hat Julie Ebergényi eigens anfertigen lassen.

Gustav Hollan bestätigt nämlich, daß er etwa im August 1867 in ihrem Auftrage in ein Petschaft von ganz gewöhnlicher Form durch den Goldarbeiter Georg Beck in Steinamanger zwei Buchstaben eingravieren ließ, und Beck gibt an, diese Arbeit wirklich ausgeführt zu haben. Beide erinnern sich aber nicht mehr, welche Buchstaben dies waren.

Es darf angenommen werden, daß Ebergényi nach Absendung der Schachtel das Gift bei

ihrer Schwester Agathe verwahrte und es erst kurz vor der Münchner Reise sich wieder geben ließ. Denn Agathe bekundet, daß ihr Julie bei einem Besuche am 14. September ein kleines Päckchen, in dem sie etwas „scheppern“ hörte (vermutlich das Anklingen der Zyankalium-Stängelchen an das Glas), mit dem Ersuchen übergab, es uneröffnet aufzubewahren und im Falle ihres Todes ebenso zu vertilgen. Nach einigen Tagen verlangte aber Julie die Rückstellung des Päckchens, die auch erfolgte.

Über die schwer belastenden Briefe Gustavs sucht sie mit wenig glücklichen Ausflüchten hinwegzukommen. Direkt albern ist es aber, wenn sie z. B. auf den Vorhalt, daß in dem Briefe vom 20. November die Rede davon ist, daß Gustav um  $1\frac{1}{4}$  Uhr auf die Uhr sah, wo sie in München ankam, antwortet: „Ich weiß es, worauf das anspielt, ich habe dem Gustav einmal gesagt, ich gehe nach München, und da wird er nicht gewußt haben, ob ich in München oder Szécsény bin. Er kann sich auch verschrieben haben, weil er den Kopf mit der gerichtlichen Scheidung voll hatte.“

Der Untersuchungsrichter entgegnet ihr, daß es im nämlichen Briefe heiße, er habe vergessen, ihr bairisches Geld mitzugeben: „Da hat er gewiß geträumt, Gott weiß was er da zusammen-

geschrieben hat!“ lautet die Antwort. Die Mahnung, die Pulver nicht zu verwechseln, beziehe sich darauf, daß sie solche zu Hause eingenommen habe, auf ihrem Schreibtische müßten sich auch Doversche Pulver finden. Im übrigen bezögen sich die scheinbar belastenden Briefstellen auf gewöhnliche Familienangelegenheiten, die Schimpfworte auf ihre Stiefmutter. „Fragen Sie den Gustav, was ich ihm für Schilderungen über meine Stiefmutter machte, warum ich vom Hause fortging, er hat sie nie anders genannt.“ Später behauptet sie, die Schimpfworte beträfen eine andere Dame, welche sie nicht nennen wolle, um sie nicht vor der Öffentlichkeit bloßzustellen. Diese Dame sei auch Münzensammlerin und für sie hätte auch das oberwähnte bairische Geld gehört. Wenn Rampacher bestätige, daß ihre beiden Briefe für Gustav aus München kamen, so sei er ein „elender Lügner.“

Der Untersuchungsrichter eröffnet ihr folgendes: „Die Mörderin der Gräfin Mathilde Chorinsky wird von zahlreichen Zeugen in Gestalt, Kleidung und anderen besonderen Kennzeichen in einer Beschreibung gekennzeichnet, die in jeder Beziehung auf Ihre Person paßt.“

„Es sollen“, meint sie darauf, „alle diese Zeugen kommen, ich bin bereit, sie zu empfangen, aber nur nicht auf meine Rechnung. Sie können

mich nur daher erkennen, weil sie mich einige Wochen früher in München gesehen haben, und daher könnte ihnen meine Physiognomie bekannt sein, sonst aber nicht. Das ist im Leben sehr oft, wenn man auf jemand Verdacht hat, so sagt man: Ja, ja, ja, das ist die.“ An einer andern Stelle fügt sie noch hinzu: „Man soll wirklich niemand erlauben, eine Toilette nachzumachen.“ Bezüglich des eben erwähnten früheren Aufenthaltes in München weiß sie wieder einen Roman zu erzählen: „Ich habe einen Bekannten und Bekannte in München. Wenn ich nicht die Bekanntschaft mit Gustav gehabt hätte, hätte ich mein Glück in München gefunden, nämlich eine Bekannte hat dort eine Heirat stiften wollen mit mir, und ich bin wegen Gustavs nicht darauf eingegangen. Ich bin bei einer Bekannten abgestiegen und habe bei ihr übernachtet. Zu den „vier Jahreszeiten“ bin ich essen gegangen und beim „bairischen Hof“ habe ich goutiert oder soupiert. Dann sind wir mit dieser Bekannten und dem Betreffenden, den ich heiraten sollte, zu einem Zuckerbäcker oder in ein Kaffeehaus gegangen. Die Bekannte kann ich nicht nennen, und der Betreffende ist jetzt hier in Wien. Ich kann auch diesen nicht nennen, denn eben in Heiratssachen muß man diskret sein. Ich kann nur das sagen, daß ich es nicht getan habe.“

Die Zeugin Anna Leiss, Ladnerin beim Kaufmann Heißenberger in München, bekundet, daß eine Dame, die mit der Photographie der Ebergényi die größte Ähnlichkeit hat, in Gesellschaft der Gräfin am 21. November in ihrem Laden einen grauen Unterrock um 11 fl. und einige Kreuzer kaufte und mit der Bemerkung sich entfernte, sie müsse jetzt gehen, aber in anderthalb Stunden komme sie zur Gräfin zum Tee. Ein grauer Unterrock wurde der Ebergényi im Arrest abgenommen und nach München geschickt, und die Leiss bestätigt eidlich und mit voller Bestimmtheit dessen Identität mit dem von ihr der Begleiterin der Gräfin verkauften Unterrocke.

Nach Vorhalt dieses schwer belastenden Umstandes weiß sie nur anzugeben, daß den Unterrock der bucklige Diener der Vay gebracht habe, während das Dienstmädchen das Essen holte, und daß sich die Vay 15 oder 16 fl. dafür habe zahlen lassen. Sie hätte sich doch, wenn sie ein solches Verbrechen vorgehabt hätte, nicht öffentlich mit der Gräfin gezeigt. Die Leiss müsse sich also irren. „Wenn ich es getan hätte,“ bemerkt sie noch, „wäre die Sache gescheiter ausgefallen, das weiß ich ganz positiv, ich hätte nicht so auffallende Toiletten angezogen.“

Es wird ihr auch der Ausschnitt aus dem Fremdenbuche vorgezeigt, der ihre Schriftzüge trägt und insbesondere auch die von ihr konstant geübte Schreibweise des Wortes Vien zeigt. Entrüstet bemerkt sie: „Ich kann mit vollkommen reinem Gewissen sagen, daß das nicht meine Schrift ist. Es ist das eine Infamie von dieser Person, sie hat sogar meine Schrift nachgemacht. Es ist dies noch ein Beweis mehr, daß diese Person an meiner Untergrabung arbeitet.“

Als man ihr nachweist, daß sie am Freitag den 22. November nicht, wie sie behauptet, mit der Südbahn angekommen sein kann, sondern gerade zu einer Stunde nach Hause kam, die der Ankunft des Münchner Zuges entsprach, verläßt sie ihre Phantasie auf kurze Zeit und sie sagt: „Es wird dazu kommen, daß ich es auf mich nehmen muß, schreiben Sie hinein, ich habe es getan, daß einmal Ruhe ist; ich habe es heilig nicht getan. Tun Sie nur hineinschreiben, daß ich am 19. nach München gefahren und am 22. von dort zurückgekommen bin.“ Und nun kehrt sie schrittweise zu dem früheren teilweisen Zugeständnis zurück: „Gustav hat bei meinen Eltern um mich angehalten, weil deren Wunsch war, daß ich heirate. Da ich aber erfuhr, daß Gustav verheiratet ist und seine Frau noch lebt, und uns unsere Heirat so viele Schwierigkeiten

machen würde, so bin ich dem Rufe gefolgt und am 19. November nach München gefahren, um mir „die Sache“ dort anzuschauen und meine Zukunft zu gründen. Ich habe in dieser Beziehung gegen Gustav nicht aufrichtig gehandelt, weil ich ihm das nicht gesagt habe. Ich kann denjenigen nicht nennen, eigentlich richtig diejenige; denn es ist ja eine Frau, es ist Discretionssache.“ Sie gibt jetzt auch wieder zu, als Marie Vay im Hotel „zu den vier Jahreszeiten“ abgestiegen zu sein und mit diesem Namen ins Fremdenbuch sich eingetragen zu haben. Sie reise nämlich nicht gern unter ihrem eigenen Namen. Bemerkenswert ist hiebei, daß ihr die Paßkarte auf den Namen Vay von Gustav Chorinsky verschafft wurde, was ihm, dem Sohne des Statthalters, nicht besonders schwierig war. Er erwirkte aber bei gleicher Gelegenheit auch eine zweite Paßkarte auf den Namen Victoire Horwath, die er ebenfalls der Ebergényi gab, vermutlich deshalb, damit sie sich als Victoire Horwath ausweisen könne, falls man die Marie Vay vorzeitig verfolgen sollte.

Ebergényi will jedoch nunmehr diesen zweiten Paß tatsächlich der ihr bekannten Victoire Horwath ausgefolgt haben.

Wir müssen hier in wenig Worten auf die Verantwortung Chorinskys zurückgreifen:

Am 27. Dezember 1867 bat er unter Hinweisung auf seinen erschöpften Zustand um einige Tage Frist, er werde dann „nicht mehr zögern, ein reumütiges Geständnis abzulegen.“ Er wolle seine Gedanken sammeln und alles mitteilen, was auf die Sache und seine Schuld hieran Bezug habe. Er werde sich auch seiner Familie entdecken. In einem Briefe an den Untersuchungsrichter bittet er noch um ein wenig Geduld. Bis er ganz gesund sei, werde er alles sagen.

Statt jedoch das angekündigte Geständnis abzulegen, versucht er neue Umtriebe, indem er den Gehilfen des Eisenmeisters zu überreden sucht, ein Paket mit Briefen direkt in den Eisenbahnpostwagen zu werfen. In diesen an den Vater, den Bruder und Angehörige gerichteten Briefen beteuert er zwar seine Unschuld, allein er macht dem Vater Vorwürfe, daß er und die Mutter ihn nach dem „verfluchten“ München brachten, er bittet ihn, zum Kaiser zu gehen und beschwört ihn, ihn zu retten. Wenn er selbst gefehlt hätte, so gebührte dem Namen Chorinsky Rücksicht, und wenn die Untersuchung gegen die Ebergényi aufgehoben werde, müsse auch er frei werden. Einen Vetter bittet er, ihm durch einen verlässlichen Boten eine Pistole mit Munition zu schicken. Besonders gravierend ist der Brief an den „liebsten Onkel

Gusti!“ „... bei mir fand man die Photographien der armen Jützi, bei ihr fand man meine Briefe, die Jützi trotz meiner Bitten nicht verbrannte, sondern ihrem Stubenmädchen gab, welche Gans sie dann hergab. Jützi „gestand einmal“ (d. h. sie soll gestehen), daß sie hier war, doch sie hatte kein Gift bei sich, ich weiß auch, sie hatte keines, sie wollte bloß die Papiere haben und da gab ihr eine gewisse Horwath, die gewiß auch in München war, Opiumpulver, und diese Horwath hat vielleicht alles getan, denn Jützi glaubte noch, sie lebe, deshalb haben wir ja auch den Rampacher nach München geschickt, so soll Jützi sagen, oder, wenn es nicht möglich ist, ihr das beizubringen, so soll man zum Kaiser gehen usw. „Sie soll sagen, daß die Horwath, die mit der Vay in München war ... wahrscheinlich dies tat ...“

Chorinsky stand mit einer Horwath, wie er angibt, im Jahre 1857 in zärtlichen Beziehungen, und der bei seiner Verhaftung ihm abgenommene Ring war ihr Geschenk. Am 9. Jänner beantwortet Ebergényi die Frage, ob sie eine gewisse Horwath kenne, wie folgt: „Horwath? Horwath? mit welchem Taufnamen? Ich weiß keine Horwath, ich kenne keine Horwath. Eine Irma Horwath ist in unserer Gegend ... wir kommen aber mit ihr nie zusammen.“

Trotz der Wachsamkeit der Aufsichtsorgane scheint der Draht zwischen den Gefängnissen von München und Wien nicht vollständig zerschnitten gewesen zu sein, denn bereits am 17. Jänner erzählt Ebergényi von dieser Horwath, von der sie 8 Tage vorher noch nichts wußte, daß sie mit ihr am 20. November 1867 bei der großen Post in München zusammengetroffen sei, und nun fährt sie fort: „Beiläufig um Mittag herum ging die Horwath zur Gräfin Mathilde Chorinsky. Sie sagte mir, sie kenne sie schon von früher aus. Sie hatte ganz die gleiche Toilette wie ich.“ Die breiten Ausführungen über diese Kleider können übergangen werden, und wir nehmen ihre Verantwortung erst dort wieder auf, wo sie angibt, mit der Horwath am 21. November zusammengetroffen zu sein. „Wir begaben uns“ sagt sie, „in eine Handlung . . . und dort kaufte ich jenen grauen Unterrock mit schwarzen Samtstreifen, der mir hier abgenommen wurde, aber nicht um 11 fl.; ich glaube wenigstens, er hat 15 bis 16 fl. gekostet; diesen Rock, welcher in ein Paket eingemacht war, trug ich in Begleitung der Horwath zu den „vier Jahreszeiten“ und ich glaube, daß ich das Paket dort dem Portier zur Aufbewahrung übergeben habe. Es ist möglich, daß die Horwath beim Verlassen des Geschäftes gesagt hat,

daß sie noch zu mir komme, allein, da ich mit der Horwath „Du bin“, so hätte sie nicht gesagt, „ich komme zu Ihnen“, sondern „ich komme zu Dir.“ Dies bezog sich darauf, daß mir die Horwath kurz vorher gesagt hatte, daß sie mit der Gräfin Mathilde Chorinsky an diesem Abend ins Theater gehen wolle, weshalb ich den Portier ersuchte, er möchte eine Loge oder zwei Balkonsitze bestellen.

Nun war es beiläufig gegen  $\frac{1}{2}$  2 Uhr oder 2 Uhr; die Horwath sagte, sie werde sich umziehen und zur Gräfin Chorinsky gehen. Ich besuchte meine Bekannte, hielt mich aber nur eine Viertelstunde auf, weil ich noch einen Gang hatte, ging auch eine halbe Stunde herum, und begab mich dann wieder zu ihr, wo ich bis beiläufig sechs Uhr abends geblieben bin. Da mir die Horwath früher gesagt hatte, daß sie noch mit mir sprechen möchte und daß ich ihr in die Amalienstraße entgegengehen soll, begab ich mich auch wirklich dorthin, ging einige Male auf und ab und vor  $\frac{1}{2}$  7 Uhr ist sie aus dem Hause Nr. 10 oder 12 herausgekommen, mir entgegen und sagte: „Du, stell' Dir vor, was geschehen ist? Die Mathilde ist jetzt plötzlich gestorben, von einem Schrank zum Kanapé hingegangen, hat einen Fluch ausgestoßen auf die Familie Chorinsky und ist zusammengesunken.“ Ich war

darüber sehr ergriffen. Sie sagte mir, daß sie mehrere Kommissionen in München besorgt habe, ich möge die Gnade haben, die Sachen mit nach Wien zu nehmen, sie werde nach Paris reisen und sie dann bei ihrer Rückkehr nach Wien abholen. Dabei übergab sie mir ein kleines Paket und dann einen Teekessel extra, in braunes Papier eingewickelt. In dem Pakete befanden sich einige Kleinigkeiten, ferner Briefe, die ich gar nicht angeschaut habe, und ein Gläschen mit weißen Zuckerln. Sie sagte dabei: „Sei diskret, rühre nichts an und hebe es gut auf, bis ich die Sachen wieder hole.“

„Es war damals keine Zeit zu näheren Details, ich war furchtbar erschrocken, denn ich dachte mir, daß der Verdacht auf mich kommen werde, ging dann in das Gasthaus zurück, habe die mir von der Horwath übergebenen Sachen eingepackt und bin noch an demselben Abend abgereist, denn ich dachte mir, daß mich Gustav mit Sehnsucht erwarten werde. Um nun auf die Briefe zurückzukommen, die ich an Gustav geschrieben habe, so teilte ich ihm in dem ersten mit, daß ich angenehm, ohne Kälte, gereist bin, und in dem zweiten schrieb ich ihm, daß ich meinen Spitzenanzug bei meiner Bekannten gut anzubringen hoffe, ferner, daß ich bei der Gräfin Mathilde war und in ihr eine sehr liebens-

würdige, ehrenwerte Dame gefunden habe. Dies schrieb ich ihm deshalb, um ihn zu ärgern und zu erschrecken. Wenn er gewußt hätte, daß ich zu seiner Frau gehe, würde er mich nicht nach München gelassen haben.“ Sie gibt weiters an, daß sie die zwei kleinen Fläschchen über Auftrag der Horwath gekauft und mit Wein gefüllt habe und daß sie ihr die Horwath in der Amalienstraße wieder gegeben habe. Hiebei habe sie bemerkt, daß aus einem etwas Wein gefehlt habe. Sie habe die Fläschchen nach Wien mitgenommen und Gustav gegeben, den den roten Wein getrunken habe. Nach Hause gekommen, theilte sie ihm auch mit, daß Mathilde plötzlich gestorben sei. Er war darüber sehr bestürzt, ging wie wahnsinnig im Zimmer auf und ab, verlangte die Quelle ihrer Nachricht zu wissen, die sie ihm nicht bekanntgeben wollte. „Ich war auch“ bemerkt sie „damals sehr böse auf ihn, denn er hätte sich über meine Ankunft mehr freuen sollen, wie er mich wenigstens früher verwöhnt hatte, auch tat er es so eilig, um wieder fortzukommen, als wenn er sich um 2 Uhr irgendwohin versprochen hätte, was mich auch gegen ihn aufbrachte, und als er mir eine furchtbare Szene machte und in mich drang, wie die Sache sich verhalte, sagte ich ihm kurzweg: „ich hab' es selbst getan, jetzt laß'



Julie von Ebergényi

Photographie von J. Blank

Aus dem Besitze des Historischen Museums der Stadt Wien



Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page, is visible below the stamp. The text is faint and difficult to decipher but appears to contain several lines of information, possibly a title or a list of entries.

mich in Ruh'. Dies war gerade in dem Moment, bevor Rampacher gekommen ist. Ich machte ihm noch einige Schilderungen . . . es war dies wohl eine Dummheit von mir, aber ich tat es, um ihn zu ärgern. Nachdem Gustav den Rampacher bei der Tür hinausgeschoben hatte, war er ganz verzagt und beängstigt, daß wir nun beide in den Verdacht kommen werden, weil er sich früher selbst an die Polizei um Auskunft gewendet hatte und ich gerade zu der Zeit in München war. Nun suchte ich ihn wieder dadurch zu beruhigen und zu beschwichtigen, daß ich ihm sagte: „Vielleicht ist sie doch nicht gestorben, vielleicht lebt sie noch, wir sollten den Rampacher hinausschicken, um uns zu überzeugen.“

Es ist aber klar, daß die Ebergényi nach Verübung des Mordes so rasch vom Tatorte davonlief, daß sie selbst nicht wußte, ob der beabsichtigte Erfolg eingetreten war oder nicht, und deshalb sollte ihnen Rampacher sofort die Lösung ihres bangen Zweifels bringen.

Die Ebergényi fährt in der Schilderung der weiteren Ereignisse folgendermaßen fort: „Ich wollte ihm von meiner Bekanntschaft mit der Horvath aus dem Grunde nichts sagen, weil sie mir dadurch sehr interessant geworden war, daß sie mir manche

Schilderungen über das Verhältnis Gustavs zu seiner Frau gegeben hat. Samstag (23.) war nichts, als daß ich vormittags den Teekessel durch das Dienstmädchen auswaschen ließ (ich habe ihn nicht angesehen, ob Teeblätter darin waren) und daß ich das Paket zusammenpackte. Am Freitag (22.) abends war ich noch bei der Thurneyssen, Sonntag früh ist das Telegramm an den Statthalter Grafen Chorinsky über den Tod der Mathilde gekommen. Gegen 10 Uhr brachte mir Gustav die Nachricht, daß sich der Tod der Mathilde bestätige. Er war in der furchtbarsten Angst und Verzweiflung, daß der Verdacht auf mich kommen werde, weil ich eben in München war, er ging eine halbe Stunde ganz desparat auf und ab. Er wußte noch nicht, ob er nach München reisen solle, ich redete ihm aber zu, denn in einem solchen Falle muß man seinem ärgsten Feinde verzeihen“. Es wirkt geradezu grotesk, daß sie ganz unvermittelt fortfährt, sie sei gleich nach dieser Unterredung zur Modistin Ernst gegangen, um sich auf den Hut, den sie in München getragen, einen Aufputz von Pfauenfedern geben zu lassen, weil er von der Reise und auch schon von früher her sehr mitgenommen war.

Am Samstag vormittags — also noch bevor die Todesnachricht in Wien war — habe sie

über Gustavs Rat an ihre Schwester Agathe geschrieben, sie möge veranstalten, daß ihre Anwesenheit in Szécsény für die Zeit vom 19. bis 22. November bestätigt werde. Gustav habe auch noch selbst in diesem Sinne an Agathe geschrieben, habe aber dann gemeint, es sei noch besser, wenn Julie wirklich nach Hause fahre. Sie habe dies tatsächlich getan. Am Dienstag, (richtig Montag) abends sei sie mit Agathe nach Wien zurückgekommen. Es habe jemand einen Brief von der Horwath gebracht, worin sie bekennt, daß sie selbst „es getan“ habe, es sei eine „schauerliche Geschichte“ gewesen. Die Mathilde habe noch geröchelt, bevor sie verschieden sei. Nun hoffe die Horwath ihr Ziel zu erreichen, ungeachtet ihr „Courmacher“, der auch der Courmacher der Mathilde gewesen sei, in der letzten Zeit kälter geworden. Ebergényi will diesen Brief in Gegenwart ihrer Schwester verbrannt haben. Sie fügt noch bei, daß auch die Horwath es war, die ihr seinerzeit die Schachtel übergab und vorher erklärte, sie müsse noch zum Zuckerbäcker gehen, und daß sie vermeinte, die Horwath habe etwas hineingetan, weil sie im Nebenzimmer daran herumarbeitete und sich später einmal äußerte, daß sie es schon damals auf die Mathilde abgesehen gehabt habe. Das

Siegel zur Schachtel habe Julie auf Bitten der Horwath in Steinamanger herstellen lassen und zur Siegelung tatsächlich benützt. Die Horwath habe gleichzeitig aufgetragen, es nach Verwendung wegzuwerfen, was auch geschehen sei.

Aber auch diese Darstellung muß sie im weiteren Verlaufe des Verhörs abändern.

Auf den Vorhalt des Untersuchungsrichters, daß Gustav Chorinsky angegeben hat, sie sei nach München gereist, um von Mathilde wichtige Papiere zu bekommen, bemerkt sie: „Es ist richtig, daß ich mit Gustav diese Verabredung getroffen habe, nämlich, daß ich zur Mathilde gehe, um wichtige Papiere, wie Ehekontrakt u. dgl. Urkunden, welche zur Scheidung nötig waren, zu bekommen; ich bin aber dennoch nicht hingegangen, weil ich durch die Nachricht der Horwath davon abgehalten worden bin. Ich wäre am Tage darauf hingegangen.

Der Untersuchungsrichter verweist auf ihren an Gustav geschriebenen Brief, über die ihr zuteil gewordene Aufnahme durch Mathilde Chorinsky, auf die Aussagen der Zeugen, die sie in Begleitung der Gräfin gesehen, und daß diese der Fanni Hartmann von dem Kaufe des Unterrocks erzählte. Darauf erklärte sie: „Es

soll, was immer geschehen, ich hab's nicht getan! Ich gestehe, daß ich ihm dieses geschrieben habe, aber ich war nicht dort.“ Schließlich muß sie aber doch wenigstens zugeben, daß sie in Begleitung der Horwath die Gräfin Chorinsky auf der Straße traf, dieser als Marie Berger vorgestellt wurde und in ihrer Anwesenheit den Unterrock kaufte, bei welcher Gelegenheit die Gräfin sie zum Kaffee einlud. Der Untersuchungsrichter fragt sie, ob sie es auf die Gegenüberstellung mit jenen drei Personen ankommen lassen wolle, die sie in der Wohnung der Ermordeten gesehen haben. Sie erwidert: „Wenn die Frau Hartmann und ihre Tochter kommen, freue ich mich außerordentlich auf sie, wirklich, ich kann den Moment nicht erwarten. Was aber den Lohndiener betrifft, der auch kommen kann, so sagte mir die Horwath, daß die Küche der Hartmann so ganz finster war, daß sie den Lohndiener nicht gesehen, sondern nur sprechen gehört hat. Ich habe letzthin zu sagen vergessen, daß mir die Horwath nebst den übrigen Sachen auch einen Schlüssel übergab, mit dem Bemerken, ich solle ihn auf dem Wege oder in Wien in die Donau werfen. Ich habe ihn am Freitag auf einem Spaziergang mit Gustav von der Aspernbrücke ins Wasser geworfen.“

Die Münchener Agnoszierungszeugen wurden auf den 22. Jänner 1868 bestellt. Interessant ist in diesem Belange die Aussage der Zellen-genossin der Ebergényi, namens Pauline Wiedermann: „Einmal kam die Ebergényi vom Verhör zurück und erzählte uns, daß ihr der Rat gedroht habe, sie nach München zu schicken, wo man sie erkennen wird. Da sagte sie, daß sie ihre Frisur ändern und recht tief machen werde, daß man sie nicht erkenne. Sie hat dieses auch gleich getan. Von jener Zeit an hat sie täglich die Mandeln, welche sie aus ihrer Wohnung zum Naschen bekam, am Lichte angebrannt, wodurch sich ein graues Pulver bildete; mit diesem bestrich sie sich täglich die unteren Augenringe, daß sie grün und eingefallen aussehen sollten; sie behauptete, daß man da viel älter erscheine und sie nicht erkannt werden würde.“

Nebenbei mag bemerkt werden, daß die Ebergényi in die Untersuchungszelle auch Zigarren bekam und daß am 24. Jänner 1868 für sie nicht weniger als vier Kistchen Yara-Trabucco-Zigarren beim Untersuchungsrichter hinterlegt wurden. Diese Zigarren sind zum Teil als Geschenk an die Wachsoldaten gekommen, wenigstens erwähnt der Polizeisoldat Lorenz Glatz, daß die Zigarren, die ihm zugedacht waren, an

einen anderen Kameraden gelangten. Dieser Lorenz Glatz gehörte zur Wachmannschaft des Landesgerichtes und ließ sich mit der vor Jahren in Steinamanger ansässig gewesenene Johanna Zechmeister in Umtriebe zugunsten der Ebergényi ein. Agathe übergab der Zechmeister vermutlich im Jänner 1868 einen Zettel, welcher mit Hilfe des Glatz der Ebergényi in die Hände gespielt werden sollte. Er behauptet allerdings, ihn aus Angst vor Entdeckung und Strafe vernichtet zu haben. Auf diesem Zettel stand geschrieben, daß Julie sagen solle, daß sie in München war und daß sie sich mit der Gräfin auf ein amerikanisches Duell (Glatz sagt konstant: amerikanisches Tunell) einverstanden habe. Ein Bittgesuch nütze nichts, sie solle beim Leugnen bleiben. Es ist interessant, daß der Wagenrevident Samuel Kränzlein der Nordbahn am 26. Jänner 1868 in einem Abteil des aus Pest eingelangten Morgenzuges zwischen den Wagenpolstern einen Zettel folgenden Inhalts fand: „Geben Sie alle Umstände so an, wie sie waren, nur behaupten Sie, daß der Tod der Gräfin durch ein auf Gift verabredetes Duell erfolgte, daß Sie durch Ziehen der Sacktuchspitzen, an deren einer ein Knopf war, das Los entscheiden ließen, und daß die Gräfin den Knopf zog. Dieses Geständnis ist erst dann

zu machen, wenn bei der Zusammentreffung in vierzehn Tagen bis drei Wochen Sie durch das Schnurrbardrehen eines auf dem Gange oder auf der Stiege stehenden Herrn die Nachricht erhalten, daß Chorinsky ebenfalls derart verständigigt wurde.“ Die Erhebungen nach der Herkunft dieses Zettels blieben erfolglos. Man hat ihn mit Lo Presti in Verbindung gebracht.

Die Gegenüberstellung mit den Münchner Zeugen gestaltet sich stellenweise sehr dramatisch.

Richter: Kennen Sie die Zeugin, welche Ihnen gegenübersteht?

Ebergényi: Habe nicht das Vergnügen.

Richter: Kennen Sie das Ihnen gegenüber sitzende Fräulein?

Fanni Hartmann: Ja, ich erkenne diese Dame als dieselbe, welche bei der seligen Frau Gräfin Chorinsky auf Besuch war, zu der Zeit, als sie starb.

Richter: Was können Sie hierauf erwidern?

Ebergényi: Ganz heilig irrt sich dieses Fräulein in meiner Person und in meiner ungarischen Physiognomie. Das Fräulein sieht eine andere Person für mich an, welche eine ganz gleiche Toilette wie ich gehabt hat. Wenn Sie es übrigens beschwören können, so tun Sie es, es ist mir sehr angenehm.

Richter: Sagen Sie dieser Dame, Julie Ebergényi, ins Angesicht, bei welcher Gelegenheit Sie sie kennen gelernt haben und in welchem Verkehr Sie mit ihr gestanden sind.

Fanny Hartmann: Ich wurde am Donnerstag den 21. November von der bei uns wohnenden Gräfin Mathilde Chorinsky dieser gegenwärtigen Dame beiläufig zwischen 11 und 12 Uhr vorgestellt. Es war die Sprache von einem Unterrock, welchen sich diese Dame anschaffen wollte, und weil die Gräfin sagte, daß Sie über Sonntag blieben und ich mir durch Anfertigung dieses Rockes Geld verdienen könnte, wurde ich in das Zimmer der Gräfin gerufen und Ihnen, meine Dame, vorgestellt. Sie aber wurden mir von der Gräfin als Baronin Vay oder Vée bezeichnet. Bei dieser Gelegenheit sagte mir die Frau Gräfin: Sehen Sie einmal her, dieser Seidenrock! So eine Arbeit sieht man bei uns nicht, und Sie, meine Dame, standen vom Kanapé auf und sagten, indem Sie mir den Rock zeigten, die Arbeit hätte Sie 17 fl. gekostet.

(Die Zeugin erkannte auch den vorgewiesenen Unterrock der Ebergényi als jenen, den sie damals bewundern mußte; ebenso eine Reihe Kleidungsstücke, namentlich den Hut und die daran gebundenen Spitzen, die schon in München

ziemlich schmutzig waren und daher mit der im übrigen eleganten Toilette kontrastierten.)

Ebergényi: Hierauf kann ich nur bemerken, daß der Name Baronin Vay oder Vée ganz unrichtig und aus der Luft gegriffen ist, indem ein ganz anderer Name genannt wurde. Die Person, welche dort war, heißt Horváth und vielleicht ist nur von meinem Namen gesprochen worden. Eigentlich kann ich nur eine Wahrscheinlichkeit entgegensetzen, da ich nicht dabei war und es ist vielleicht zwischen der Horváth und der Gräfin Mathilde der Name Vay genannt worden.

Fanny Hartmann: Diese Dame ist es selbst, welche mir von der Gräfin vorgestellt wurde. Ich irre mich auf keinen Fall und habe, wie das Gericht weiß, meine Aussage auch bereits (in München) beeidet. Die Gräfin erzählte mir und meiner Mutter, daß ihr die gegenwärtige Dame ganz fremd, jedoch von einer sehr lieben Bekannten empfohlen und eine gute Bekannte der Cousine der Gräfin sei. Sie erzählte uns weiter, diese Dame sei von ihrem Manne geschieden, weil er ihren Brautschmuck versetzt habe, sie reise zu Verwandten nach Paris und halte sich nur einige Zeit in München auf. Nach dem Speisen sagte ich der Gräfin, ich hätte doch nicht so viel Zeit, um den Unterrock noch fertig zu

machen. Später erzählte mir die Gräfin, daß sie „zu den vier Jahreszeiten“ ging, wo die Dame einlogiert war, und daß diese sie zum Kaufmann Heißenberg begleitete, wo sie einen Unterrock um 11 fl. kaufte.

Ebergényi: Ich kann nichts anderes sagen, als daß das Fräulein im Irrtum ist und sehr bedenken soll, was sie redet. Nur die ungarische Physiognomie macht es, daß das Fräulein mich für diejenige ansieht, und da das Fräulein eben auch bemerkte, daß sie mich an der Sprache erkenne, muß ich erwidern, daß viele Ungarinnen so sprechen. Wer einem andern eine Grube gräbt, fällt selbst hinein.

Richter: Wann haben Sie die gegenwärtige Julie Ebergényi wieder gesehen?

Fanny Hartmann: An demselben Tage beiläufig nach 4 Uhr nachmittags läutete sie bei uns wieder an, ich öffnete, sie fragte, ob die Baronin Ledske zu Hause sei, ich führte sie bis zu deren Türe, die ich öffnete. Dann kam ich wieder hinein, als der Lohndiener Theaterbillete brachte. Sie, meine Dame, gingen zu ihm hinaus und sagten, Sie würden wahrscheinlich über Sonntag bleiben. In der Zwischenzeit blieb ich stehen, weil ich die Türe (hinter dem Lohndiener) schließen wollte, und Sie, meine Dame, gingen an mir vorüber in das Zimmer der Gräfin. Später

kam ich noch einmal in das Zimmer, um einen Krug Wasser zu bringen. Die Damen saßen auf dem Kanapé und zwar die Frau Gräfin rechts, die fremde Dame links. Später verlangte die Gräfin einen Operngucker von mir. Sie kam durch die Küche in mein Zimmer und mochte etwa fünf Minuten verweilt haben, innerhalb welcher Zeit Sie, meine Dame, im Zimmer der Gräfin allein geblieben waren.

Wie mir meine Mutter erzählte, hat die fremde Dame gefragt, ob ich zu Hause sei, und als sie hörte, daß ich eben mit einer Arbeit fortgegangen war, ersuchte sie meine Mutter, eine Droschke zu holen, wobei sie es sehr eilig machte. Noch vor Rückkunft meiner Mutter war die Dame fort, wenigstens hat die Mutter die Zimmertür verschlossen gefunden.

Ebergényi: Es kann alles möglich sein, aber ich in meiner Person bin es nicht gewesen. Mit einem Worte, ich war es nicht.

Richter: Finden Sie noch etwas zu bemerken?

Ebergényi: Ich habe nur zu bemerken, daß Ähnlichkeiten viele vorkommen können, und ich glaube, daß die vielen Zeitungsberichte und das Ausstreuen meiner Photographie sehr viel beigetragen haben, daß mich das Fräulein

für eine andere ansieht. Ich würde vielleicht selbst so sprechen.

Lohndiener Leonhard Deininger: Ich habe diese Dame dreimal gesehen. Unter dem Portal sah ich, daß sie in eine Droschke einstieg und ich hörte, daß sie dem Kutscher zurief: „In die Amalienstraße!“ Die Nummer habe ich nicht verstanden.

Ebergényi: Es ist allerdings richtig, was dieser Herr sagt. Ich rief dem Kutscher zu „Amalienstraße am Ecke“ und ließ mich auch wirklich an der Ecke der Amalienstraße absetzen. Es war Schneewetter und ich ging eine Viertelstunde auf und ab, bis ich dann die Horváth gesehen habe, jedoch nicht en pleine parade, sondern im karierten Kleide. Jetzt hätte ich beinahe gelogen; ich muß berichtigen, daß ich beim Hause Nr. 10 auf und ab gegangen bin und in der Einfahrt des Hauses mir das Kleid heraufgestreckt habe, weil ich die Horváth dort erwartete.

Richter: Wann haben Sie das Fräulein Julie Ebergényi zum zweitenmal gesehen?

Deininger: Beiläufig um 3 Uhr nachmittags desselben Tages wurde ich zum Portier gerufen. Es waren zwei Damen da, nämlich dieses Fräulein und Gräfin Chorinsky, deren Namen ich erst später erfuhr. Sie wünschten

Theaterkarten, ich möge diese zur Gräfin Chorinsky in die Amalienstraße, IV. Stiege bringen. Später erfuhr ich, daß inzwischen, während ich um die Billets gegangen war, nachgefragt wurde, ob ich sie schon gebracht habe.

Ebergényi: Das bewährt sich vollkommen, es ist ganz so, wie der Herr sagte, und ich bin dann allein zu dem Portier nachfragen gekommen, ob die Billets schon besorgt sind, denn ich interessierte mich, im Namen der Horváth und der Gräfin, welche in das Theater gehen wollten.

Richter: Wann haben Sie das Fräulein zum drittenmal gesehen?

Deininger: Als ich die Theaterbillets besorgt hatte, begab ich mich beiläufig um 4 Uhr nachmittags in die Amalienstraße Nr. 12, 4. Stiege, übergab dort die Billets der Fanny Hartmann und wartete auf die Bezahlung. Es kam aber das Fräulein Ebergényi selbst heraus und sagte, sie werde noch über Sonntag bleiben und ich werde das Geld durch den Portier bekommen. Ich kann mit gutem und reinem Gewissen sagen, daß das gegenwärtige Fräulein Ebergényi dieselbe Dame ist, ich irre mich nicht und kann dies unter dem abgelegten Eid bestätigen.

Ebergényi: Er irrt sich, es war die Horváth, die dieser Herr für mich ansieht, und diese teilte mir mit, es sei in jener Küche so finster gewesen, daß sie ihn kaum sehen konnte. Auch habe sie bei ihm einen Tee bestellt, welcher in mein Zimmer gebracht werden sollte, bis sie nach dem Theater zu mir kommt. Wenn zwei Ungarinnen irgendwo auftauchen und wenn eine ein Verbrechen begeht und sich aus dem Staube macht, so muß es dann die andere gewesen sein. Man soll wirklich niemand erlauben, eine Toilette nachzumachen, was die Horváth bei mir getan hat.

Deiningger: Ich kenne ja keine andere, ich habe ja nur Sie gesehen. Wie können Sie denn von einer Horváth reden, mit der ich nichts zu tun gehabt habe? Ich war ja mit Ihnen im Vorzimmer, welches ebensowenig finster ist wie die Küche, und von einer Teebestellung weiß ich auch nichts. Übrigens sind ja Sie diejenige, welche noch am selben Abend abgereist ist und mir das Geld für die Theaterbillets beim Portier hinterlassen hat. Reden Sie so die Wahrheit, wie ich sie gesprochen habe.

Richter: Was haben Sie noch anzu bringen?

Ebergényi: Ich kann nur bei dem bleiben, was ich bereits gesagt habe, daß mich

dieser Herr bei der Chorinsky nicht gesehen haben kann. Wenn alle Stricke reißen, so werde ich am Ende die Herren dorthin weisen, wo die Person zu finden ist. Bei der Chorinsky in der Wohnung war ich nicht; es mag geschehen, was will.

Der Erfolg dieser Gegenüberstellung war, daß die Beschuldigte dem Untersuchungsrichter nunmehr einbekennen mußte, daß sie am kritischen Abende bei der Gräfin Chorinsky erschienen war. Und nun ersinnt sie wieder eine neue Geschichte. Als sie gegen 4 Uhr kam, war der Kaffee schon bereitet. Sie sprach mit der Gräfin über verschiedene Dinge. Gelegentlich der Durchblätterung der Photographiebücher zeigte sich, daß sie auf die Familie Chorinsky nicht gut zu sprechen war, nur den Schwiegervater und den Schwager Heinrich habe sie besonders gern gehabt. Kaum daß die Hartmann um die angeblich von der Gräfin verlangte Droschke gegangen war, läutete es. Die Chorinsky, welche (merkwürdigerweise in Gegenwart des Besuches) eben ein natürliches Bedürfnis zu befriedigen genötigt gewesen sei, habe sie ersucht, zu öffnen.

In dem in München aufgenommenen Augenscheinsprotokoll ist aber festgestellt worden, daß sich in dem Nachttopf nur eine Flüssig-

keit von brauner Farbe, anscheinend Kaffeeabsud, befand, und zwar nur etwa zwei Eßlöffel voll.

Ebergényi erzählt weiter, daß die Horváth eingetreten sei und sie aufgefordert habe, sich schnell zu verabschieden, weil sie mit der Gräfin etwas Wichtiges zu besprechen habe. Gleichzeitig habe sie ihr aufgetragen, unten auf sie zu warten. Die Ebergényi tat, wie ihr geheißen, und nachdem sie 6, 8 bis 10 Minuten auf der Straße gewartet, sei die Horváth heruntergekommen und habe ihr den Teekessel und die anderen Sachen gegeben. Sie gingen nun zusammen fort und die Horváth sagte ihr: „Stell' dir vor, ich bin ganz verzweifelt, die Chorinsky ist jetzt gestorben, sie ist vom Schlage getroffen worden.“ Die Horváth habe offenbar deshalb keine näheren Angaben gemacht, damit die Ebergényi die Sachen von ihr nehme. Erst in einem Briefe vom folgenden Dienstag habe sie gestanden, daß sie mit dem Wein, den ihr die Ebergényi besorgte, die Gräfin Chorinsky zum gegenseitigen Gesundheitstrinken gebracht und mit dem Weine vergiftet habe. „Ach, hätte ich nur,“ fährt sie fort, „diesen Brief nicht verbrannt... Als ich mich entfernte, war Mathilde noch ganz frisch und gesund, scherzte noch beim Spiegel, daß ihr das aufgesetzte Häubchen

gar nicht übel stehe. Das Unglück muß also während der Zeit geschehen sein, da die Horváth bei ihr war... Die Horváth hat mir geschrieben, daß sie die Tat, nämlich den Mord, getan hat, durch einen Wein, nachdem sie sich schon früher dazu vorbereitet hatte, und es ist dies geschehen, als sie sich gegenseitig Gesundheit zutranken. Den roten Wein hat Gustav ausgetrunken und der weiße wurde in eine größere Flasche überschüttet.“

Der Untersuchungsrichter teilt ihr mit, daß im Weine kein Gift gefunden wurde. Darauf antwortet sie: „Die Horváth hat mir geschrieben, daß sie ein Glas mitgenommen habe, vielleicht hat sie es mit diesem getan... Sie bemerkte auch noch, daß sie die Sache schon früher in einem Glase bereitet hatte, welches sie sich in München kaufte, und in diesem Falle, meine ich, daß sie sich das Glas, welches sie in München kaufte, zur Mathilde mitgenommen und das betreffende Pulver unbemerkt oder vielleicht schon früher in das Glas hineingetan hat... Sie teilte mir in dem Brief auch mit, daß sie es durch Zyankali, eigentlich durch Wein, in welchem sie es schon früher vorbereitete, getan hat.“

Daß diese Victorine Horváth trotz aller Nachforschungen nicht gefunden werden konnte, bedarf nicht erst der Erwähnung.

„Ich kann,“ fährt sie nach verschiedenen Vorhalten fort, „nicht leugnen, daß ich in meinen Verhören manches angegeben habe, was nicht wahr ist, und ich bereue es jetzt bitter, daß ich nicht gleich anfangs in allem die Wahrheit gesagt habe. Den Zettel an meinen Bruder habe ich allerdings geschrieben, wenn aber darin steht, er solle meine Anwesenheit in Szécsény beschwören, so muß ich mich in der Eile verschrieben haben, es ist nicht möglich, daß ich ihm einen falschen Eid zumutete.“

Der Untersuchungsrichter spricht, die Verdachtsgründe mit den Briefen Gustav Chorinskys zusammenhaltend, die Schlußfolgerung aus, daß kein Zweifel bestehen könne, daß nur die Ebergényi die Tat verübt haben könne. Sie meint darauf, daß gerade die vielen Verdachtsgründe den Beweis bilden, daß sie nicht die Täterin ist, denn wenn sie den Mord begangen hätte, so hätte sie die Ausführung gescheiter angestellt und hätte die Dinge vertilgt, die den Verdacht gegen sie gar so sehr bestärken. Was Gustavs Briefe anlangt, so können sie sich nur auf die Dokumente beziehen. Übrigens habe er sich besonders in letzter Zeit so auf das Trinken verlegt, daß er diese verdächtigen Briefe wahrscheinlich im Rausche geschrieben habe, dessen sei sie fest überzeugt. In diesem Zusammen-

hange möchte ich auf einen Irrtum in dem Buche Rotters „Die Josefstadt“ auf Seite 171 aufmerksam machen. Er erzählt, daß das Haus Florianigasse 25 und Piaristengasse 62 seinerzeit als das Haus „zum scharfen Eck“ bekannt war, daß sich darin seit Anfang des vorigen Jahrhunderts ein weit und breit bekanntes, ebenso benanntes Gasthaus befand, in dem später die Volkssänger Nagel & Amon, zu deren eifrigen Zuhörern insbesondere auch Graf Gustav Chorinsky gehörte, allabendlich ihre Triumphe feierten. Rotter benützt diese Erinnerung, um auch des Mordes an der Gräfin Mathilde Erwähnung zu tun, verlegt aber den Schauplatz der Tat in das Zimmer der Ebergényi bei den „vier Jahreszeiten“.

Versuchen wir nun auf Grund der Ergebnisse der Untersuchung, uns, soweit dies bei den vielfachen Lügen der beiden Beschuldigten und ihren in sich selbst und untereinander im Widerspruch stehenden Angaben möglich ist, ein Bild des wahren Sachverhaltes zu entwerfen, so dürfte man zu folgendem Ergebnis kommen: Unaufgeklärt bleibt allerdings, von wem der Mordplan ausgegangen ist. Die Briefe scheinen den Grafen zu beschuldigen, dessen Urheber zu sein. Allein es ist durchaus nicht ausgeschlossen, daß sich die Vorgänge in ähn-

licher Art abgespielt haben, wie sie in Ibsens „Rosmersholm“ geschildert werden, daß nämlich Ebergényi die treibende Kraft war, jedoch so vorging, daß Chorinsky zu der Überzeugung gelangte, der Plan sei sein geistiges Eigentum. Tatsächlich hatte ja sie das größere Interesse an dem Zustandekommen der Ehe, mit der sie zugleich die Grafenkrone erlangt hätte. Genug an dem, Julie fuhr, in der Absicht die Gräfin Mathilde zu töten, mit Zyankalium versehen, nach München. Sie verschaffte sich mit Gustavs Hilfe von Agnes Marriot ein Empfehlungsschreiben, welches sie tatsächlich benützte, denn in dem Einschreibebuch der Gräfin findet sich unter dem 20. November 1867 von ihrer Hand der Eintrag: „Brief von Agnes p(ar) bonté.“ Da er eine gewisse Marie Berger empfahl, muß angenommen werden, daß Ebergényi, die im Gasthof als Baronin Marie Vay gemeldet war, der Gräfin den Widerspruch damit aufklärte, daß Berger ihr Mädchenname sei, unter dem die Marriot sie kenne. Würde sie sich nämlich als Berger auch gemeldet haben, so wäre ja der Zusammenhang mit dem Grafen Chorinsky sofort zutage getreten, da Agnes sich gewiß verpflichtet gefühlt hätte, zur Aufklärung des an ihrer Freundin begangenen Mordes beizutragen, zumal sie ja

durch Schweigen den Verdacht der Mitschuld auf sich geladen hätte. Jedenfalls glaubte man vor einer Aussage der Marriot sich sichern zu müssen. Aus diesem Grunde war es auch wünschenswert, das Empfehlungsschreiben zurückzubekommen, damit es nicht als verräterisches Beweismittel bei Mathilde gefunden werde. Darauf scheint es zurückzuführen zu sein, daß die Ebergényi nach vollbrachter Tat die zu oberst in der Lade des Kommodekastens liegenden Briefe an sich raffte, bei welcher Gelegenheit auch die Schmucksachen durchgeglitten sein mögen. Gefunden wurde das Schreiben nicht, wohin es gelangte, darüber sind nur Vermutungen möglich, zu deren Erörterung aber kein Anlaß besteht. Dadurch, daß Ebergényi sich der Gräfin Mathilde gegenüber als geschiedene Frau, also als Schicksalsgenossin ausgab, wußte sie deren Vertrauen und Zuneigung rasch zu erwerben, und die Empfehlung der Freundin wird zur Erweckung dieser Gefühle gewiß beigetragen haben. Von der Liebenswürdigkeit ihres Besuches bezaubert, verbrachte die Gräfin einen großen Teil der beiden kritischen Tage in Gesellschaft der Fremden, wodurch ja auch Abwechslung in ihr eintöniges Leben kam, und der bevorstehende Theaterabend mochte der ehemaligen Schauspielerin

einen seltenen, freudig erwarteten Genuß versprochen haben. Da die Aufnahme einer genügenden Menge von Zyankalium den Tod sehr rasch herbeiführt, und Julie bei ihrer Ankunft in Wien noch im Zweifel war, ob ihr ihr graues Werk gelungen ist, so muß die Vergiftung unmittelbar, bevor sie um die Droschke schickte, erfolgt sein, und es darf angenommen werden, daß die Mischung in dem Augenblick geschah, als die Gräfin das Zimmer verließ, um sich von der Hartmann das Opernglas auszuleihen. Die Vergiftung scheint dann mittels des Weines erfolgt zu sein. Hiefür spricht die Tatsache, daß in den halbgefüllten Teetassen und Wassergläsern kein Gift gefunden wurde, und daß auch die in dem Bierkrug vorgefundene gelbe Flüssigkeit giftfrei war. Die Ebergényi hat wiederholt die Behauptung aufgestellt, daß man im Tee das Gift nicht reichen könne. Sie meinte offenbar, daß der Geruch- und der Geschmacksinn wohlmeinende Warner gewesen wären. Dagegen durfte sie erwarten, daß der aromatische und süße Muscat-Lunel Geruch und Geschmack des Zyankaliums genügend decke, und sie gibt auch an, daß die Horváth ihr mitgeteilt hätte, sie hätte „es“ im Weine beim Gesundheitstrinken getan. Wir werden nämlich kaum fehlgehen, wenn wir die letzten An-

gaben der Ebergényi in der Untersuchung wiederum als ein Geständnis ansehen, bei dem allerdings das Wort „ich“ durch den Namen „Viki Horváth“ ersetzt ist. Diese Horváth soll ja das mit Gift präparierte Glas mitgebracht haben, und es ist, wie wir wissen, auch festgestellt worden, daß aus der Flasche mit Muscat-Lunel ein kleines Quantum gefehlt hat, als die Baronin Vay am 21. November gegen 7 Uhr abends ins Hotel zurückkam. Allerdings müßte es bei der Annahme der Vergiftung durch Wein sonderbar erscheinen, daß Ebergényi den Teekessel mitgenommen hat. Es läßt sich aber auch dieser Umstand ungezwungen aufklären. Daß das Gift in den Teekessel geworfen worden wäre, ist deshalb ausgeschlossen, weil ja die Ebergényi, welcher der Tee aus demselben Kessel eingeschenkt wurde, sich selbst mitvergiftet hätte. Aus einer Äußerung der Hartmann wissen wir aber, daß die Gräfin wegen ihres Halsleidens abstinent war, auf die Gesundheit des lieben Gastes zu trinken, wollte sie indessen doch nicht versäumen und so ließ sie sich vom Muskatwein ein wenig ins Glas gießen. Sie hat aber nicht dessen ganzen Inhalt getrunken, und ein Teil des vergifteten Weines blieb zurück. Dieser mußte natürlich samt dem Glase weggeschafft werden. Man fand beim

Augenschein tatsächlich nur ein leeres Weinglas (in Kelchform) auf dem Tische. Den vergifteten Rest des Weines im Glase fortzutragen war nicht gut möglich. Die Ebergényi leerte daher den Tee in den teilweise mit Wasser gefüllten Bierkrug, wodurch dessen Inhalt die im Augenscheinsprotokoll erwähnte gelbliche Farbe bekam. Den kleinen Rest des vergifteten Weines schüttete sie in die Teekanne, die nun leicht transportabel war. Des Glases konnte sie sich unschwer entäußern, ohne befürchten zu müssen, daß es irgendwo aufgefunden werde, beim Teekessel verursachte eine solche Entäußerung schon größere Schwierigkeiten, weshalb sie es für genügend erachtete, ihn aus dem Hause zu bringen. Die Briefe Chorinskys wollte sie offenbar als Waffe zurückbehalten, um sich — da sie ja seinen Charakter kannte — vor dem Schicksal Mathildens zu schützen.

Am 6. April wurde die Untersuchung gegen Ebergényi geschlossen und ihr eröffnet, daß ihr auf Verlangen eine dreitägige Bedenkzeit eingeräumt werden könne. „Ich bin sehr glücklich,“ sagt sie darauf, „über den Schluß der Untersuchung, ich behalte mir aber eine Bedenkzeit nur insofern vor, daß ich morgen noch drei Bitten zu Protokoll geben möchte. Übrigens kann ich sie heute gleich vorbringen.“

Diese Bitten sind folgende:

1. Daß man ihr Verhältnis zu ihren Courtachern bei der Schlußverhandlung soviel wie möglich der Öffentlichkeit entziehe;

2. daß man ihr Dr. Mühlfeld oder falls dieser verhindert wäre, Dr. Neuda zum Verteidiger bestelle, und

3. daß bei der Verhandlung die Öffentlichkeit ausgeschlossen werde, sie sei der Überzeugung, daß sie bei einer öffentlichen Verhandlung nicht imstande wäre, ein Wort hervorzubringen.

Sie gab auch dem Rechtsanwalt ihrer Familie Dr. Max Neuda die Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung derjenigen, die ihre Photographie in verschiedenen Lokalen anboten.

Da die Beschuldigte gegen den Anklagebeschluß vom 8. April 1868 kein Rechtsmittel ergriff, erhob die Staatsanwaltschaft am 10. April die Anklage wegen Verbrechens des Meuchelmordes.

Die Schlußverhandlung fand in der Zeit vom 22. bis 25. April statt. Den Vorsitz führte Landesgerichtsrat von Giuliani, als Beisitzer fungierten vier Richter, wie es im § 17 der damaligen Strafprozeßordnung vorgesehen war. Nach dieser Gesetzesstelle war der erkennende

Gerichtshof erster Instanz in der Regel mit drei Richtern zu besetzen, wenn aber ein mit Todes- oder mehr als fünfjähriger Kerkerstrafe bedrohtes Verbrechen in Frage kam, mußte das Gericht aus fünf Mitgliedern bestehen. Als Vertreter der Staatsanwaltschaft intervenierte Landesgerichtsrat Schmeidel und als Verteidiger Dr. Neuda.

Die Schlußverhandlung brachte nichts wesentlich Neues. Die Ebergényi erklärte sich für nicht schuldig; die Absicht, zu heiraten habe bestanden. Religionswechsel und gerichtliche Scheidung sollten die Eheschließung ermöglichen. Ein bestimmter Termin sei nicht festgesetzt worden, nur um unbequemen Fragen auszuweichen, hätten sie und Gustav bestimmte Daten angegeben. Allerdings seien Vorbereitungen für die Verehelichung getroffen worden, aber nur damit gegebenenfalls keine unnötige Verzögerung eintrete. Zur Gräfin Chorinsky sei sie nur gegangen, um zu erkunden, ob diese in die Scheidung willige und bejahendenfalls die Papiere von ihr zu bekommen. Auf die Frage, was dies für Papiere seien, wußte die Angeklagte nichts zu erwidern, Gustav habe ihr nicht gesagt, welche Dokumente er wünsche. Im übrigen bleibt sie bei ihrer letzten Darstellung in der Untersuchung, wonach die Horváth die

Täterin wäre. Diese hätte ihr geschrieben, daß sie den Mord verübte, indem sie Gift in den Wein tat, von dem ja auch ein wenig fehlte. Die Horváth hätte offenbar vor dem Eingießen des Weines „etwas“ in das Glas gegeben, denn im Tee könne man ja gar kein Gift beibringen. Wenn Gustav in seinem Verhör in München angegeben habe, daß die Horváth größer sei als sie, während sie das Gegenteil behauptet habe, müsse er sich geirrt haben. Das Geständnis beim ersten Verhör habe sie abgelegt, weil man ihr Versprechungen — welche, sagt sie nicht — gemacht habe, und weil sie sicher war, daß sich ihre Unschuld herausstellen müsse. Die verräterischen Briefe habe Gustav im Rausch geschrieben.

Während der Verhandlung sind mehrere Briefe an den Vorsitzenden gelangt, die beweisen, daß die Ebergényi ihre Verantwortung eindrucksvoll zu gestalten wußte oder daß sie oder ihre Freunde den Versuch machten, die Erzählung von der Horváth glaubhaft zu machen.

Eine Person, die sich „Witty“ (soll wohl heißen Viki) Horváth unterschreibt, teilt dem Gerichte mit: „Ich habe die Gräfin Chorinsky mit Zyankali vergiftet, ...ich befinde mich noch heute im Besitz des übrigen Giftes und des

Medaillons der Gräfin Chorinsky, in dem das Bild des Grafen Chorinsky sich befindet. . . Ich reiste als Ebergényi (?) nach München und gab uns das Rendez-vous auf dem bestimmten (?) Platz.“

Sie will sich aber erst nach der Schwurgerichtsverhandlung gegen Chorinsky und bis die Ebergényi als unschuldig erklärt ist, melden.

Ein zweiter Briefschreiber, der mit „Horwart“ unterfertigt, findet, daß man das „gnädige“ Fräulein Ebergényi zu stark „ergriffen“ habe und fährt fort: „I. Sie ist die Mörderin der Mathilde Gräfin Chorinsky nicht, sondern ich habe ihr das Gift in den Tee gegeben, welches in der Teekanne noch vorfindlich ist. II. Die Bracelets habe ich der Gräfin samt Ring in ihrem Todeskampfe herabgezogen.“

Ein dritter Brief beginnt: „Julie von Ebergényi ist unschuldig. Ich bin die unmittelbare Täterin. . . Horvath“.

Mehrere andere Briefschreiber erklären, die Horváth zu kennen, ergehen sich auch in einer abfälligen Kritik des angeblich nicht objektiven Gerichtsverfahrens und verlangen die Einführung des Schwurgerichtes auch in Österreich.

Der Staatsanwalt beantragte Verurteilung auf Grund der erdrückenden Beweise und des Geständnisses. Der Verteidiger erklärte, den

Schuldbeweis nicht anfechten zu wollen. Er konnte nicht leicht etwas anderes tun, da § 228 der damaligen Strafprozeßordnung folgendes vorschrieb: „Nachdem der Aufruf der Sache geschehen, hat der Vorsitzende in Erinnerung zu bringen, . . . daß insbesondere die Vertreter der Parteien nur der Wahrheit und der Gerechtigkeit zu dienen haben, daß ihnen daher zwar unbenommen sei, alles geltend zu machen, was innerhalb der Grenzen der Wahrheit zum Schutze ihrer Klienten, und insbesondere zur Rechtfertigung oder Verteidigung des Angeklagten dienen kann, daß sie jedoch nichts vorbringen sollen, was gegen ihr besseres Wissen und Gewissen, oder gegen das Gesetz wäre.“

Der Verteidiger beschränkte sich darauf, die Milderungsumstände hervorzuheben und darzutun, daß die Voraussetzungen für ein dem Gesetze genügendes Geständnis nicht vorhanden seien. Der bessere Kern der Angeklagten zeige sich insbesondere in dem Umstande, daß sie den Gustav Chorinsky mit keinem Worte belaste. Darauf erhob sie sich und bat, ihren Gustav zu schonen, er sei ein Ehrenmann und habe ihr nie den Antrag gemacht, die Gräfin zu töten.

Das Urteil lautete: Julie Malvine Gabriele Ebergényi von Telekes . . . ist des Verbrechens

des vollbrachten Meuchelmordes nach den §§ 134 und 135 Z. 1 des Strafgesetzes als unmittelbare Täterin schuldig und wird nach § 136 des Strafgesetzes im Hinblick auf die Bestimmung des § 284 der Strafprozeßordnung zur Strafe des schweren Kerkers in der Dauer von zwanzig Jahren verurteilt. Diese Strafe wird nach dem Gesetze vom 15. November 1867 in Supplierung der entfallenden Eisenstrafe mit einer Woche Einzelhaft am Schlusse eines jeden Strafjahres verschärft. Die Angeklagte wird auf Grund des § 27 des Strafgesetzes für das Geltungsgebiet dieses österreichischen Strafgesetzes des Adels verlustig erklärt und ist schuldig, die Kosten des Strafverfahrens zu tragen.“

Aus den Gründen ist jener Teil, der sich mit dem Geständnis befaßt, interessant. Es wird als dem Gesetze (§ 264 StPO.) gemäß nicht anerkannt, weil es vor dem Untersuchungsrichter und Polizeikommissär, also nicht vor einer gerichtlichen Kommission, abgelegt wurde, und weil es mit den Worten beginnt: „Ich habe soeben mein Herz dadurch erleichtert, daß ich im Nebenzimmer gestanden habe . . .,“ somit nicht als Geständnis, sondern als die Erzählung eines Geständnisses sich darstellt. Übrigens fehle ihm zufolge des plötzlichen Widerrufs die Bestimmtheit, und es ist auch nicht umständlich,

welche beiden Merkmale vom Gesetze ebenfalls gefordert werden. „Aus diesen Gründen,“ fahren die Motive fort, „hat der Gerichtshof die Überweisung aus dem Geständnisse nicht angenommen, wobei er nicht verhehlt, daß er sich bei der Interpretation des § 264 StPO. gerne vom Geiste der Humanität leiten ließ, der nicht den Tod des Verbrechers will, und daß er deshalb gerne die Möglichkeit ergriff, den Todesspruch nicht zu fällen. Es hat daher der Gerichtshof die Überweisung nur nach § 279 StPO. als hergestellt erachtet.“

Es bestanden nämlich bestimmte Beweisregeln darüber, was als rechtlicher Verdachtsgrund angesehen werden dürfe, und für jeden Tatumstand war zur Überweisung eines leugnenden Angeklagten in der Regel das Zusammenreffen dreier rechtlicher Verdachtsgründe notwendig, andernfalls war ein Freispruch wegen Unzulänglichkeit der Beweismittel zu fällen.

Im vorliegenden Falle wurde das Vorhandensein elf rechtlicher Verdachtsgründe, also fast aller, die das Gesetz kannte, festgestellt.

Aus dem Beratungsprotokolle ergibt sich, daß der Schuldspruch einhellig, die Strafe aber mit Stimmenmehrheit beschlossen wurde, weil ein Stimmführer für lebenslange schwere Kerkerstrafe stimmte. Der Vorsitzende gab seine

Stimme nicht ab. Er war nach dem damals geltenden Gesetz hiezu nur bei Stimmgleichheit verpflichtet, wohl aber in allen Fällen berechtigt.

Gegen das Urteil hat bloß der Vater der Verurteilten die Berufung gegen das Strafausmaß ergriffen. Sie wurde vom Oberlandesgericht am 18. Mai 1868 als unbegründet befunden.

Ebergényi selbst hat am 26. April zu Protokoll erklärt: „Ich verzichte auf die Berufung, trete sogleich meine Strafe an, nachdem mein Verteidiger mir abrät, Berufung zu ergreifen und ich ihm vollkommen beistimme.“

Sie hat bald nach der Verhandlung an den Bruder Gustavs einen Brief hinauszuschmuggeln gesucht. Sie beteuert darin ihre Unschuld, bittet ihn, den Bruder nicht zu verlassen und nennt ihm einige Damen, die Einfluß bei der Kaiserin haben, mit deren Hilfe eine Begnadigung zu erhoffen wäre, ihr Verteidiger schein mehr im Interesse des Gerichtes, als in dem ihrigen tätig zu sein.

Sie wurde in die Weiberstrafanstalt zu Wiener-Neudorf gebracht.

Oberstaatsanwalt Hofrat Dr. Schwarz hatte die Freundlichkeit, mir mitzuteilen, daß die den Strafvollzug betreffenden Akten bereits skartiert sind, daß aber aus dem Stammbuch Nr. 484 u. a. noch folgendes zu entnehmen ist. Sie wurde

wegen wiederholter Korrespondenzversuche zweimal im Disziplinarwege bestraft. Ferner ergibt sich aus der auf Grund der Auskunftstabelle des Untersuchungsrichters verfaßten Charakteristik nachstehendes Bild: „Sie hat standesgemäße Erziehung genossen, spricht vorzugsweise ungarisch, außerdem deutsch und französisch. Als sogenannte emanzipierte Dame verbrachte sie ihre Zeit mit Rauchen, Reiten, Lektüre, Klavierspiel und Konversation, ohne einer ernsten Beschäftigung nachzugehen. Sie besitzt viele natürliche Anlagen, Geistesgegenwart, Schlaueit, eine seltene Energie und Entschlossenheit, wovon die mannigfachen Umtriebe in ihrer Verantwortung Zeugnis geben. Von Reue läßt sie kein Zeichen wahrnehmen, da sie stets bemüht war, dem dringenden Verdachte gegen sie mit Gleichgültigkeit zu begegnen. Sie ist sonst gutmütig und anständig in ihrem Benehmen, und insoferne das Motiv ihrer Tat mehr in leidenschaftlicher Liebe als in dem Verlangen nach Versorgung gefunden werden kann, dürfte die Hoffnung auf Besserung nach diesem ersten schweren Fehlritte nicht ausgeschlossen sein.“

Am 4. Mai 1872 wurde sie der n.-ö. Landesirrenanstalt übergeben, deren Direktor Herr Dr. Berzé ich folgende Mitteilung verdanke: „Dem Ansuchen um Übersendung der Kranken-

geschichte der in der n.-ö. Landesirrenanstalt verstorbenen Julie Ebergényi kann leider nicht entsprochen werden, da dieselbe im Archiv nicht auffindbar ist. Es findet sich nur im Generalindex die Aufzeichnung, daß die Genannte am 11. September 1873, 1/29 Uhr abends, an Cholera gestorben ist.“

Aus einer Note der Oberstaatsanwaltschaft vom 15. Jänner 1874 ergibt sich, daß sie in der Strafanstalt zur Arbeit herangezogen wurde, denn bei ihrem Tode war ein Betrag von 65 fl. 39 kr. als Überverdienst vorhanden, der in die Verlassenschaft einbezogen wurde.

Nicht ohne Interesse erscheint mir folgendes Ereignis:

Am 21. Oktober 1868 erschien ein Prager Kaufmann mit einer Dame in einem Hotel zu Kladno und nahm dort Aufenthalt. Am andern Morgen fand man beide tot. Es ergab sich, daß der Kaufmann zuerst die Dame und dann sich selbst erschossen hatte. Die Fremde hieß Marie von Horváth. Und nun flogen sogleich durch die Zeitungen Andeutungen über eine mögliche Identität der Getöteten mit jener Viki Horváth, deren die Ebergényi erwähnte. Bald wurde auch noch hinzugefügt, daß man bei Marie Horváth die Photographien der Ebergényi und des Gustav Chorinsky gefunden habe u. dgl. Diese

Zeitungsnotizen veranlaßten zuerst den Vater der Verurteilten, Viktor von Ebergényi, sich mit einem Schreiben vom 28. Oktober 1868 an die Prager Polizeibehörde zu wenden. Denselben Weg schlug Michael Horváth ein, welcher in einer Eingabe vom 7. November mitteilt, daß eine Angehörige seiner Familie, Hermine, auch Viki Horváth, in Wien und Italien mit Graf Chorinsky Beziehungen unterhalten habe und jetzt verschollen sei. Die Polizeidirektion in Prag hat Erhebungen gepflogen, diese dem Prager Landesgericht übermittelt, welches 24 Aktenstücke dem Landesgerichte in Wien mit dem Bemerkten übersandte, daß darin mehrere wichtig scheinende Umstände vorkommen, welche zur Wiederaufnahme des Strafverfahrens gegen Julie von Ebergényi Anlaß geben dürften.

Die nähere Prüfung dieser Akten ergab jedoch, daß sie keinerlei Beziehung zu dem Strafprozeß gegen Ebergényi aufwiesen, und der Referent bemerkte in der Sitzung, daß es kaum begreiflich sei, wie das Landesgericht Prag auch nur die Möglichkeit einer solchen Beziehung ins Auge fassen konnte. Die Aktenstücke wurden daher wegen vollständiger Belanglosigkeit wieder zurückgeschickt.

Der Prozeß gegen Gustav Chorinsky fand im Juni 1868 vor dem Schwurgerichte in Mün-

chen statt. Herr Landesgerichtspräsident Mayer in München hatte die große Güte, mir eine beglaubigte Urteilsabschrift zu senden. Der am 27. Juni gefällte Spruch lautet:

„Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern erkennt der Schwurgerichtshof von Oberbayern in Sachen gegen Gustav Grafen Chorinsky-Ledske aus Wien, Oberlieutenant im k. k. österreichischen 12ten Linien-Infanterie-Regimente, wegen Teilnahme an einem Morde zu Recht:

1. Gustav Graf Chorinsky, 36 Jahre alt, kath. Religion, wird wegen des von ihm im Laufe des vorigen Jahres verübten Verbrechens der Teilnahme an dem von der ehemaligen Stiftsdame Julie von Ebergényi am 21. November 1867 in der Amalienstraße dahier an seiner Ehegattin Mathilde Gräfin Chorinsky verübten Morde zu einer auf einer Festung zu erstehenden Zuchthausstrafe von zwanzig Jahren und in sämtliche Kosten verurteilt.

2. Gustav Graf Chorinsky wird nach überstandener Strafe des Landes verwiesen.

3. Von den zu Gerichtshanden gekommenen Gegenständen sind die der verlebten Gräfin Chorinsky gehörigen an den Verlassenschafts-Kommissär, die dem Grafen Gustav Chorinsky abgenommenen für diesen dem Eisenmeister

hinauszugeben. Die Verfügung über die übrigen Gegenstände wird dem Untersuchungsrichter überlassen.“

Herr Landesgerichtspräsident Mayer teilte mir in dem Begleitschreiben vom 21. Dezember 1923 mit, daß weitere Prozeßakten nicht mehr existieren, weil sie bereits eingestampft sind. Aus den staatsanwaltschaftlichen Büchern konnte aber noch festgestellt werden, daß die Strafe in der Festung Rosenberg zum Vollzug gebracht wurde, wohin Chorinsky am 10. Juli eingeliefert wurde. Schon am 14. Dezember 1868 aber wurde er in die Irrenanstalt zu Erlangen überführt, wo er am 30. Dezember 1871 gestorben ist. Es soll noch erwähnt werden, daß in der Hauptverhandlung einer der Sachverständigen schon damals sein Gutachten dahin abgab, daß Chorinsky geisteskrank war. Es wurde behauptet, daß den unmittelbaren Anlaß zum Ausbruch der Geistesstörung bei Julie Ebergényi der Umstand gegeben habe, daß sie bei einem Besuche ihrer Verwandten in der Strafanstalt von dem Tode Chorinskys Kenntnis erlangte. (Neue Freie Presse vom 7. Mai 1872.)

An den Vorsitzenden des Münchner Schwurgerichtshofes Appellationsrat Fruhmann gelangten zwei von unbekannter Hand herrührende, im Wiener Akte in Abschrift erliegende Briefe,

die witzig sein wollen, aber nur das Gefühl des Abscheus über die darin enthaltene Gemütsroheit auszulösen vermögen. Der eine Brief gibt sich als Bericht Juliens aus der Strafanstalt an Gustav und trägt auch deren gefälschte Unterschrift. Einige Stellen aus diesem Briefe mögen hier Platz finden, um darzutun, welche Blüten die Öffentlichkeit des Strafverfahrens hervorzubringen vermag.

„Neudorf, am 22. Juni 1868. Mein über alles geliebter, einziger, bester und klügster Gustav! Mein Alter! Meine ganze Sehnsucht!... Ich bin ganz außer mir, als ich gestern bei der Oberin der Strafanstalt beim Kaffee erfuhr, daß Dich... Dein Verteidiger Dr. Schauss für verrückt ausgeben will! Dich, den klügsten, den erfahrensten, den gebildetsten, den weisesten, den nobelsten, den galantesten Kavalier, den tüchtigsten, tapfersten, umsichtsreichsten Offizier der ganzen österreichischen Armee für einen Narren ausgeben zu wollen? Es ist zum Verrücktwerden... Du hättest noch abends 6 Uhr die verlorene Schlacht von Königgrätz wieder gewonnen, wenn Dir der Benedek das Kommando übergeben hätte...

„Die Horváth hat's getan!“ Diese vier Worte haben das ganze Wiener Kriminal verrückt gemacht, wegen dieser vier Worte sind

einige hundert Bogen mehr verschmiert worden, und noch heute glauben diese Richter an die Horvath, deshalb gaben sie mir nur 20 Jahre. Mein dummer Landsmann Ratkay, der Raubmörder, wurde aufgehängt, der dumme Kerl, hätte er mich gefragt, was er sagen soll! . . . Könnte ich nur durchs Schlüsselloch kriechen und nach München fliegen, um es diesen boshaften bayrischen Biertrotteln zu sagen, daß wir beide nicht unzurechnungsfähig sind, wir haben alles wohl berechnet, ich habe diesem Gesindel eine Nase gedreht.“ Es folgen nun ironische und unflätige Beschimpfungen der bayrischen Behörde und des Statthalters Grafen Chorinsky, der seinen Sohn seiner „fetten“ Stelle mit dem freien Logis geopfert habe.

„Ach,“ heißt es weiter, „hier wäre alles prächtig gegangen . . . wie gut habe ich mich mit den Herren unterhalten, mein Verteidiger und der Präsident sind liebe charmante Leuteln . . . Ich mache mir die bittersten Vorwürfe darüber, daß ich Deinem ersten Rat kein Gehör schenkte, den Dierkes nach München zu schicken, die Mathilde zu erdrosseln, da war in zwei Minuten alles abgemacht . . . Der Rampacher ist ein zu schlechter und zu dummer Kerl, mit dem hätten wir gar nichts anfangen sollen . . . ich wollte es Deinen Richtern sagen, wie klug Du bist, dem

ich meine höchste Bildung verdanke, vor der selbst das adelige Frauenstift, dessen Zierde, Stolz und Perle ich war, Respekt hatte und noch hat. Eine Julie von Ebergényi kriegen sie so bald nicht wieder. Die Oberin soll ganz trostlos über meinen Verlust sein. Das lumpige Dukatenhonorar kann heutzutage, besonders in Wien, ein junges schönes Fräulein mit 5 bis 6 Liebhabern bald beisammen haben . . . aber die übrigen Qualitäten und Quantitäten?“ Nun wird das bayrische Gericht ironisiert und verhöhnt und fortgesetzt: „Bleibe nur dabei, daß Dein Vaterland sich Deiner annehmen und Bayern den Krieg erklären wird, wenn sie Dich nicht mit Ehrenmedaillen und Abbitte entlassen. Auf das Ehrenbürgerrecht kannst Du verzichten, denn das ist keine Ehre, weil diese Münchner zu große Trotteln sind . . .

Noch muß ich Dir mitteilen, daß die Raubmörderin Petersilka meine beste Freundin ist, sie hat mich der Oberin aufs wärmste empfohlen und wir sind beide täglich zum Kaffee gebeten, wo natürlich all die Schlußverhandlungskomödien aufs Tapet kommen . . .

Wenn ich diese Petersilka und ihren gebildeten Liebhaber, den Schustergesellen Troll, kennen gelernt hätte, bevor sie der Elise Kolb den Hals abgefellt haben, wäre ich jetzt Gräfin

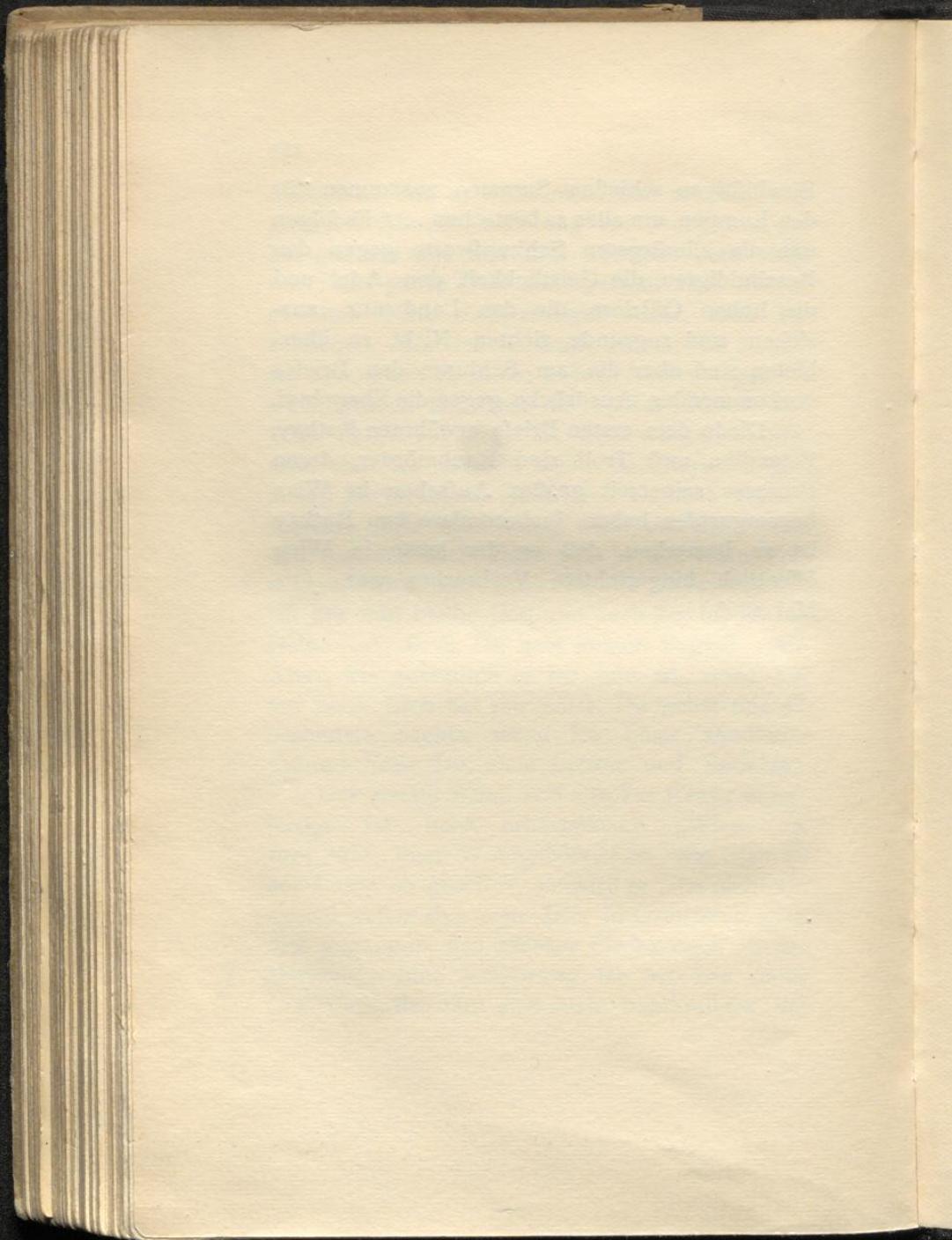
Chorinsky und es hätte nicht den zehnten Teil gekostet. Alle Hochachtung vor dem Mann, der hat gar nur mit den drei Worten: „Ich weiß nix!“ das ganze Oberlandesgericht zum Narren gehalten. Nun, mein einziger Alter, muß ich schließen, denn ich habe alle Hände voll zu tun, ich arrangiere zu Ehren Deines Namenstages . . . einen großen Hausball, die beiden Strauß aus Wien haben zugesagt. Du wirst wohl nicht böse sein, daß ich meinen alten Anbetern (folgen einige hochtrabende chiffrierte Namen) Karten schickte, man muß denn doch als Stiftsdame den Anstand nicht außer acht lassen. Dein Verteidiger wird Dir wohl Urlaub auswirken . . . ich bin und bleibe jetzt und nach den 20 Jahren Deine . . .“ „P. S. Du hast keinen Begriff, mein Alter, wie gemütlich es bei uns ist, wenn ich nur noch Dich bei mir hätte, Du gehst mir ab, besonders nachts, wenn ich böse, sündhafte Träume habe, Du, mein Lehrer und Erzieher.“

Der zweite Brief, von Ottokar Kraus unterfertigt, ist noch erbärmlicher. „Wien, 20. Juni 1868. Euer Wohlgeboren! . . . war damals der Lump so gescheit, so wird er jetzt nicht auf einmal außer sich sein. Hier in Österreich wäre dies gegangen, den Mörder für närrisch zu erklären . . . Eine Empörung ist bei uns unter dem Volk, das läßt sich nicht beschreiben, die

Blaublütigen schießen Summen zusammen für den Lumpen, um alles zu bestechen . . .“ Es folgen nun die allerärgsten Schimpfworte gegen den Beschuldigten, die Geistlichkeit, den Adel und die hohen Offiziere, die das Land nur „ausziehen“ und zugrunde richten. Nicht zu überbieten sind aber die am Schlusse des Briefes vorkommenden Ausdrücke gegen die Ebergényi.

Die in dem ersten Briefe erwähnten Ratkay, Petersilka und Troll sind Raubmörder, deren Prozesse seinerzeit großes Aufsehen in Wien hervorgerufen haben. Insbesondere von Ratkay ist zu bemerken, daß er der letzte in Wien öffentlich hingerichtete Verbrecher war. (30. Mai 1868.)

---



MITTEILUNGEN DES VERLAGES

MITTHEILUNGEN DES VERLAGS

# Dr. Ludwig Altmann

---

Dr. Ludwig Altmann wurde am 1. September 1863 zu Wien geboren. Er verfaßte folgende Schriften: Die Krida und die ähnlichen Delikte. — Das Strafgesetzbuch über Verbrechen, Vergehen und Übertretungen vom 27. Mai 1825 nebst den hiezu erflossenen Nachtragsgesetzen, gemeinverständlich erläutert, im zweiten Bande der österreichischen Gesetzeskunde, herausgegeben von Dr. Max Leopold Ehrenreich. — Die Reform der Jugendfürsorge. — Einführung in das österreichische Strafrecht (gemeinschaftlich mit Dr. Max Leopold Ehrenreich), Wien, Rikola Verlag. — Aus dem Archiv des Grauen Hauses. Eine Sammlung merkwürdiger Wiener Straffälle. I. Band: Severin von Jaroszynski. Julie von Ebergényi. Wien, Rikola Verlag 1924. — Ferner gemeinschaftlich mit Dr. Jacob und Dr. Weiser Gesetzes-Textausgaben im Verlage der Österreichischen Staatsdruckerei, und zwar: Die österreichische Strafgesetzgebung und Das österreichische allgemeine bürgerliche Recht. — Außerdem wurde Dr. Ludwig Altmann, der seit dem Jahre 1919 Präsident des Wiener Landesgerichtes ist, als Verfasser zahlreicher Aufsätze in Zeitschriften und Zeitungen weit über die Grenzen seines Vaterlandes bekannt.

Aus dem  
Archiv des Grauen Hauses

Eine Sammlung merkwürdiger Wiener Straffälle

Herausgegeben von Dr. Ludwig Altmann,  
Landesgerichtspräsident

Mit interessanten zeitgenössischen Abbildungen

---

Der Raubmörder Jaroszynski  
Die Giftmörderin Ebergényi

Bearbeitet von Präsident Dr. Ludwig Altmann

---

Johann Georg Grasel  
und seine Kameraden

Bearbeitet von Hofrat Prof. Dr. Robert Bartsch

---

Der Mörder Hugo Schenk  
Der Raubmörder Francesconi

Bearbeitet von Hofrat Habietinek

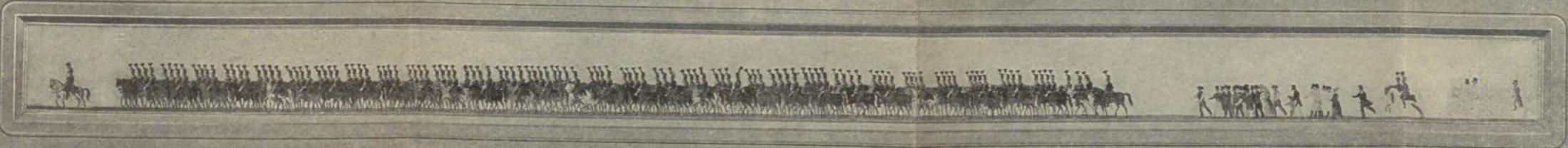
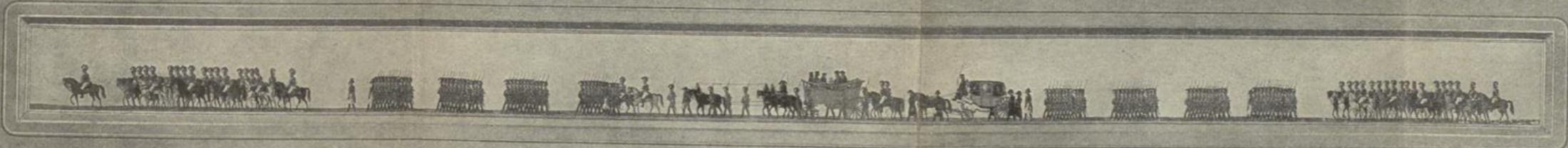
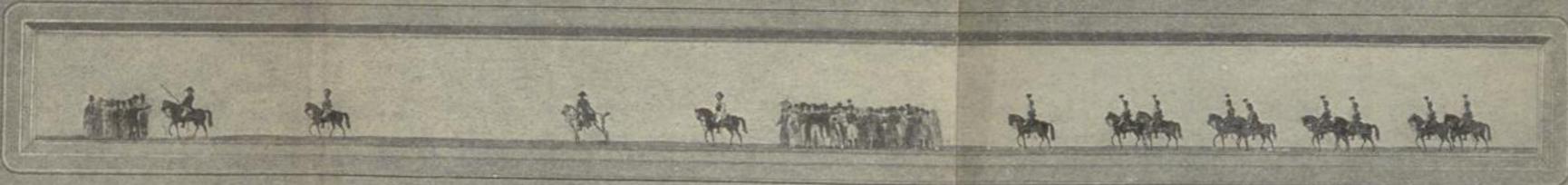
---

Jeder Band ist für sich abgeschlossen und einzeln  
käuflich / Die Sammlung wird ständig fortgesetzt

---

RIKOLA VERLAG WIEN/MÜNCHEN/LEIPZIG

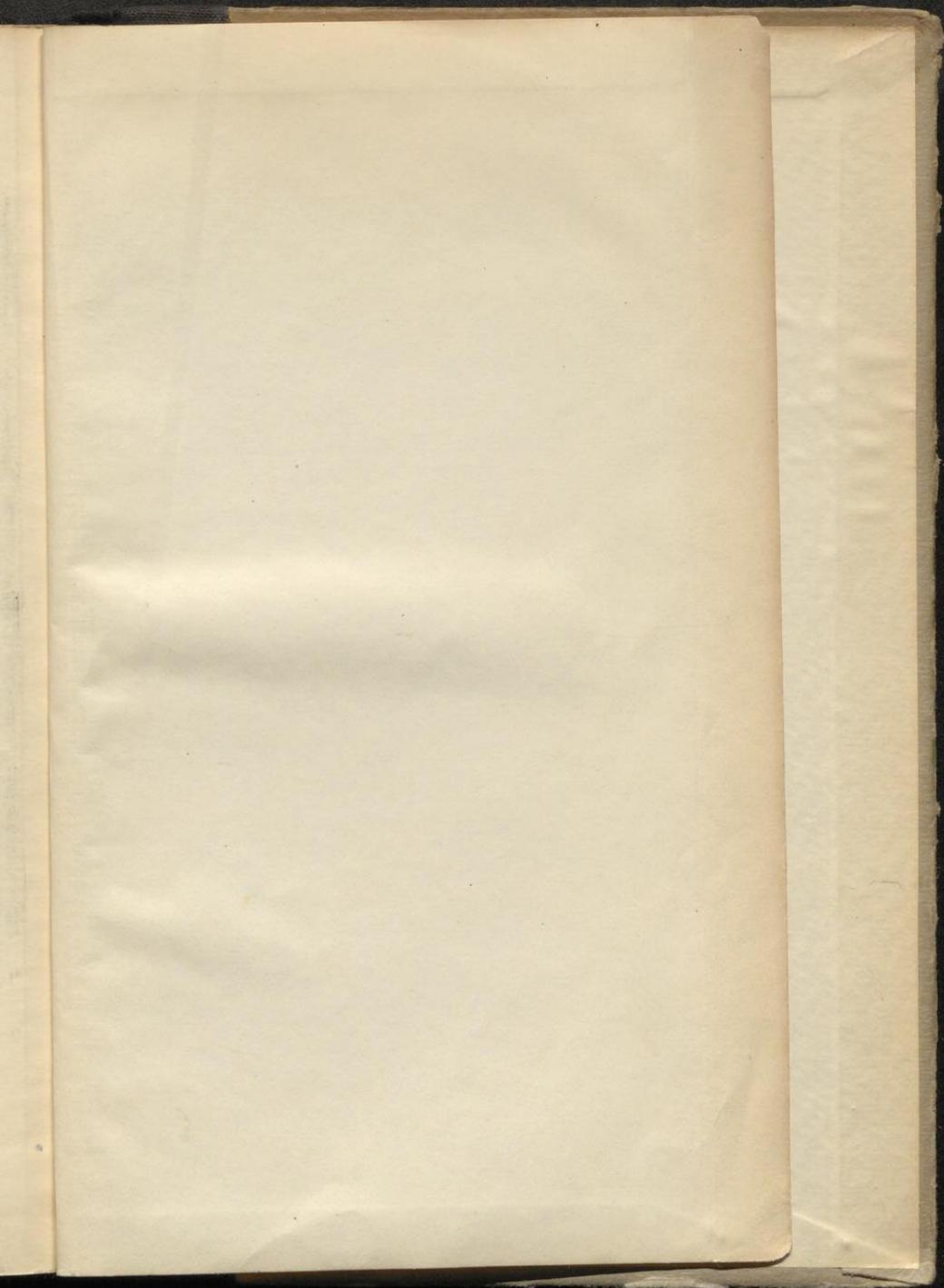
Der Zug zur Hinrichtung des Raubmörders Severin von Jaroszynski

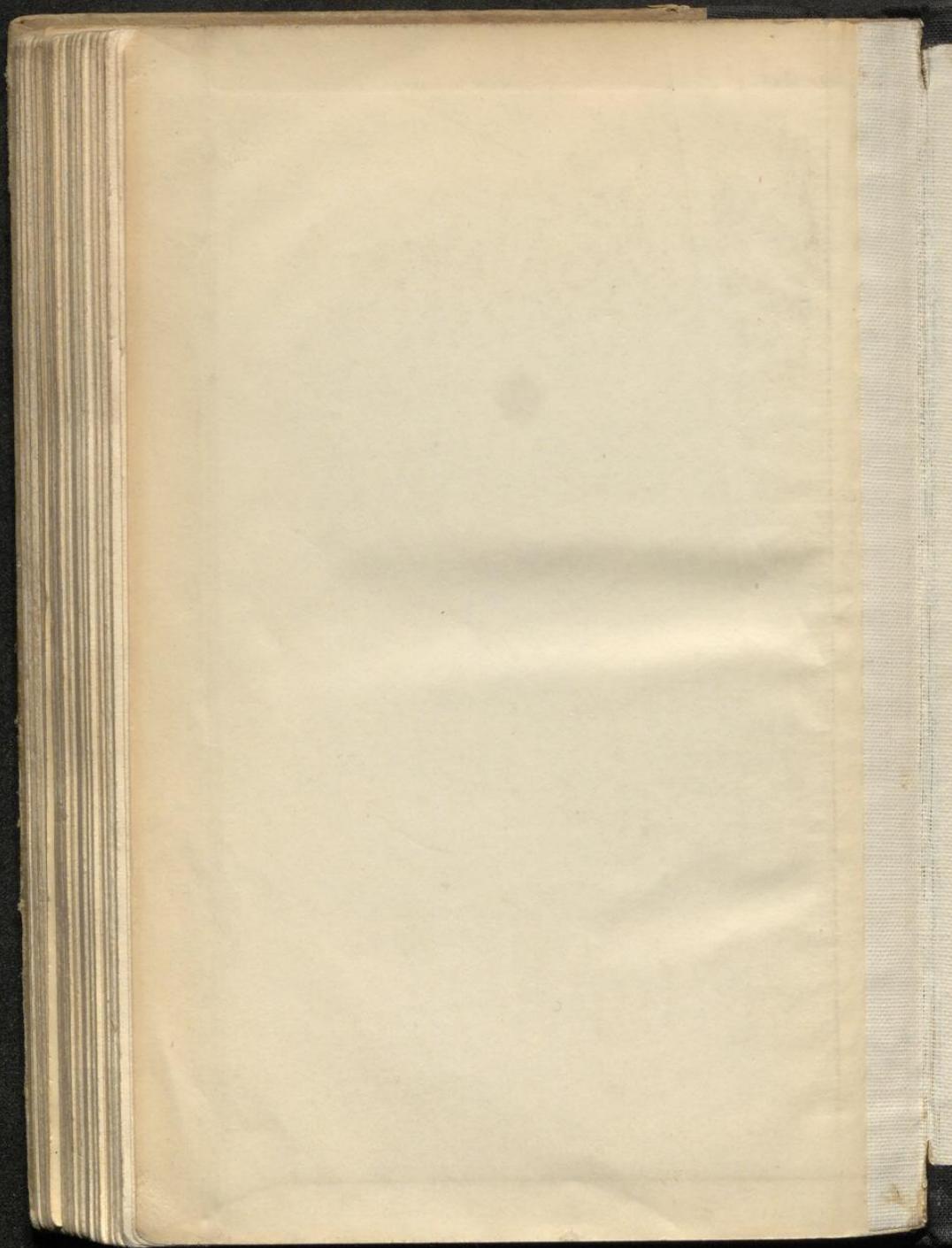


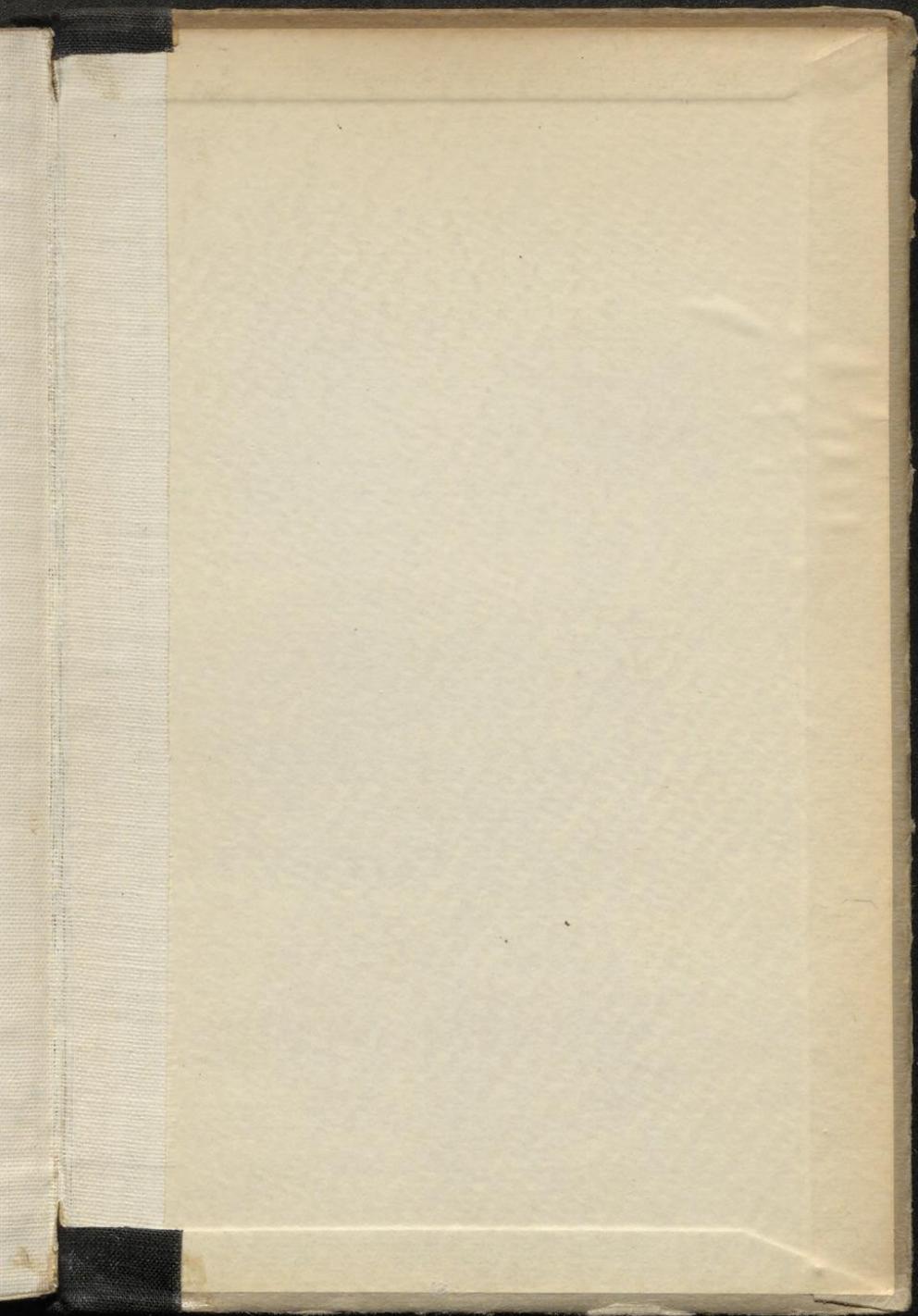
Der Zug zur Hinrichtung des Raubmörders Severin von Jaroszynski

Aquarell von einem unbekanntem Maler  
Aus dem Besitze des Historischen Museums der Stadt Wien











WIENBIBLIOTHEK



+QWB820410X